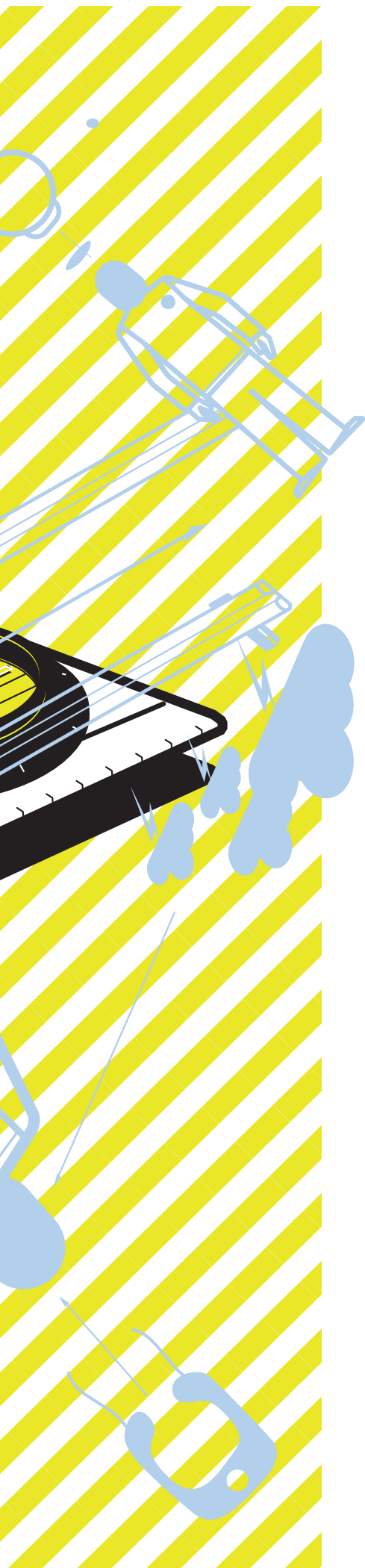




KRISENSITUATIONEN

EIN LEITFADEN FÜR SCHULEN

HINWEISE ZU DEN BEGRIFFEN UND ZUM TEXT

Mit **Krisensituation** ist ein plötzlich auftretendes, unerwartetes und aussergewöhnliches Ereignis gemeint, das für die Betroffenen und für ihr Umfeld eine schwere Belastung darstellt. An einigen Stellen im Text werden deshalb aussergewöhnliches Ereignis, unerwartetes aussergewöhnliches Ereignis oder aussergewöhnliche Situation synonym verwendet.

Der **Leitfaden** geht von **geleiteten Schulen** aus, auch wenn die Realisierung in den Kantonen unterschiedlich weit fortgeschritten ist. Die **Schulleitung** ist dabei dasjenige Organ der Schule, das vor Ort die administrative, personelle und pädagogische Leitung der Schule innehat.

Die unmittelbare lokale **Aufsichts- und Anstellungsbehörde** der Schulen wird in den Kantonen unterschiedlich bezeichnet (Schulpflege, Schulkommission, Schulrat, ...) und hat unterschiedliche Kompetenzen. Im Leitfaden wird durchgängig der Begriff **Schulbehörde** verwendet.

Die Fachstelle, die für die psychologische und z.T. auch psychiatrische Abklärung und Therapie von Kindern, Beratung ihrer Eltern und Schulen zuständig ist, heisst in den meisten Kantonen **Schulpsychologischer Dienst**. Für den Leitfaden wird diese Bezeichnung übernommen.

Ebenso werden die im Jugendstrafrecht handelnden Organe kantonal unterschiedlich bezeichnet: im Leitfaden wird mit dem Begriff **Jugendanwaltschaft** gearbeitet.

Der **Leitfaden** besteht aus **drei voneinander abgegrenzten Teilen mit durchnummerierten Kapiteln**. Ein Anhang ergänzt den Leitfaden.

KRISENSITUATIONEN – EIN LEITFADEN FÜR KOMPETENTES HANDELN UND VORBEUGEN IN DER SCHULE

Arbeitsgruppe

Dr. Hermann Blöchlinger

Hansruedi Brünggel-Kiener

lic. phil. Hans Ulrich Hofmann

Otilie Mattmann-Arnold

Jean-Pierre Ryser

Dr. Anton Strittmatter

Silvia Müller



Arbeitsgruppe/Autorinnen und Autoren:

Dr. Hermann Blöchliger,
Psychologe FSP, Direktor des Schulpsychologischen
Dienstes des Kantons St. Gallen
(«Zweck des Leitfadens», «Unterschiedliche
Krisensituationen sind möglich», «Vernetzung von
Institutionen», Kapitel 2, 3, 8)

Hansruedi Brünggel-Kiener,
Fachpsychologe für Kinder- und Jugendpsychologie FSP,
Fachpsychologe für Psychotherapie FSP,
Leiter Erziehungsberatungsstelle/Kinder- und
Jugendpsychiatrischer Dienst Ittigen (BE)
(Kapitel 1, 3.4, 4, 9.5, 11, Anhänge)

lic. phil. Hans Ulrich Hofmann,
Psychologe FSP
(Redaktion)

Ottilie Mattmann-Arnold,
Rechtsanwältin, Rechtskonsulentin EDK
(Leitung Arbeitsgruppe, Kapitel 12)

Jean-Pierre Ryser,
psychologue scolaire à Estavayer-le-Lac, psychologue
spécialiste en psychothérapie et en psychologie de
l'enfance et de l'adolescence FSP
(contrôle version française)

Dr. Anton Strittmatter,
Leiter Pädagogische Arbeitsstelle des Dachverbands
Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH)
(Kapitel 5, 6, 7, 9, 10)

Silvia Müller,
Mitarbeiterin EDK
(administrative Arbeiten)

Herausgeberin:

Schweizerische Konferenz der kantonalen
Erziehungsdirektoren (EDK)

Titel der französischen Ausgabe:

Situations de crise – un guide pour les écoles

Titel der italienischen Ausgabe:

Situazioni critiche – una guida per le scuole

Gestaltung:

design open gmbh, Luzern
Jimmy Schmid | Sabine Ruepp

Illustrationen:

Christoph Frei, Bern

Zu beziehen bei:

Generalsekretariat EDK
Zähringerstrasse 25
Postfach 5975
3001 Bern

Alle Rechte vorbehalten

Copyright © EDK

ZWECK DES LEITFADENS

Krisensituationen wie Gewaltvorfälle in der Schule und in ihrem Umfeld werden in zunehmendem Mass registriert. Dabei stellen sich Fragen zur Gewaltbereitschaft unserer Jugendlichen generell, aber auch zu Hintergründen und Ansätzen zur Verhinderung von Gewalt. Häufig geht den Gewalttaten eine längere Mobbingphase voraus. Die Gewalttat bildet den Höhepunkt einer ganzen Mobbinggeschichte. Auf diese Weise ist Mobbing zu einem breit diskutierten Thema geworden. Die Schule sieht sich zunehmend mit sexuellen Übergriffen und Belästigungen konfrontiert. Das Bewusstsein, dass dabei eingeschritten werden muss und problematische Entwicklungen zu unterbinden sind, ist am Wachsen. Wer dabei was und wie viel zu tun hat, ist allerdings vielerorts nicht klar. So wie es im Rahmen einer Gewalttat die Aggression gegen Aussen gibt, stellen wir auf der andern Seite die Aggression gegen Innen im Sinne selbstschädigender Verhaltensweisen bis zum Suizid fest.

Im Weiteren können auch andere unerwartete Ereignisse wie Feuer, Hochwasser, Naturkatastrophen und schwere Unglücksfälle aller Art Auslöser von Krisensituationen sein.

Die oben genannten Phänomene sind an sich nicht neu. Sie treten aber seit ein paar Jahren gehäuft auf und verdeutlichen immer wieder, dass unsere Schulen zu einem grossen Teil auf solche Vorfälle wenig vorbereitet sind. Bisher war es noch einigermaßen statthaft, davon auszugehen, dass die eigene Schule von solchen Vorfällen wohl kaum betroffen wird. Inzwischen jedoch können sich immer weniger Gemeinden als vergleichsweise heile Welt betrachten. Damit steigen das Bedürfnis und die Notwendigkeit, auf unerwartete aussergewöhnliche Ereignisse vorbereitet zu sein.

Dieser EDK-Leitfaden will dazu einen Beitrag leisten und eine gesamtschweizerisch ausgerichtete Diskussion über den Umgang damit anregen. Er versteht sich als Orientierungshilfe für die Vorbereitung auf mögliche Krisensituationen, für das konkrete Handeln und für die allgemeine Vorbeugung. Mit der Formulierung von konkreten Vorgehensweisen wird der Versuch gewagt, zu einer Einheitlichkeit darüber zu kommen. Wenn wir uns beispielsweise gesamtschweizerisch darauf einigen können, Bedrohungen entschieden entgegenzutreten, setzt das ein wichtiges Signal.

In den USA musste diese Arbeit schon viel früher geleistet werden. Nachdem es dort seit den Siebzigerjahren immer wieder zu so genannten «school-shootings» gekommen ist, hat heute praktisch jede Schulanlage ihren eigenen Sicherheitsplan und eine eigene Kriseninterventionsgruppe, die insbesondere die Aufgabe hat, sich vorbeugend auf unerwartete aussergewöhnliche Ereignisse vorzubereiten bzw. bei der Schulorganisation dauernd auch den Sicherheitsaspekt mitzubersichtigen. Entsprechende Vorkehrungen dürften in den kommenden Jahren auch in der Schweiz immer wieder diskutiert werden.

INHALTSVERZEICHNIS

A

KOMPETENTES HANDELN IN DER KRISENSITUATION

- 1 Sich vorbereiten**
 - 1.1 Bilden eines Kriseninterventionsteams
 - 1.2 Vorbereitung durch das Kriseninterventionsteam
- 2 Handeln – allgemeine Empfehlungen**
 - 2.1 Ziele des Handelns
 - 2.2 Allgemeine Phasen einer Intervention
- 3 Handeln – konkrete Beispiele**
 - 3.1 Gewaltvorfall nach Mobbing eines Schülers
 - 3.2 Bedrohungen von Lehrpersonen durch Eltern
 - 3.3 Bedrohungen durch Jugendliche
 - 3.4 Aggression gegen sich selbst – Suizid
 - 3.5 Sexuelle Gewalt an Kindern
- 4 Praktische Bewältigung von Krisensituationen in der Schule**
 - 4.1 Hilfestellung für die Lehrpersonen
 - 4.2 Hilfestellung für Gespräche und Sonderstunden in der Klasse
 - 4.3 Anleitung zum Umgang mit Eltern und Geschwistern – Elternabend für die betroffenen Klassen
 - 4.4 Richtlinien für die Begegnung mit einer Trauerfamilie
 - 4.5 Richtlinien für Gedenken und Begräbnis

B

VORBEUGEN UND BEREITSTELLEN

- 5 Vorbeugen und sich gut vorbereiten**
 - 5.1 Erarbeiten von Konzepten und Strukturen
 - 5.2 Erschweren von Krisensituationen
- 6 Schulkultur und Schulklima**
 - 6.1 An breit getragenen Grundhaltungen arbeiten
 - 6.2 Elemente einer stützenden Schulkultur
- 7 Anzeichen lesen**
 - 7.1 Anzeichen für geplante Gewalttaten
 - 7.2 Anzeichen für geplanten Suizid
 - 7.3 Anzeichen für sexuellen Missbrauch
 - 7.4 Anzeichen für Mobbing
 - 7.5 Vorzeichen für unfallträchtige Situationen
 - 7.6 Die Verantwortlichkeiten realistisch festlegen
- 8 Führung und Reserven einrichten**
- 9 Informationskonzept**
 - 9.1 Allgemeine Grundsätze für die Informationsarbeit
 - 9.2 Die Informationsmittel
 - 9.3 Phasen der Informationsarbeit unterscheiden
 - 9.4 Medienarbeit
 - 9.5 Medienberichterstattung zum Thema Suizid



HINTERGRUNDWISSEN

10 Das Dilemma mit der Pädagogik und der kulturellen Toleranz

11 Suizidale Entwicklung und Suizidversuch

12 Rechtliches

12.1 Amtsgeheimnis und Datenschutz

12.2 Grundsätze eines korrekten

Umgangs mit Daten

12.3 Rechtsgrundsätze



ANHANG

D 1 Beispiel für einen Einsatzplan

D2 Mustertexte

D 2.1 Musterbrief an Eltern

(Gewaltereignis an Schule)

D 2.2 Musterbrief an Eltern (Todesfall)

D 2.3 Musterbriefe bei Suizid

D 2.4 Hilfe für die Lehrpersonen

D 2.5 Psychologische Hilfe

D3 Themenverzeichnis

UNTERSCHIEDLICHE KRISENSITUATIONEN SIND MÖGLICH

Wenn wir in der Schule von Krisensituationen sprechen, denken wir vor allem an Erscheinungen der folgenden Art:

- Körperliche Gewalt, die weit über spielerische Raufereien hinausgeht und zu teils massiven Verletzungen führt
- Tötungsdelikte und Schulattentate
- Androhung von Gewalt gegen Lehrpersonen oder Kinder
- Nötigung, Erpressung
- Todesfälle von Kindern oder Lehrpersonen
- Schwere Unglücksfälle mit Verletzungen oder Todesfolgen
- Schwere Mobbingfälle, die zu Gewaltvorfällen oder Suizid eskalieren
- Sexuelle Übergriffe und Gewalt an Kindern
- Suizid

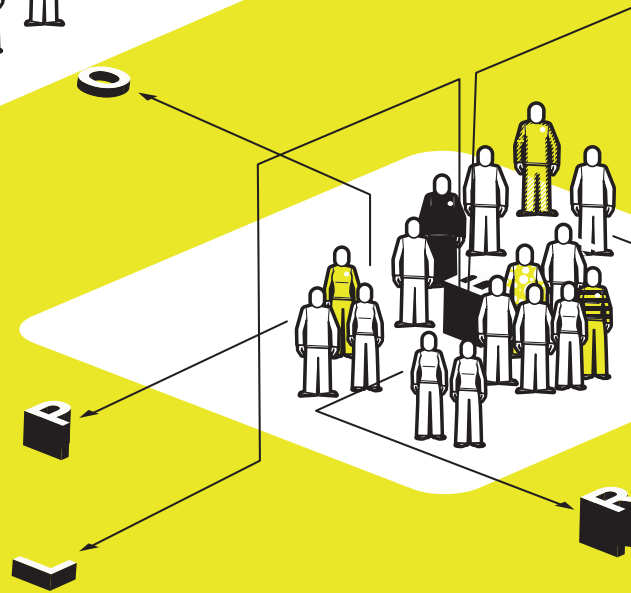
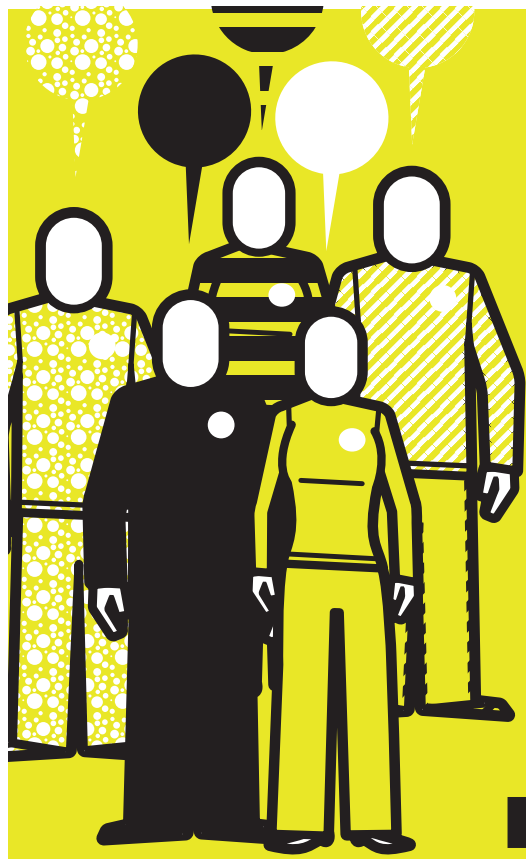
Die Schule kann von diesen Krisensituationen unmittelbar betroffen sein oder mittelbar, indem das auslösende Ereignis im nahen Umfeld eines Kindes oder einer Lehrperson stattfindet.

VERNETZUNG VON INSTITUTIONEN

In der Schweiz haben wir viele Institutionen, die in Krisensituationen wesentliche Beiträge leisten können. Die Schwierigkeit besteht häufig darin, die Arbeit bzw. die Dienstleistungen dieser Institutionen zu vernetzen und innerhalb befriedigender Zeiträume zur Verfügung zu haben. Es empfiehlt sich deshalb, die vorhandenen Institutionen zu vernetzen. Es wird definiert, welche Institutionen durch welche Personen in einer lokalen «Task Force» vertreten sind. Diese treffen sich regelmässig zum Austausch von Informationen und zur Absprache des Vorgehens in bestimmten Situationen. Bewährt hat sich die Zusammenarbeit der folgenden Institutionen:

- Schulbehörde und Schulleitung
- Politische Behörde
- Schulpsychologischer Dienst
- Kinderschutzzentrum
- Polizei
- Soziale Dienste, Vormundschaftsbehörde
- Justiz: Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft

Jemand aus dem Kreis dieser Institutionen muss eine gewisse Führungsrolle übernehmen und für Kontinuität sorgen, mit Vorteil die Gemeinde- oder Schulbehörde. Es ist wichtig, dass veranlasste Massnahmen öffentlich kommuniziert werden. Dies erhöht das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und setzt gleichzeitig ein Signal. Hilfreich kann es auch sein, regionale Hotlines einzurichten, bei denen sich Personen melden können, wenn sie unliebsame Vorkommnisse beobachten. Dies hat den Vorteil, dass Behörden rascher auf Probleme aufmerksam werden und entsprechend schneller reagieren können. Oftmals ist die schnelle und entschiedene Reaktion die beste Prävention im Hinblick auf schwerere Vorfälle.



A

KOMPETENTES HANDELN

SICH VORBEREITEN	1
HANDELN – ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN	2
HANDELN – KONKRETE BEISPIELE	3
PRAKTISCHE BEWÄLTIGUNG VON KRISENSITUATIONEN IN DER SCHULE	4



1 A SICH VORBEREITEN

Ein wesentliches Merkmal von Krisensituationen ist ihr seltenes, aber plötzliches und manchmal unvorhersehbares Auftreten. Kompetentes Handeln setzt deshalb zuerst einmal ein Vorbereitetsein voraus. In diesem Kapitel wird deshalb vorerst kurz aufgeführt, worin diese Vorbereitung bestehen kann. Der zweite Teil des Leitfadens setzt sich vertiefter mit Vorbereitung, Vorbeugen und Bereitstellen von Mitteln auseinander.

1.1 BILDEN EINES KRISENINTERVENTIONSTEAMS

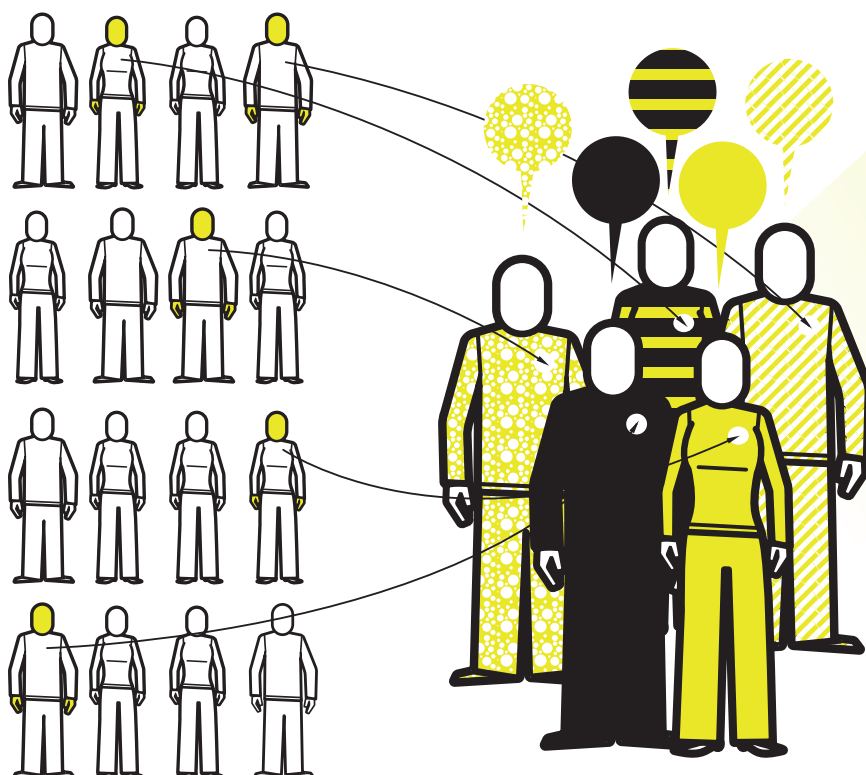
Der erste Schritt bei der Entwicklung eines Interventionsprogramms ist die Bildung eines interdisziplinären Kriseninterventionsteams mit Entscheidungsbefugnis bezüglich der durchzuführenden Massnahmen.

Die Zusammensetzung des Kriseninterventionsteams ist abhängig von der Grösse der Schule. Die einzelnen Personen sollen schnell abrufbar und bereit sein, die Verantwortung und Belastung auf sich zu nehmen, welche diese Aufgabe mit sich bringt.

Es ist sinnvoll, eine aussenstehende, neutrale Fachperson (z.B. Schulpsychologischer Dienst) als Mitglied des Kriseninterventionsteams beizuziehen.

MÖGLICHE ZUSAMMENSETZUNG DES KRISENINTERVENTIONSTEAMS

- Schulleitung (Leitung des Kriseninterventionsteams)
- Präsidentin oder Präsident der für die Schule zuständigen Schulbehörde (je nach Kanton anders bezeichnet)
- Eine Vertretung der Lehrpersonen
- Fachperson, z.B. Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Schularzt
- Bei Todesfällen sollte eine erwachsene Vertrauensperson des Verstorbenen bzw. der Verstorbenen, eventuell der Trauerfamilie vertreten sein





INFO

PLAN

STRATEGIE

INFO

PLAN

MUSTER

VORBEREITUNG DURCH DAS KRISENINTERVENTIONSTEAM

1.2

DAS KRISENINTERVENTIONSTEAM BEREITET SICH AUF SEINEN EVENTUELLEN EINSATZ VOR, DURCH

- die Entwicklung eines den spezifischen Gegebenheiten der Schule entsprechenden Einsatzplanes (siehe Anhang):
 - Diskussion des Vorgehens im Kollegium
 - Vereinbarung einer gemeinsamen Linie
 - Mitteilung an die Schülerinnen und Schüler durch die Klassenlehrperson
 - Schriftliche Orientierung der Eltern der betroffenen Klassen und eventuell aller Schülerinnen und Schüler der Schule
 - Festlegung der Zeitgefäße für die Verarbeitung oder Trauerarbeit während des Unterrichts
- das Bereitstellen von Mustertexten (Beispiele im Anhang)
- die Zuteilung der Funktionen wie Leitung, Mediensprecher etc.

HANDELN – ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

Jede Krisensituation verläuft in typischen Phasen, zu denen sich allgemeine Empfehlungen aber auch die ihr eigenen Gefahren und Stolpersteine beschreiben lassen. Daraus kann jede Schule das ihrer Situation angepasste Konzept zur Bewältigung solcher Situationen erarbeiten. Das vorliegende Kapitel liefert die Grundlage dafür.

2.1

ZIELE DES HANDELNS

ZIELE EINER KRISENINTERVENTION SIND IN ERSTER LINIE

- einen gesunden Verarbeitungs- bzw. Trauerprozess in Gang zu bringen und
- die Normalität im Tagesablauf einer Schule baldmöglichst wieder herzustellen.

Krise wird hier verstanden als plötzlich auftretende schwere Belastungssituation, mit der Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Schulbehörden nur schwer zurechtkommen und bei der deshalb auch Hilfestellungen von Aussen angezeigt sein können. Erschwerend kann sein, wenn sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber bestehen, wie eine Krisensituation bewältigt werden soll. Demokratisch geprägte Absprachen sind in einer wirklichen Krisensituation nicht mehr möglich. Meist ist ein direktives Vorgehen notwendig. Dies kann von einer aussenstehenden Person besser bewerkstelligt werden.

Wie im vorigen Kapitel gezeigt, ist es nötig, dass zur Bewältigung von Krisensituationen ein speziell dafür gebildetes Team besteht oder die Kriseninterventionsgruppe einer Fachstelle beigezogen werden kann. Diese müssen jederzeit verfügbar und in der Lage sein, sofortige Hilfestellungen anzubieten, welche einerseits die unmittelbare Krisensituation bewältigen helfen und andererseits auf zukunftsorientierte Veränderungen ausgerichtet sind.

Bei akut dramatischen Ereignissen wie Todesfällen, Suizid oder Unfällen geht es darum, umgehend Psychologische Erste Hilfe (PEH) zu leisten. Dadurch sollen Traumatisierungen möglichst vermieden werden.

2.2

ALLGEMEINE PHASEN EINER INTERVENTION

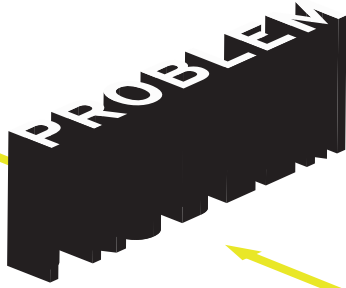
BEI DIESER PHASEN-DARSTELLUNG KANN AN

-
- einen Gewaltvorfall nach Mobbing oder Bedrohung,
 - eine Übergriffssituation oder
 - ein akut dramatisches Ereignis wie z.B. ein Suizid, ein Tötungsdelikt oder einen schweren Unfall mit Verletzten gedacht werden.
-

Bei einem akut dramatischen Ereignis ist zuerst einmal Psychologische Erste Hilfe (PEH) zu leisten. Unter Umständen bleibt es sogar dabei; häufig folgt auf die PEH aber ein ähnliches Vorgehen wie es im Folgenden schematisch dargestellt wird und wie es bei den anderen genannten Ereignissen zu erfolgen hat.



1. PHASE: PROBLEMERKENNUNG



Eine aussergewöhnliche Situation, eine Krise löst bei den Schulbehörden, bei der Schulleitung oder bei Lehrpersonen die Feststellung aus, dass es so nicht weitergeht, dass etwas geschehen muss! Das Kriseninterventionsteam oder die Kriseninterventionsgruppe einer Fachstelle wird mit der Bearbeitung der Krisensituation beauftragt.

GEFAHREN UND STOLPERSTEINE IN DIESER PHASE:

- Das Problem wird von Einzelnen oder Gruppen verharmlost, negiert oder heruntergespielt.
- Es kommt keine Einigung auf eine Problemdefinition zu Stande; aufgrund unklarer Haltung wird nichts unternommen.
- Das Problem wird unter den Teppich gekehrt; es wird Rücksicht auf Tabus genommen etc.
- Die Krisensituation eskaliert möglicherweise und es kommt im schlimmsten Fall zu einem massiven Vorfall.
- Es könnte theoretisch auch sein, dass ein Problem aufgebauscht wird. Diese Gefahr ist aber relativ gering.

2. PHASE: AUFTRAGS- UND KONTEXTKLÄRUNG

Sobald das Kriseninterventionsteam damit beauftragt ist, die Problemsituation zu bearbeiten, geht es darum, den Umfang der Problembearbeitung abzustecken. Dazu gehört die Klärung, wer wie an der Problemsituation beteiligt ist, welche Nebenschauplätze allenfalls betroffen sind.

Geklärt wird auch, wer was zur Problembewältigung beisteuern könnte. Vielleicht reichen die in einer Schule selbst vorhandenen Ressourcen aus, die Situation zu bewältigen.

Bei aussenstehenden Interventionsteams ist allenfalls auch zu klären, wer Kosten in welcher Höhe zu übernehmen bereit ist. In wirklichen Krisensituationen spielen die Kosten in der Regel allerdings eine untergeordnete Rolle.



GEFAHREN UND STOLPERSTEINE IN DIESER PHASE:

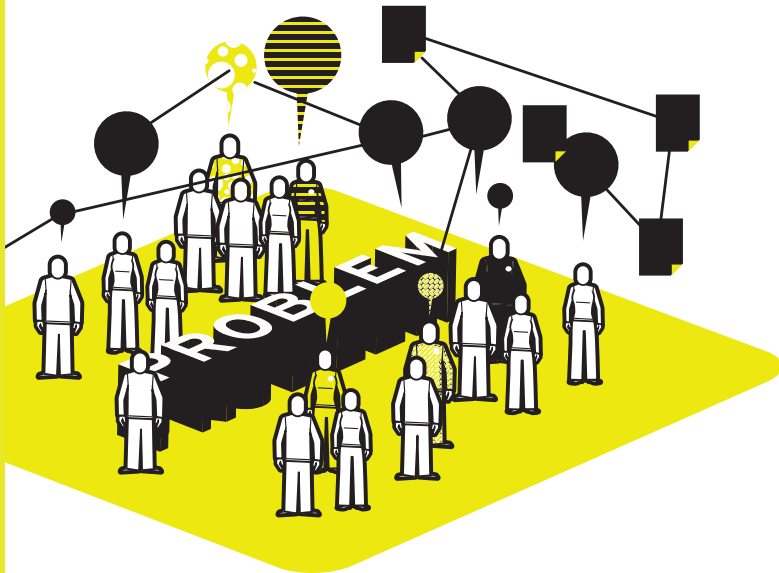
- Der Problembereich wird zu wenig oder auch zu stark ausgedehnt.
- Einzelne Problemträger sehen sich nicht in dieser Rolle und gehen davon aus, sie hätten mit der Problemsituation nichts zu tun.
- Einzelne Personen versuchen, die Problembewältigung in eine eigene Richtung zu drücken und entsprechenden Einfluss zu nehmen.
- Die Beteiligten resignieren.

3. PHASE: AUFKLÄRUNG UND ANALYSE

In dieser Phase wird am Problem gearbeitet. Mit allen Betroffenen werden so rasch wie möglich Gespräche geführt. Je nach Fragestellung werden ganze Klassenerhebungen (mit Fragebogen und Einzelgesprächen) durchgeführt; zuweilen erstrecken sich die Erhebungen auch auf eine ganze Schule.

In der Regel wird ein Elternabend durchgeführt. Eltern wissen oft sehr viel darüber, was in einer Klasse läuft; oftmals haben sie auch sehr gute Vorstellungen darüber, was in der Klasse verändert werden sollte. Wichtig ist, dass mit den Eltern so gearbeitet wird, dass alle zur Sprache kommen. Vielfach ist es sinnvoll, mit den Lehrpersonen und Behördemitgliedern eine eigene Gruppe zu bilden.

Häufig ist es notwendig, mit der ganzen Klasse oder mit mehreren Klassen zu arbeiten, insbesondere wenn davon ausgegangen werden muss, dass sich vergleichbare Vorfälle erneut ereignen könnten. Meistens wird dies von den Eltern auch gewünscht. Deshalb wird der Elternabend in der Regel vor der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen durchgeführt.



GEFAHREN UND STOLPERSTEINE IN DIESER PHASE:

- Es kommt zu wenig produktiven Schuldzuweisungen. Einzelne Personen werden als die Alleinschuldigen hingestellt, oder es wird versucht, Schuldige zu finden, wo gar keine vorhanden sind.
- Es sind zwar Schuldige auszumachen; diese müssen nun aber die Verantwortung für alles und jedes übernehmen.
- Einzelne Fakten werden konsequent ausgeblendet.
- Verantwortliche Behörden als Entscheidungsträger sind nicht bereit, ihre Verantwortung wahrzunehmen.
- Es kommt zum Ausspielen einzelner Gruppen.
- Die Medien entdecken die Angelegenheit. Dies verschärft die Situation erheblich, weil sich alle nun auch noch beobachtet fühlen.



4. PHASE: FESTLEGEN VON MASSNAHMEN UND UMSETZEN VON LÖSUNGEN

In dieser Phase wird festgelegt, was konkret veranlasst und durchgeführt wird. Es wird bestimmt, wer was unternimmt, zu welchem Zeitpunkt und welche Ziele damit erreicht werden sollen. Es wird auch vereinbart, wer wofür die Verantwortung zu übernehmen hat und wer allfällige Kontrollfunktionen übernimmt. Solche Massnahmen können folgende sein:

• Auf der Ebene der Klasse oder Schule:

- ☐ Tag zu einem speziellen Thema
- ☐ Projektwoche mit passenden Inhalten
- ☐ Ausarbeiten von Klassenregeln
- ☐ Projekte zum Thema Gewalt wie Einführung von Schulmediation, Peacemakern u.a.
- ☐ Gestaltung von Schulraum und Pausenplatz
- ☐ Leitbildarbeit, Schulentwicklungsprogramme
- ☐ u.a.

• Auf der Ebene der Kinder und Jugendlichen:

- ☐ Schulische Unterstützung
- ☐ Psychotherapie
- ☐ Disziplinarische Massnahmen wie Verweis, Versetzung in eine andere Klasse, vorübergehende Dispensation vom Unterricht oder von Teilen davon, Schulausschluss
- ☐ u.a.

• Auf der Ebene der Eltern:

- ☐ Familientherapie
- ☐ Schulpsychologischer Dienst, Sozialberatung oder andere Fachstellen
- ☐ Verwarnung und/oder Busse
- ☐ Meldung an die Vormundschaftsbehörde (Gefährdung des Kindeswohls)
- ☐ Meldung an die Fremdenpolizei bei Ausländerinnen und Ausländern mit nicht fester Wohnsitzbewilligung
- ☐ u.a.

• Auf der Ebene der Lehrperson:

- ☐ Beratung, Begleitung, Supervision
- ☐ Bildungsurlaub
- ☐ Psychotherapie
- ☐ Klassenhilfe, Teamteaching
- ☐ Verstärkte Aufsicht
- ☐ Disziplinarische Massnahmen wie Beschränkung des Auftrags (gewisse Fächer nicht mehr unterrichten), Verweis, Suspendierung, Androhung der Kündigung, Kündigung
- ☐ Krankschreibung
- ☐ Frühpensionierung
- ☐ u.a.

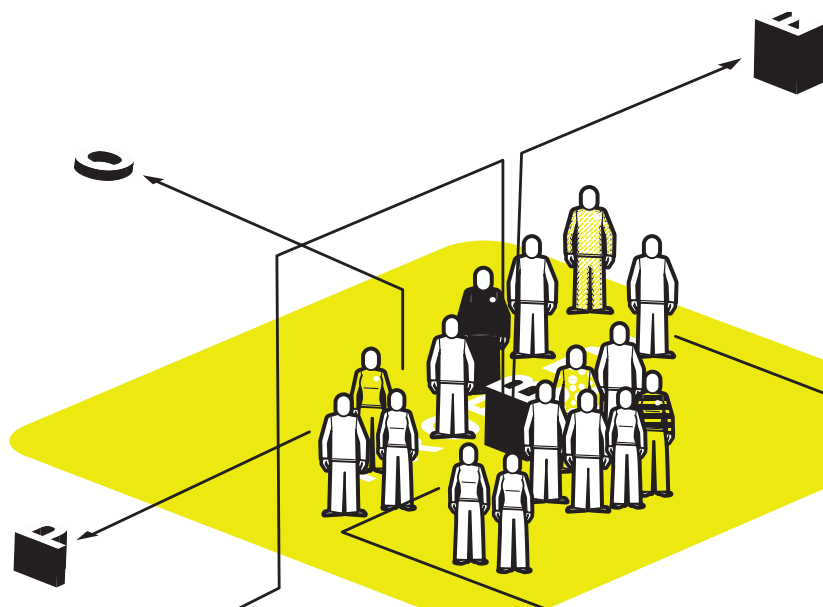
• Auf der Ebene der Behörden:

- ☐ Behördencoaching
- ☐ Behördenverbund/-vernetzung
- ☐ Koordination verschiedener Behörden
- ☐ Rekurs gegen Behördenentscheide
- ☐ Aufsichtsbeschwerde
- ☐ u.a.

GEFAHREN UND STOLPERSTEINE IN DIESER PHASE:

- Beteiligte legen sich quer oder scheren aus.
- Beteiligte stimmen zwar zu, unternehmen aber nichts.
- Beteiligte nehmen ihre Verantwortung nicht wahr.
- Es kommt zu unheiligen Allianzen.
- Beteiligte beginnen selbstständig zu handeln.

Abmachungen und Vereinbarungen sollen schriftlich festgehalten werden. Zuweilen ist es sinnvoll, Verträge auszuarbeiten und durch die Betroffenen unterzeichnen zu lassen. Damit wird die Verbindlichkeit erhöht.





5. PHASE: ABSCHLUSS, VERLAUFSKONTROLLE UND EVALUATION

Mit der Festlegung von Massnahmen ist eine Intervention vorerst beendet. Die Handlungsverantwortung liegt wieder bei den Betroffenen und Beteiligten. In der Regel empfiehlt es sich, über eine Intervention einen Bericht zu verfassen. Darin werden festgehalten:

- ☐ Auslöser der Intervention
- ☐ Sachverhalt
- ☐ Vorgehen
- ☐ Beteiligte
- ☐ Zeitlicher Verlauf
- ☐ Vereinbarte Massnahmen
- ☐ Empfehlungen zu allenfalls zusätzlich notwendigen Vorkehrungen
- ☐ Zeitaufwand aussenstehender Personen
- ☐ Zeitpunkt der Überprüfung der vereinbarten Massnahmen
- ☐ Was allenfalls geschieht, wenn die gewünschte Wirkung und die Ergebnisse unbefriedigend sind

Häufig ist es sinnvoll, den Abschluss einer Intervention irgendwie durch eine Schlussveranstaltung zu «zelebrieren», eventuell sogar durch ein Fest. Vor allem soll klar deklariert werden, dass die Intervention nun abgeschlossen ist. Wenn die Intervention durch Aussenstehende durchgeführt wurde, könnte es sinnvoll sein, einen Bericht zu erstellen, allenfalls mit weitergehenden Empfehlungen.

GEFAHREN UND STOLPERSTEINE IN DIESER PHASE:

- Weil es wieder rund läuft, erlahmt der Eifer, Betroffene fallen in alte Muster zurück, und die ganze Intervention verläuft im Sand.
- Ohne eigentlichen Abschluss entstehen bei Betroffenen ungute Gefühle, weil sie unsicher sind, was jetzt gilt und was nicht.
- Einzelne möchten nun auch weitere Probleme noch anpacken und andere endlich wieder Ruhe haben.

PROBLEM



So wie es für jede Krisensituation gemeinsame Merkmale gibt, hat jede konkrete Situation ihre spezifischen Eigenheiten, die sie von anderen unterscheidet. Diese gilt es zu beachten, um richtig handeln zu können. Das vorliegende Kapitel gibt entsprechende Informationen für solche Situationen.

GEWALTVORFALL NACH MOBBING EINES SCHÜLERS

3.1

Eine Krisensituation im Schulbereich wird häufig durch ein bestimmtes aussergewöhnliches Ereignis ausgelöst. Beispiel: Am Nachmittag ist ein Schüler mit einem Messer auf einen Klassenkameraden losgegangen. Lehrperson, Mitschülerinnen und Mitschüler sind konsterniert, an einen vernünftigen Unterricht ist vorerst nicht mehr zu denken.

DER VORFALL MIT DEM MESSER HAT HIER EINE KRISENSITUATION AUSGELÖST. DAHINTER VERBERGEN SICH IN SOLCHEN FÄLLEN MEIST EINE LÄNGERE VORGESCHICHTE UND EINE VIELZAHL VON PROBLEMEN:

- Der Bub mit dem Messer wurde während Monaten gemobbt.
- Die Klasse war unter sich zerstritten, wobei Zerwürfnisse während eines Klassenlagers eskalierten.
- Unterschiedliche Erziehungsstile der Eltern spielten eine wesentliche Rolle.
- Dazu kam eine Lehrperson, welche in ihrem Erziehungsstil nicht wirklich zu überzeugen vermochte.

ENTSPRECHEND IST NUN HANDELN AUF VERSCHIEDENEN EBENEN NOTWENDIG:

- Der Sachverhalt muss geklärt werden.
- Das Opfer erhält Betreuung und psychologische Hilfe.
- Auch der Täter (Vorfall Messer) bzw. die Täterinnen werden betreut, und die notwendigen Massnahmen werden eingeleitet, z.B. psychologische Abklärung, Anzeige an die Polizei/Jugend-anwaltschaft wo erforderlich.
- Mit den Eltern von Opfer/Opfern sowie Täterinnen und/oder Tätern werden Gespräche geführt. Sie werden über die getroffenen Massnahmen informiert und in das Vorgehen möglichst eingebunden.
- Ein Elternabend zur Information und Absprachen unter den Eltern wird einberufen.
- In der Arbeit mit der Schulklasse geht es darum, das Muster des Mobbing zu durchbrechen und an neuen Sozialkompetenzen zu arbeiten.
- Sodann ist zur möglichen Verhütung weiterer Vorfälle an die verschiedenen Ebenen im schulischen Kontext zu denken. Lehrpersonen müssen sich ihrer Verantwortung für soziales Lernen bewusst sein. Dazu ist die Unterstützung durch Schulleitung und Schulhausteam unabdingbare Voraussetzung. Behörden sind für die Bereitstellung von entsprechenden Unterstützungsmassnahmen wie Beratungs- und Interventionsstellen verantwortlich.

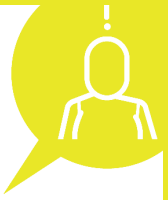
Bei Personen, welche gegenüber Lehrpersonen Bedrohungen aussprechen, handelt es sich praktisch durchwegs – gemessen an herkömmlichen Wertmassstäben – um Personen mit wenig differenziertem und eher machtbasiertem Konfliktverhalten. Wir kommen in solchen Situationen nicht darum herum, klar, eindeutig und machtorientiert zu handeln. Wohlwollende Gespräche bringen in solchen Situationen meistens nichts. Schliesslich läuft es auf die Demonstration hinaus: «Wer ist der Stärkere?» Es mag dem Denken vieler Lehrpersonen und auch Behörden widersprechen; aber wenn Lehrpersonen, Behörden, der Schule oder anderen öffentlichen Einrichtungen mit einem undifferenzierten Machtverhalten begegnet wird, muss diesem Rechnung getragen werden: das heisst in der Regel eine klare Machtdemonstration vollziehen. Auf keinen Fall soll mit Bedrohenden verhandelt werden, weil dies bereits ein Entgegenkommen bedeuten würde.

Selbst wenn eine Lehrperson Fehler gemacht oder sich ungeschickt verhalten hat, rechtfertigt dies eine Bedrohung nie, und es muss mit derselben klaren Haltung vorgegangen werden. Es ist in solchen Fällen aber notwendig, später auch das allfällig ungeschickte Verhalten der Lehrperson zur Sprache zu bringen.

KONKRETES VORGEHEN

- Die Lehrperson meldet den Vorfall der vorgesetzten Schulleitung und allenfalls der vorgesetzten Schulbehörde. Es wird Anzeige bei der Polizei erstattet. Gleichzeitig wird alles Nötige zum Schutz der Lehrperson unternommen.
- Die Lehrperson selber entscheidet sich, ob es für sie noch möglich ist, das Kind zu unterrichten, oder ob sie aus Gründen des Selbstschutzes sofort den Kontakt mit dem Kind verweigern muss. In diesem Fall verfügt die zuständige Schulbehörde die vorläufige Versetzung oder Suspendierung des betroffenen Kindes und leitet Abklärungen ein, unter welchen Bedingungen eine weitere Schulung möglich wäre. Sind mehrere Kinder aus der gleichen Familie betroffen, gilt die Massnahme für alle.
- Mit der Bedroherin oder mit dem Bedroher und deren bzw. dessen Ehepartner werden unter Beizug und Anwesenheit der Polizei Gespräche geführt. Anwesend sind ebenfalls Schulleitung, Schulbehörden und alle Lehrpersonen des betroffenen Kindes. Vorteilhaft ist es, wenn das Gespräch durch eine aussenstehende Person moderiert wird. Ziel der Gespräche ist herauszufinden, ob es sich verantworten lässt, das betroffene Kind weiterhin zu unterrichten oder ob von dessen Eltern eine zu grosse Gefahr für die betroffene Lehrperson ausgeht.
- Allenfalls müssen flankierende Massnahmen ausgearbeitet werden.
- Schulleitung, Schulbehörden und die betroffenen Lehrpersonen beschliessen die zu treffenden Massnahmen. Den Entscheid sollen alle mittragen können. Auf keinen Fall soll die betroffene Lehrperson das Kind weiter unterrichten, wenn sie sich nach wie vor bedroht fühlt. Häufig lassen sich Lehrpersonen diesbezüglich aus einem falsch verstandenen Verantwortungsbewusstsein gegenüber betroffenen Kindern zu viel gefallen bzw. wehren sich zu wenig deutlich.
- Die beschlossenen Massnahmen werden den betroffenen Eltern mitgeteilt. Es erfolgt
 - eventuell die Wiederaufnahme des Kindes in die Schule, allenfalls mit flankierenden Massnahmen, wie z.B. Schularealverbot für die Eltern,
 - die Wiederaufnahme, aber Zuteilung zu einer andern Lehrperson,
 - die Meldung an die Vormundschaftsbehörde, wenn die Eltern nicht in der Lage sind, für einen geordneten Schulbesuch und für eine gedeihliche Entwicklung des Kindes zu sorgen oder
 - ein Schulausschluss und eine Meldung an die Vormundschaftsbehörde.
- In der Regel wird die Anzeige bei der Polizei aufrechterhalten, damit eine Strafe möglich ist.

Zum Schluss muss noch einmal betont werden, dass nur solche Machtdemonstrationen – so unangenehm sie auch sein mögen – Wirkung erzielen können. In Kreisen mit einem stark autoritätsbezogenen kulturellen Hintergrund besteht nur dann Respekt und Achtung vor Behörden und Funktionsträgern, wenn diese machtbewusst auftreten. Die herkömmlichen gültigen Werte fruchten in diesen Situationen nichts, bzw. werden belächelt, und – wenn möglich – zum eigenen Vorteil ausgenutzt.



3.3

BEDROHUNGEN DURCH JUGENDLICHE

Wenn Jugendliche Drohungen gegen Leib und Leben anderer aussprechen, muss dies immer ernst genommen werden. Zwar mag es zutreffen, dass ein Spruch wie «Ich bringe dich um» einmal allzu leicht über die Lippen rutscht. Aber auch in diesem Fall ist es richtig, bei dem bzw. bei der Jugendlichen nachzufragen: «Was hast du gerade gesagt?». Sinn macht es, nach der Qualität der Drohung zu fragen. So kann grob Folgendes unterschieden werden:

- **Bedrohung mit geringer Gefahr der Realisierung:**

Die Bedrohung ist relativ vage und indirekt. Die Aussagen erscheinen nicht konsistent, eher unglaubwürdig, wichtige Details fehlen oder wirken nicht plausibel.

Beispiel: Ein Schüler sendet einem andern Schüler ein E-Mail mit folgendem Inhalt: «Du bist ein toter Mann!»

- **Bedrohung mit mittlerer Gefahr der Realisierung:**

Die Bedrohung ist direkter und konkreter, erscheint aber doch noch ziemlich vage in Bezug auf die Realisierung. Eventuell beinhaltet die Bedrohung Gedanken der konkreten Ausführung; vielleicht auch Angaben zu möglichen Orten und Zeitpunkten für die Ausführung.

Beispiel: Ein Schüler sendet einem andern Schüler anonym ein Video, in dem gezeigt wird, wie Schüler einen Dritten erschiessen, sich darüber unterhalten und lachen.

Bedrohungen auf diesen beiden Stufen sollten mindestens ein Gespräch mit den Jugendlichen selbst und deren Erziehungsverantwortlichen zur Folge haben. Dabei ist nach persönlichen Problemen zu fragen und, wenn angezeigt, eine schulpsychologische oder psychiatrische Abklärung zu veranlassen. Bei Bedrohung gegen bestimmte Personen ist mindestens eine Entschuldigung notwendig. Wenn nötig sollen weitere Sanktionen ausgesprochen werden.

- **Bedrohung mit hoher Gefahr der Realisierung:**

Die Bedrohung wirkt sehr konkret, überlegt und konsistent.

Beispiel: Ein Schüler teilt einem Klassenkameraden Folgendes mit: «Morgen früh um acht Uhr werde ich den Schulleiter in seinem Büro erschiessen. Der Schulleiter ist dann allein im Büro. Die Waffe ist zu Hause bereit, es ist eine 9mm. Es ist mir ernst; ich habe es satt, wie es an dieser Schule läuft und werde nun etwas unternehmen.»

Bei dieser Stufe der Bedrohung sind umgehend die Polizei und die Jugendanwaltschaft beizuziehen, es besteht ein echtes Sicherheitsrisiko, das nicht mehr durch die Schulverantwortlichen allein getragen werden kann. Auch in diesem Fall sind sicher weitergehende Massnahmen unter Einbezug der Erziehungsverantwortlichen notwendig.

Jugendliche, welche gegenüber anderen Personen Bedrohungen aussprechen, haben in der Regel grosse persönliche Probleme. Nicht selten sind sie suizidgefährdet. Drohungen müssen deshalb immer auch als Hilferuf derjenigen verstanden werden, die eine Drohung aussprechen.

3.4

AGGRESSION GEGEN SICH SELBST – SUIZID

Auch bezüglich Suiziddrohungen bestehen unterschiedliche Niveaus der Bedrohung. Einer ersten Groborientierung dienen die folgenden drei Fragen:

- ☐ Spricht die Schülerin oder der Schüler über Suizid?
- ☐ Hat die Schülerin oder der Schüler bereits einen Suizidversuch gemacht?
- ☐ Hat die Schülerin oder der Schüler einen bestimmten Plan, wie sie oder er sich umbringen will?

WENN ZWEI DIESER FRAGEN MIT JA BEANTWORTET WERDEN MÜSSEN, BESTEHT HANDLUNGSBEDARF:

- Betroffene sollen direkt angesprochen werden. Direktes Ansprechen hilft und bedeutet nicht, dass sich eine Person erst recht umbringt. Wenn tatsächlich Suizidgefahr besteht, wird eine Person tendenziell froh sein, darüber sprechen zu können.
- Gelegentlich passiert es, dass in einer Klasse ein Schüler, häufiger eine Schülerin über Suizid zu reden beginnt. Dies kann zur Folge haben, dass plötzlich eine ganze Gruppe erklärt, sie wolle sich umbringen. In diesem Fall helfen die drei oben genannten Fragen, die ernsthafteren Fälle von den weniger ernsthaften zu unterscheiden.
- In allen Fällen sind die Erziehungsverantwortlichen auch gegen den Willen der Betroffenen zu orientieren. Diesen muss erklärt werden, dass die Jugendlichen als gefährdet gelten und dass die Eltern dies wissen müssen.
- Sowohl Jugendliche, welche Drohungen gegenüber andern aussprechen, wie solche, die sich selbst umbringen wollen, sprechen darüber häufig mit der besten Freundin oder mit dem besten Freund. Dies legt nahe, dass sich Jugendliche bei Erwachsenen melden sollen, wenn sie mitbekommen, dass jemand über Suizid oder Drohungen gegen andere ausspricht. Weil aber unter den Jugendlichen häufig gilt, dass auf keinen Fall die Erwachsenen beigezogen werden, auch wenn es um Leib und Leben geht, gibt es hier ein ungelöstes Problem. Wer trotzdem Erwachsene orientiert, begeht quasi einen Vertrauensbruch. Dies lässt es deshalb auch zu, dass einem gefährdeten Jugendlichen nicht gesagt wird, woher die Information stammt.



BEI ERFOLGTEM SUIZIDEREIGNIS

- Mit der betroffenen Familie wird zur Frage der Information über das Geschehen und zur Erläuterung des weiteren Vorgehens der Schule Kontakt aufgenommen. Über den Inhalt der Information und über das Vorgehen werden gegenseitige Abmachungen getroffen. Die Ansprechpersonen sowohl für die Familie als auch für die Schule werden festgelegt.
- Es ist wichtig, die Lehrpersonen als erste zu benachrichtigen, z.B. durch die Einberufung einer ausserordentlichen Konferenz oder durch eine Telefonstafette vor Schulbeginn. Die Lehrpersonen sollen Zeit haben, sich mit ihren eigenen Gefühlen auseinander zu setzen, bevor sie vor die Klassen treten.
- Das Kriseninterventionsteam bereitet für die Klassenlehrpersonen eine kurze schriftliche Erklärung an die Schülerinnen und Schüler vor. Diese wird sinngemäss der Klasse mitgeteilt oder vorgelesen. Die Erklärung beinhaltet nur die grundlegenden Tatsachen über das Suizidereignis und gibt Hinweise auf Beratungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler.
- Die Eltern der betroffenen Klasse werden orientiert. Ob die Eltern anderer Klassen orientiert werden müssen, ist von der Grösse der Schule abhängig.
- Im Unterschied zu andern aussergewöhnlichen Ereignissen werden wegen der Nachahmungsgefahr bei Suizid die Medien nur orientiert, wenn sie bereits einbezogen sind. Der beauftragte Mediensprecher achtet darauf, dass bei der Informationsverbreitung folgende Richtlinien eingehalten werden:
 - Nachrichten über einen Suizid dürfen nicht ohne Überprüfung bzw. ohne Bestätigung verbreitet werden.
 - Ist die Todesursache noch unklar, muss auf diese Ungewissheit hingewiesen werden.
 - Falls grundlegende Tatsachen über den Suizid bekannt sind, kann jegliche Zurückhaltung oder Verzögerung von Informationen zu Gerüchten führen. Deshalb muss offen und direkt über den Vorfall orientiert werden. Dabei muss die Orientierung ehrlich und einfühlsam erfolgen.
 - Der Suizid soll nicht verheimlicht werden, doch ist der Wunsch der Familie, gewisse Informationen vertraulich zu behandeln, wenn immer möglich zu respektieren.
- Hilfestellung bei der Bewältigung des traumatischen Ereignisses.
In den Tagen unmittelbar nach dem Suizid sind hauptsächlich die zwei folgenden Massnahmen sicherzustellen:
 - Das Kriseninterventionsteam sorgt zusammen mit den Lehrpersonen für die Aufrechterhaltung einer ruhigen, unterstützenden Atmosphäre. Die durch den Unterrichtsbetrieb gegebene Tagesstruktur wirkt für Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler stabilisierend.
 - Das Kriseninterventionsteam organisiert fachliche Beratung: für die Schülerinnen und Schüler Beratungsgespräche und Sonderstunden, für die Lehrpersonen und für das Kriseninterventionsteam Fachberatung und eventuell Supervision.

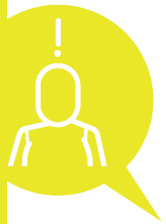
Sexuelle Gewalt an Kindern geht gehäuft von Personen aus dem direkten Umfeld betroffener Kinder aus (Familienmitglieder, Nachbarn, Freunde, Personen aus Vereinen und Jugendgruppen etc.). Erwachsene nutzen dabei ihre Macht gegenüber diesen Kindern aus und missbrauchen deren Unwissenheit, Vertrauen, Neugier, Hilfsbereitschaft oder Abhängigkeit zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse.

Entsprechend sind vorbeugende Vorkehrungen im Sinne der Informationsvermittlung sehr wichtig. Kinder sollen und müssen die eigenen Rechte kennen. Entsprechende Literatur, Unterrichtsmaterial und Beratungsmöglichkeiten sind breit vorhanden und leicht zugänglich. Die Lehrpläne unterstützen die Thematisierung.

EIN KIND VERTRAUT SICH DER LEHRPERSON AN

Gerade vorbeugende Massnahmen und vertrauliche Gespräche können dazu führen, dass sich Kinder einer Lehrperson anvertrauen und über Übergriffe berichten, eventuell nur andeutungsweise. Es verlangt viel Mut und Kraft von einem Kind, sein Schweigen zu brechen und von erlebten Übergriffen zu erzählen. Entsprechend ist die vom Kind ausgewählte Vertrauensperson ebenfalls stark gefordert. Auf Folgendes muss sich das Kind verlassen können:

- Es muss sich unbedingt ernst genommen fühlen. Das Kind muss in seinem Vertrauen bestärkt werden. Es braucht deshalb zuerst einmal Bestätigung, dass es richtig ist, wenn es sich anvertraut.
- Das Kind muss sich darauf verlassen können, dass ihm geholfen wird. Die konkreten Schritte sollen altersentsprechend mit ihm abgesprochen werden.
- Es ist wichtig, dem Kind umgehend eine gewisse Sicherheit zu geben. Falls der Missbrauch in der Familie des Kindes stattfindet, kann dies auch bedeuten, dass es vorderhand nicht mehr nach Hause gehen möchte oder gehen kann.
- Der Schutz und die persönliche Entwicklung des Kindes stehen immer im Vordergrund und nicht die strafrechtliche Verfolgung eines Täters oder einer Täterin. Es muss alles vorgekehrt werden, was zum Schutz des Kindes notwendig ist, bevor ein Täter oder eine Täterin mit seiner bzw. ihrer Tat konfrontiert wird.
- Letzteres kann zu sehr schwierigen Situationen führen: der – eventuell andauernde – Missbrauch ist bekannt, und es kann vorerst nichts gemacht werden. Bei zu früher Konfrontation mit der Tat besteht die grosse Gefahr, dass der Täter bzw. die Täterin massive Vorkehrungen trifft (z.B. indem er oder sie sein bzw. ihr Opfer bedroht) und ein allfälliges Verfahren gleich zu Beginn verunmöglicht wird. Ein Kind bleibt dann erst recht der Willkür des Täters oder der Täterin ausgeliefert.
- Zu beachten sind auch durch die Religion bedingte Unterschiede in den Folgen für Täter, Täterinnen und Opfer, z.B. der Bestrafung der Opfer durch Ausstossen in konservativen islamistischen Staaten.
- Nicht zuletzt soll eine Lehrperson auch an sich selbst denken. Solche Situationen sind sehr belastend. Die Lehrperson ist nicht verpflichtet, und es widerspricht einer professionellen Haltung, das Problem allein zu lösen. Deshalb holt sie sich von Anfang an Rat und Unterstützung bei einer spezialisierten Fachstelle, die Erfahrung hat im Umgang mit sexuellem Missbrauch von Kindern. Die Aufgabe der Lehrperson ist es, den Kontakt mit dem Kind aufrecht zu halten.
- Die Öffnung des Kindes kann Anlass zu einer Kinderschutzmassnahme sein. In diesem Fall ist zusätzlich umgehend die Vormundschaftsbehörde beizuziehen.



DIE LEHRPERSON ERFÄHRT ÜBER DRITTE VOM MISSBRAUCH AN EINEM KIND

Es geht hier um einen Täter oder um eine Täterin ausserhalb der Schule wie Verwandte, Bekannte, Familienmitglieder etc. In diesem Fall empfiehlt sich immer der Beizug einer spezialisierten Beratungsstelle. Ein geeigneter Weg führt häufig über den Schulpsychologischen Dienst, der für schulische wie persönliche Probleme des Kindes beigezogen werden kann.

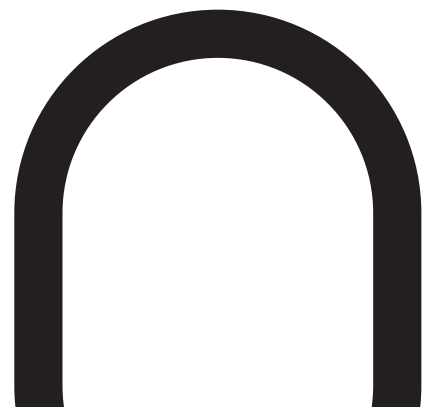
- Eventuell wird vorerst eine rein schulische Unterstützung eingerichtet. Im Verlauf dieser schulischen Unterstützungsmassnahme kann sich ein Kind der Betreuungsperson gegenüber öffnen und so Hilfe holen.
- Zuweilen bleibt es beim blossen Verdacht eines Missbrauchs. In diesem Fall kann es Sinn machen, einen potenziellen Täter oder eine potenzielle Täterin mit dem konkreten Verdacht zu konfrontieren. Anschliessend sollen in Zusammenarbeit mit Fachleuten Vorgehensweisen und Verhaltensmassnahmen erarbeitet werden, damit für einen allfälligen Missbrauch kein Raum mehr besteht.

Allgemein ist festzuhalten, dass es im Bereich der Prävention von Missbrauch an Kindern kaum Patentrezepte gibt. Vom ersten Verdacht bis zur Aufdeckung kann viel Zeit vergehen. Lehrpersonen haben einen regelmässigen und vielfach guten Kontakt zu den ihnen anvertrauten Kindern. Sie sind damit prädestiniert, ungünstige Entwicklungen und Veränderungen in der Befindlichkeit von Kindern wahrzunehmen. Die Lehrperson darf bei Verdacht oder Aufdeckung eines Missbrauchs selbst keine führende Rolle übernehmen. Dies wird von ihr auch nicht erwartet. Sie sollte aber bei entsprechenden Wahrnehmungen an die Möglichkeit von sexuellem Missbrauch denken, entsprechende Fachberatung beiziehen und zusammen mit dieser die notwendigen Schritte (Information der Eltern, der Vormundschaftsbehörde, der Strafbehörde etc.) besprechen.

ÜBERGRIFFE DURCH LEHRPERSONEN

Im Falle von Übergriffen durch Lehrpersonen treten in den allermeisten Fällen relativ rasch Gerüchte auf. Es werden hinter vorgehaltener Hand Andeutungen gemacht. Aus Scheu vor «Fehlalarmen» und vor allem bei beliebten, angesehenen Lehrpersonen handeln die verantwortlichen Personen (Schulleitung, Schulbehörden) oft zu lange nicht.

Handeln trotz fehlender «Beweise» ist aber gut möglich, wenn man die Lehrperson zunächst nicht anklagt, sondern sie mit der nicht wegdiskutierbaren Tatsache «Über Sie wird geredet» konfrontiert. Gibt die Lehrperson bei dieser Gelegenheit Übergriffe zu, muss man als nächstes in Zusammenarbeit mit Fachstellen (meist Polizei) näher abklären, ob ein strafrechtlich vorwerfliches Verhalten vorliegt oder nicht. Wenn nicht, sind in jedem Fall entsprechende Disziplinar-massnahmen einzuleiten. Bestreitet die Lehrperson die Vorwürfe, lautet die Vorgesetztenantwort: «Wir gehen vorläufig von der Unschuldsvermutung aus. Wir werden Sie auch schützen und nach Kräften rehabilitieren und allfällige böse- oder mutwillige Denunzianten oder Denunziantinnen zur Rechenschaft ziehen, sollten sich die Gerüchte als nichtig erweisen. Dafür müssen wir aber nähere Abklärungen treffen. Es liegt also in Ihrem Interesse, wenn wir nun in Zusammenarbeit mit dafür ausgebildeten Fachleuten Schülerinnen und Schüler, Eltern und eventuell weitere Personen befragen werden. Wir tun unser Möglichstes, diese Befragungen so diskret wie möglich abzuwickeln.»



PRAKTISCHE BEWÄLTIGUNG VON KRISENSITUATIONEN IN DER SCHULE

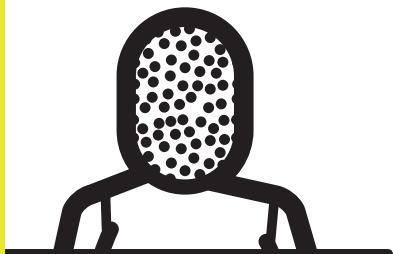
Ist eine Krisensituation einmal eingetreten, brauchen die Betroffenen zu ihrer Bewältigung und Verarbeitung professionelle Hilfestellungen. In diesem Kapitel wird sowohl beschrieben, mit welchen Reaktionen zu rechnen ist, als auch, was im Rahmen der Schule getan werden kann und muss. Konkrete Vorlagen dazu sind im Anhang zu finden.

4.1

HILFSTELLUNG FÜR DIE LEHRPERSONEN

Auch die Lehrpersonen brauchen bei einem sehr belastenden Ereignis Hilfe, Begleitung und Unterstützung. Ihre emotionale Betroffenheit ist möglicherweise noch intensiver als diejenige der Schülerinnen und Schüler. Lehrpersonen haben die schwierige Aufgabe, ihre Schülerinnen und Schüler gleichzeitig durch die Krise zu begleiten und mit ihrer eigenen Betroffenheit zurecht zu kommen. Es ist deshalb angezeigt, dass auch sie fachliche Hilfe in Anspruch nehmen können.

- Die Lehrpersonen werden durch die Schulleitung und durch das Kriseninterventionsteam über alles Wesentliche auf dem Laufenden gehalten.
- Lehrpersonen können für die Wiedergabe der Informationen und für das Thematisieren in der Klasse Unterstützung beim Kriseninterventionsteam oder im Kollegium holen.
- Für die Lehrpersonen und für das Kriseninterventionsteam sollen Fachberatung und eventuell Supervision zur Verfügung stehen.
- Lehrpersonen sind bezüglich des Erkennens gefährdeter Schülerinnen und Schüler zu informieren und zu schulen.
- Angaben gegenüber den Medien sind von den Lehrpersonen zu unterlassen.



HILFESTELLUNG FÜR GESPRÄCHE UND SONDERSTUNDEN IN DER KLASSE

4.2

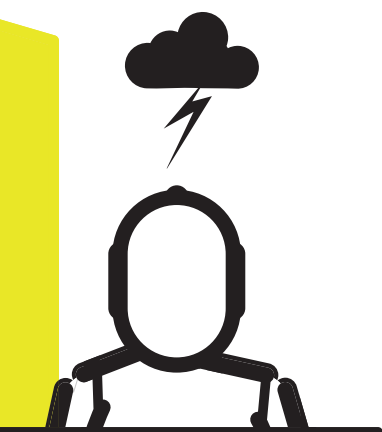
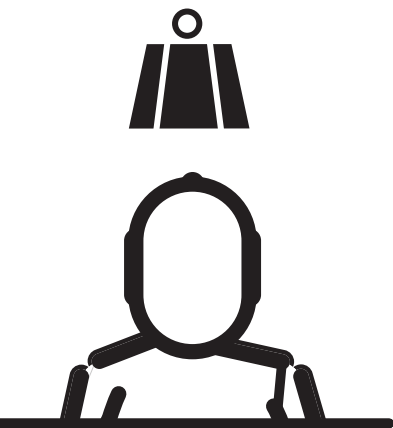
Situation in der Klasse

Trauma und Trauer werden auf ganz verschiedene Weise bewältigt. Es gibt keine richtigen oder falschen Reaktionen, solange sie nicht destruktiv sind. Schock, Angst, Traurigkeit, Schuld und Wut bei den nicht direkt Betroffenen oder bei einem Todesfall Hinterbliebenen sind völlig normale Reaktionen. Verschiedenste psychische und physische Störungen (akute traumatische Belastungsreaktionen) können auftreten, verschwinden jedoch meistens nach einigen Tagen oder Wochen wieder.

Symptomliste «Akute traumatische Reaktionen bei Kindern und Jugendlichen»

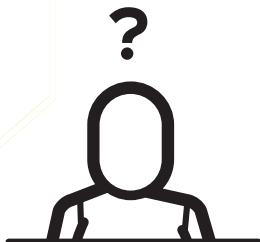
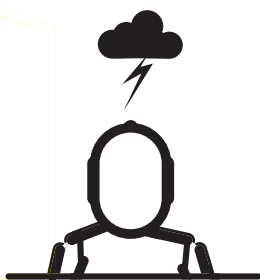
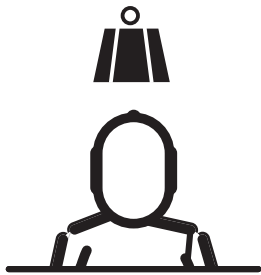
- ☐ Erhöhte Ängstlichkeit, Panikreaktionen, Schreckhaftigkeit, Gefühle des Bedrohtseins
- ☐ Vegetative Störungen
- ☐ Schlafstörungen, Alpträume, Erschöpfung, Schwächegefühl
- ☐ Scham-, Schuld-, Versagensgefühle
- ☐ Regressives Verhalten, Anklammern
- ☐ Bettnässen
- ☐ Nervosität
- ☐ Konzentrations- und Lernschwierigkeiten
- ☐ Vermindertes Interesse, sozialer Rückzug, Passivität
- ☐ Vermeidungsverhalten (Ort, Inhalt, Personen in Zusammenhang mit dem Ereignis)
- ☐ Depressive Reaktionen
- ☐ Aggressive Reaktionen
- ☐ Renitenz
- ☐ Betont «cooles» Verhalten oder übertriebene Fröhlichkeit

Halten die Symptome über einen längeren Zeitraum an oder treten sie nach einiger Zeit wieder auf, spricht man von einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTSD). Betroffene, die unter PTSD leiden, sollen zur Vermeidung einer Chronifizierung einer fachlichen Behandlung zugeführt werden.



PRAKTISCHE BEWÄLTIGUNG IN DER KLASSE

Zum aussergewöhnlichen Ereignis gehört sehr oft eine lange Vorgeschichte, die wir als Aussenstehende nicht kennen können. Es wäre falsch, die Ursache einem einzigen erkennbaren äusseren Grund zuzuschreiben. Daher sind folgende Vorgehensweisen angezeigt:



- ❑ Das Kriseninterventionsteam beschliesst in Absprache mit einer Fachperson, ob, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt in der betroffenen Klasse ein Beratungsgespräch angeboten wird.
- ❑ Die betroffene und die übrigen Klassen erhalten Zeitgefässe für die Thematisierung des Ereignisses.
- ❑ Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Betroffenheit zeigen und sollen sich schriftlich oder mündlich dazu äussern können.
- ❑ Für einzelne Schülerinnen und Schüler soll es ein Angebot von spezifischen Hilfestellungen (Einzel- und Gruppengespräche) geben.
- ❑ Die Schülerinnen und Schüler sollen keine Angaben gegenüber Medienvertretenden machen, sondern diese an den Sprecher/an die Sprecherin des Kriseninterventionsteams verweisen.
- ❑ Ziel ist es, Halt und Rhythmus in die Klasse zurückzubringen und zum Alltag zurückzukehren.
- ❑ **Bei Todesfällen:**
 - Es ist ein guter Umgang mit dem leeren Stuhl zu finden.
 - Die Fragen des Besuchs der Beerdigung oder des Aufbahrungsorts müssen diskutiert werden. Dasselbe gilt für die Frage der Mitgestaltung der Trauerfeier.
 - Für die Zeit zwischen dem Ereignis und der Beerdigung soll ein sichtbares Zeichen der Anteilnahme geschaffen werden. Dies soll aber zeitlich begrenzt sein, und im Schulareal sind keine zeitüberdauernden Erinnerungen wie Gedenktafeln, Bäume etc. zu schaffen.
- ❑ **Bei Suizid:**
 - Schülerinnen und Schüler müssen auf die Nachahmungsgefahr aufmerksam gemacht werden und müssen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Gefahrenzeichen bei andern erkennen.
 - Es dürfen keine eingehenden Diskussionen der praktischen Möglichkeiten zum Suizid geführt werden.



LEITIDEEN FÜR GESPRÄCHE UND SONDERSTUNDEN

Bei Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern und mit Klassen sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

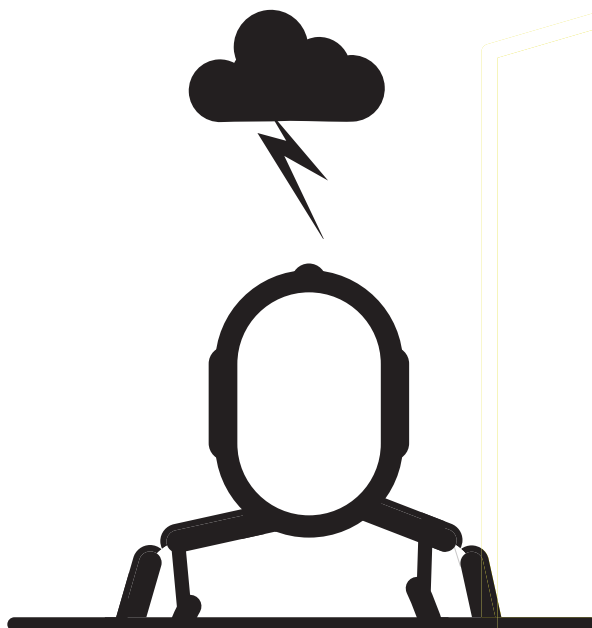
- Es gibt nicht «eine richtige Art», wie man sich nach einem belastenden Ereignis zu fühlen hat.
- Menschen reagieren darauf auf ganz unterschiedliche Art und Weise. Während die einen mit intensiven Gefühlen reagieren, sind die anderen durch den Schock wie versteinert, andere bleiben distanziert und fühlen sich gar nicht besonders betroffen.
- Schülerinnen und Schüler sollen ermutigt werden, mit ihren Eltern und Freunden über ihre Gefühle und ihre Gedanken zu sprechen. Sie sollen genau darüber informiert werden, wo sie sich professionelle Hilfe holen können (Namen möglicher Beratungspersonen, Telefonnummern, Adressen etc.).
- Schülerinnen und Schüler sollen nur dann der Schule fernbleiben, wenn ihre Eltern einverstanden sind. Sie sollen nach den Gesprächen oder Sonderstunden nicht alleine nach Hause gehen und/oder alleine zu Hause sein, sondern besser mit ihren Freunden oder mit Bekannten zusammen sein.

Bei Todesfällen:

- Die Schülerinnen und Schüler sollen Erinnerungen an die Verstorbene oder an den Verstorbenen untereinander austauschen können. Sie sollen darüber sprechen, wie lange sie die Verstorbene bzw. den Verstorbenen gekannt haben, was sie zusammen gemacht haben, was sie oder er gern getan hat, etc. Sie sollen beschreiben, wann und wo sie sich zum letzten Mal gesehen haben, was sie mit ihr oder mit ihm getan oder gesprochen haben. Sie sollen sich auch vorstellen, was sie noch gerne gesagt hätten, wenn sie gewusst hätten, dass dies die letzte Begegnung sein würde.
- Es soll mit den Schülerinnen und Schülern der Klasse darüber gesprochen werden, wie sie ihr Beileid der betroffenen Familie ausdrücken möchten.

Bei Suizid:

- Es ist wichtig, dass weder dem oder der Verstorbenen noch irgendjemand anderem die Schuld für den Suizid zugeschoben wird.
- Der Suizid soll nicht in positiver Art und Weise beschrieben und verherrlicht werden. Suizid ist weder romantisch noch heroisch. Suizid bringt zwar Beachtung, doch soll aufgezeigt werden, dass es andere Möglichkeiten gibt, Beachtung zu erhalten.
- Es muss erklärt werden, dass sich die oder der Verstorbene vor dem Suizid in einer ausweglos scheinenden Lebenssituation fühlte und sie oder er keine anderen Möglichkeiten mehr sah, ihre/seine Probleme zu lösen.



4.3

ANLEITUNG ZUM UMGANG MIT ELTERN UND GESCHWISTERN – ELTERNABEND FÜR DIE BETROFFENEN KLASSEN

Es muss überlegt werden, ob nicht in den ersten Tagen nach dem erfolgten Ereignis ein Elternabend organisiert werden soll. Möglicherweise machen sich die Eltern der Mitschülerinnen und Mitschüler eines Opfers Sorgen, wie ihr Kind das Trauma bewältigt. Auch sie brauchen Information und Unterstützung. Dieser Elternabend soll kurzfristig angesetzt und in der Dauer zeitlich begrenzt sein. Es geht primär darum, die Eltern sachlich zu informieren, wie sie ihrem Kind begegnen sollen. Sekundär können aber auch Eltern, die selber mit dem Schock nicht zurecht kommen, identifiziert und auf professionelle Hilfe aufmerksam gemacht werden.

4.4

RICHTLINIEN FÜR DIE BEGEGNUNG MIT EINER TRAUERFAMILIE

Es ist angezeigt, dass die Schulleitung und betroffene Lehrpersonen die Trauerfamilie besuchen und ihr emotionale Unterstützung anbieten. So besteht die Möglichkeit, falls die Familie es wünscht, Informationen über die Verstorbene oder den Verstorbenen an die Schule oder an die Klasse weiterzugeben. Es ist nicht nötig, aber hilfreich, wenn die Eltern ihr Einverständnis für eine Krisenintervention in der Schule geben. Die Familie kann helfen, die Namen von Freunden und deren Geschwistern zu finden, die andere Schulen besuchen. Familien fühlen sich oft isoliert und stigmatisiert. Es ist wichtig, ihnen zu zeigen, dass man sie ernst nimmt. Oft sind sie froh zu erfahren, dass die Schule bemüht ist, den Kindern und den Lehrpersonen in ihrem Leid beizustehen und ihnen bei der Verarbeitung des Traumas zu helfen. Der Familie muss mitgeteilt werden, was die Schule für die Nachbetreuung plant.

Mit den Eltern soll besprochen werden, wie sie die Gegenstände ihres verstorbenen Kindes von der Schule nach Hause holen können. Vielleicht möchten sie es allein tun, vielleicht möchten sie es Dritte tun lassen oder vielleicht möchten sie es gemeinsam mit der Lehrperson tun. Es ist auch wichtig, den Eltern Hinweise zu geben, wo sie sich professionelle Hilfe holen können und ob es Selbsthilfegruppen gibt.

Im Kontakt mit Familien aus anderen Kulturen gilt es, Rücksicht zu nehmen auf ihre Sitten und Bräuche.



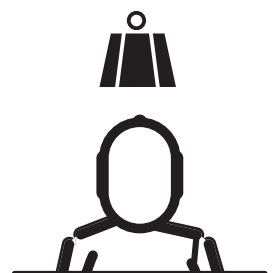
RICHTLINIEN FÜR GEDENKEN UND BEGRÄBNIS

Es gilt, ein Gleichgewicht aufrechtzuerhalten zwischen dem Unterstützen des Trauerprozesses und dem Vermeiden der Idealisierung oder der Sensationsmache. Dieses Gleichgewicht zu bewahren ist bei Gedenkaktivitäten eine heikle Angelegenheit. Zeitlich begrenzte sichtbare Aktivitäten sind aber wichtig und entsprechen dem Bedürfnis, der/des Betroffenen zu gedenken. Sie müssen klar definiert und zeitlich beschränkt sein.

Fragwürdig sind Gedenkaktivitäten, wie beispielsweise im Schulareal Gedenktafeln aufstellen, einen Baum pflanzen etc. Solche permanente Erinnerungen können z.B. für gefährdete Schülerinnen und Schüler potenziell als Aufforderung dienen, ebenfalls Suizid zu begehen. Trauernde und traumatisierte Schülerinnen und Schüler können beharrlich versuchen, der verstorbenen Schülerin oder des verstorbenen Schülers zu gedenken. Die Lehrpersonen sollen das als einen Teil des Trauerprozesses sehen und verstehen, jedoch gleichzeitig versuchen, die Energie der Schülerinnen und Schüler in konstruktive, lebenszugewandte Projekte zu leiten.

Alle Schülerinnen und Schüler, die wünschen, am Begräbnis teilzunehmen, sollen unterstützt werden, vorausgesetzt eine elterliche Erlaubnis liegt vor. Das Begräbnis spielt eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, den Menschen zu helfen, die Realität des Todes zu akzeptieren. Es ist ein Ritual, um die Trauer zu teilen. Die Eltern sollen ermutigt werden, ihre Kinder zu begleiten und mit ihnen über diese Erfahrung zu reden. Das Begräbnis kann einzeln oder in Gruppen besucht werden. Findet das Begräbnis während der Schulzeit statt, sollte der Schulbetrieb für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nicht teilnehmen, aufrechterhalten bleiben.

Wenn die Familie eine Trauerfeier im engsten Familienkreis wünscht, hat die Schule die Möglichkeit, schulintern eine Gedenkfeier zu gestalten.





VORBEUGEN UND
BEREITSTELLEN

VORBEUGEN
SCH

FÜHRUNG

VORBEUGEN UND SICH GUT VORBEREITEN	5
SCHULKULTUR UND SCHULKLIMA	6
ANZEICHEN LESEN	7
FÜHRUNG UND RESERVEN EINRICHTEN	8
INFORMATIONSKONZEPT	9



Der erste Teil des Leitfadens besteht aus Handlungshilfen für den Krisenfall. Doch wie überall gilt auch hier: Vorbeugen ist besser als Heilen. Wenn wir erst im zweiten Teil Hinweise zur Präventionsarbeit geben, dann schmälert dies nicht die grosse Wichtigkeit des Vorbeugens. Nur gehen wir davon aus, dass es in den meisten Kantonen zu den meisten Gefährdungen bereits Präventionskonzepte gibt. Dieser Teil beschränkt sich daher auf die «eiserne Ration Präventionswissen» als Ergänzung bzw. Konzentrat zu bestehenden Vorbeugekonzepten, beispielsweise für Gefährdungen wie Gewalt, sexuelle Übergriffe, Verkehrs- und Arbeitsunfälle oder Mobbing.

In der Präventionsarbeit unterscheidet man drei Ebenen von vorbeugenden Massnahmen:

1. Die Probleme gar nicht entstehen lassen

(primäre Prävention):

Hier geht es darum, positive Einstellungen zu schaffen, ein gutes Sicherheitsbewusstsein, ein tragfähiges Gemeinschaftsklima und niederschwellige Problemlöseangebote. So sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass es überhaupt zu Gewalteskalationen oder grösseren Unglücken kommt.

2. Sich auf den Krisenfall gut vorbereiten

(sekundäre Prävention):

Hier rechnet man damit, dass die Probleme trotzdem auftreten können und dass man sich gut darauf vorbereiten kann: durch Vorausdenken, durch Erschweren des Auftretens der Probleme oder zumindest des ungehinderten Entfaltens auftretender Probleme sowie durch Früherkennung.

3. In der Krise so handeln, dass der Schaden begrenzt und für die Zukunft gelernt wird

(tertiäre Prävention):

Das Problem ist da, eine Krisenintervention muss erfolgen, diese soll aber so verlaufen, dass womöglich weitere Verschlimmerungen gestoppt und noch grössere Schäden vermieden werden können. Zudem handelt man im Bewusstsein, dass die Art des Handelns in der Krise Lernprozesse für die Zukunft auslöst: Die direkt Betroffenen wie auch die Zuschauenden werden dabei etwas lernen, was wiederum im Sinne der primären und sekundären Prävention wirken kann.

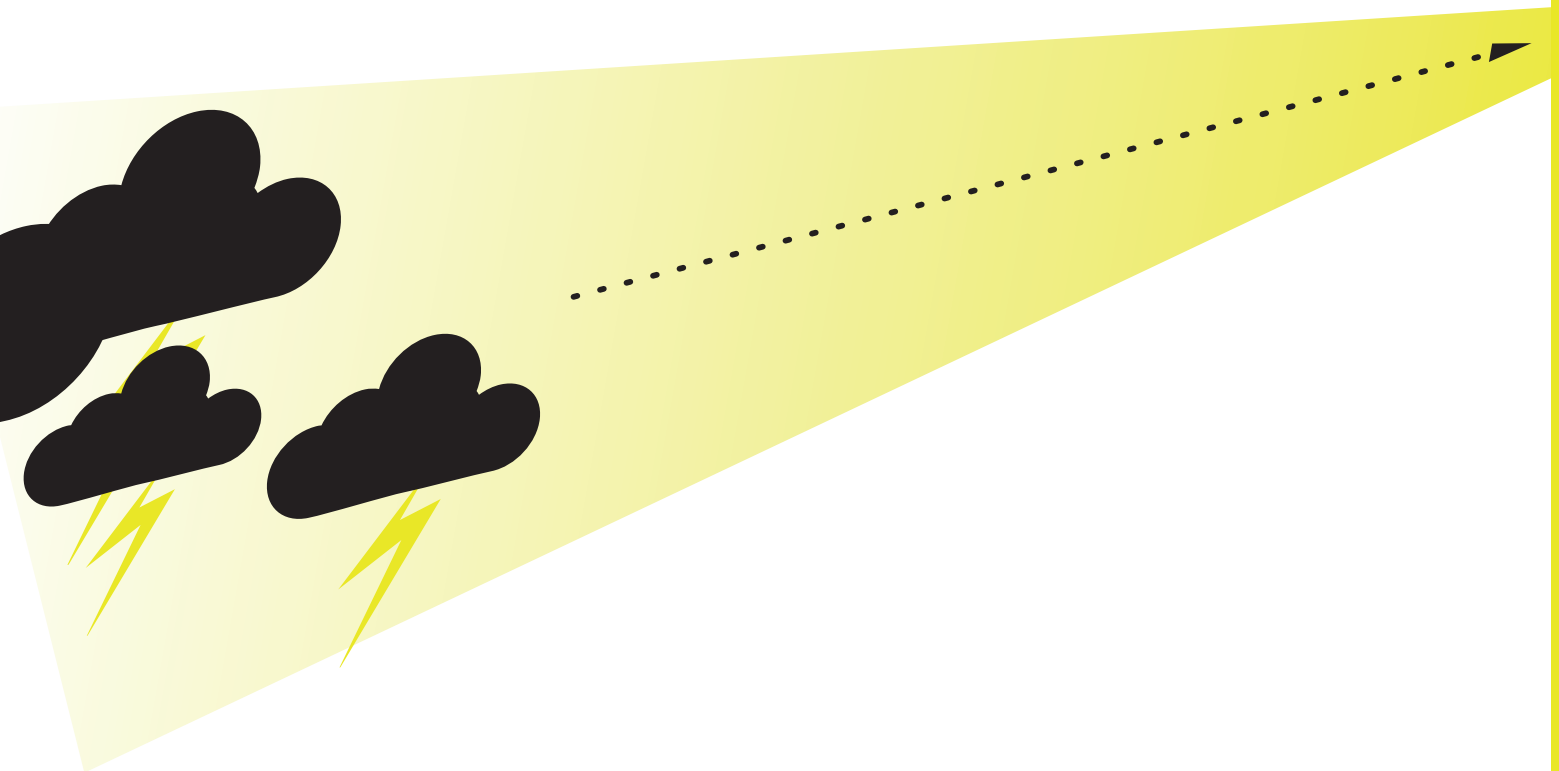
Die drei Präventionsbereiche lassen sich also nicht scharf trennen. Es ist im Gegenteil wichtig, die Zusammenhänge zu sehen und anzuerkennen.



Sich auf schlimme Ereignisse frühzeitig vorzubereiten, liegt den meisten Menschen nicht sehr nahe. Beim Versuch, Unangenehmes zu imaginieren, treten oft unwillkürliche unangenehme Gefühle oder gar Abwehr auf. So erscheint es einfacher darauf zu hoffen, dass etwas nicht eintrifft bzw. dass man verschont bleibt, als in das Unerwartete einzutauchen. Und da ist bei vielen Menschen auch noch das Gefühl, dass, wenn man etwas erwarte, man es gewissermassen herbeiredet und so am Ende noch dafür die Schuld trage, wenn es dann auch eintrifft. Das Verdrängen und der Fatalismus liegen uns oft näher und sind bequemer als die Auseinandersetzung mit dem, was man im Grunde weiss. Wenn Menschen in ihrem Privatleben so funktionieren, mag das angehen, vor allem wenn sie selbst bereit sind, dafür dann auch den Preis zu bezahlen. In professionellen Systemen, vor allem in Systemen, die Verantwortung für ihnen anvertraute Menschen und Sachgüter tragen, ist solches «Vogel-Strauss-Verhalten» nicht akzeptabel. Schulen zählen zu diesen professionellen, treuhänderischen Organisationen.

Dinge, welche nicht eintreten dürfen, nicht denken und nicht verhandeln wollen, nennt man Tabuisierung. Nun haben Tabus eine durchaus zweischneidige Seite: Solange sie für alle Beteiligten wirklich als Tabu im Sinne eines absoluten inneren Verbots gelten und wirksam sind, haben Tabus eine sehr gute primär-präventive Wirkung. Mehr oder weniger öffentlich mit dem Bruch des Tabus zu rechnen und dafür Massnahmen vor auszudenken, kann nun durchaus auch als Erlaubnis zum Tabubruch begriffen werden. Die viel beschworene «Enttabuisierung» von Problemen hat also nicht nur präventive Wirkungen, sondern kann im Einzelfall auch die vorher tabuisierten Verhaltensweisen möglich machen.

Dieses Enttabuisierungsrisiko gilt es gegen die Risiken einer Tabuisierung abzuwägen. Die aufgeklärt-erzieherische Primärprävention kann durchaus Tabus ersetzen (durch Erziehung zu positiven Werten, durch ein wertgestütztes Wissen um das Schadenspotenzial, durch Fairnessregeln, durch fest abgemachte und durchgesetzte Verhaltensregeln etc.). Wenn man zudem bedenkt, wie im Tabufall ein schadensträchtiges Ereignis auf völlig unvorbereitete, hilflose Menschen trifft und dann der Schaden deswegen viel grösser sein kann als in einer «gewappneten» Umgebung, dann muss das Risiko eingegangen und die sekundäre Prävention gewagt werden.

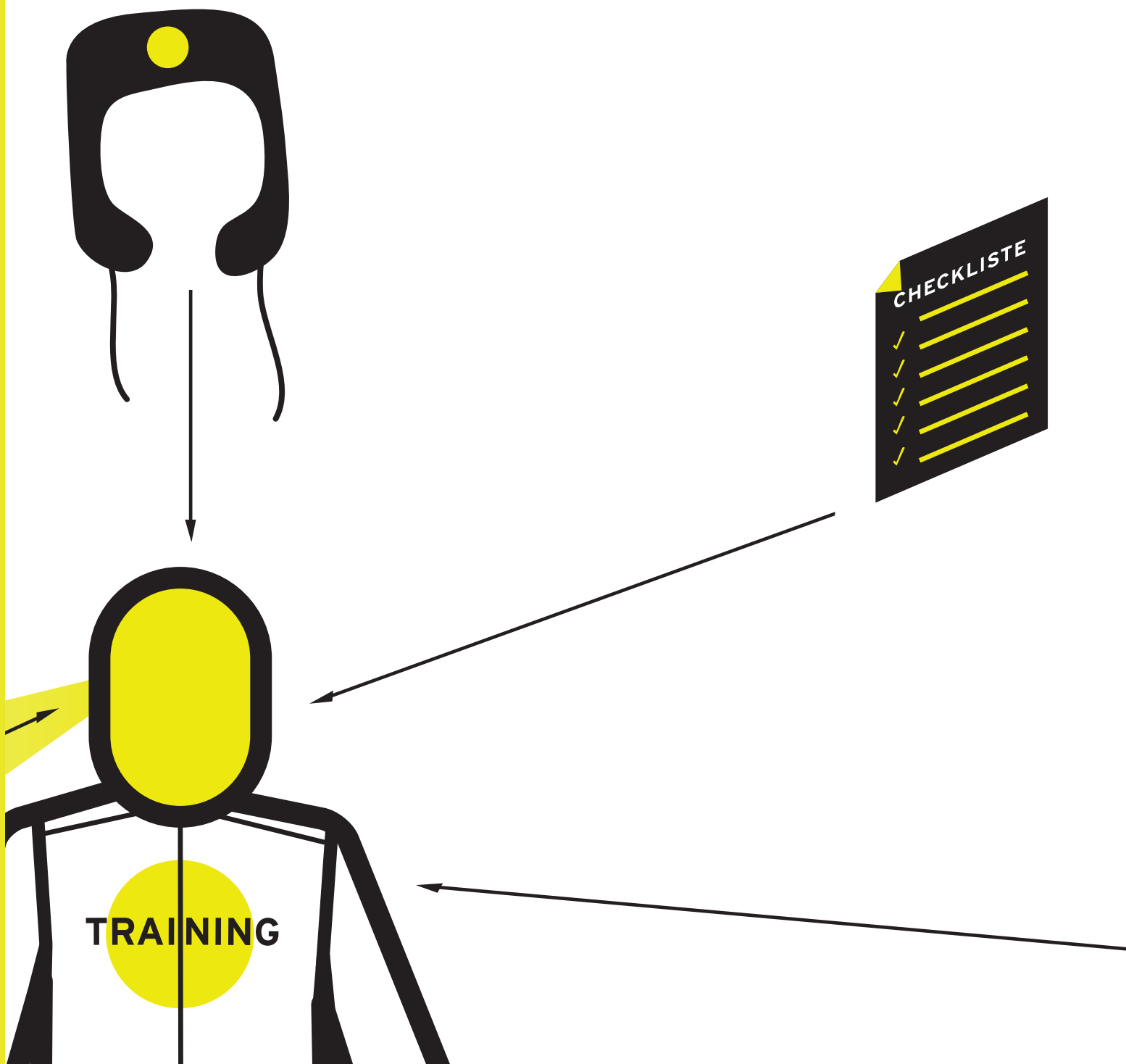


VORAUSDENKEN VON SZENARIEN ALS PRÄVENTIVER AKT

Wenn eine Gemeinschaft sich mit möglichen Krisenereignissen ernsthaft auseinandersetzt und mögliche Szenarien gemeinschaftlich durchdenkt, kann das mit positiven und präventiv wirkenden Botschaften verbunden werden, welche den allfälligen einladenden Aspekt deutlich überwiegen:

- «Wir wollen, dass dies nicht eintrifft, und gerade damit es nicht leichthin eintrifft, haben wir uns damit auseinandergesetzt.»
- «Wer glaubt, uns mit inszenierten Krisen bedrohen, erpressen oder bestrafen zu können, irrt sich. Wir werden nicht überrumpelt sein und zu reagieren wissen.»
- «Uns ist das Wohl aller uns anvertrauten Menschen wichtig. Wir nehmen Unwohlsein ernst und laden dazu ein, es uns anzuvertrauen. Und wir tolerieren nicht, dass Einzelne ihr Unwohlsein zum Unwohlsein aller anderen ausweiten.»

In diesem Sinne hat das Vorausdenken von Krisenszenarien auch eine primär-präventive Wirkung.



SICH MENTAL WAPPEN

Alle technischen Vorkehrungen, wie sie im nächsten Abschnitt beschrieben sind, nützen wenig, wenn im Ereignisfall die Menschen mit Handlungsverantwortung geistig und emotional überrumpelt werden und dann im Stress «dumm», das heisst in grosser Beeinträchtigung ihrer Fähigkeiten kopflos handeln. Es ist längst erwiesen, dass ein wiederholtes Mentaltraining, ein gedankliches und dabei auch emotionales Durchspielen von möglichen belastenden Ereignissen stark helfen kann, bei deren Eintreten überlegter, intelligenter, situationsadäquater zu reagieren. Ganz ausschliessen lassen sich Fehlreaktionen unter Stress natürlich nicht, aber reduzieren.

VORAUSDENKEN UND EINSPIELEN ORGANISATORISCHER ABLÄUFE

Neben der mentalen Vorbereitung helfen im Krisenfall organisatorische Vorbereitungen enorm, weil man sich bei stressbedingt beeinträchtigter Handlungsfähigkeit dann an Strukturen und Verlaufsschemen festhalten kann. Solche Vorkehren können sein:

- Verantwortlichkeitsklärungen in der Art von Funktionendiagrammen, welche beim Eintreten eines aussergewöhnlichen Ereignisses klar festlegen, wer wofür zuständig bzw. einzubeziehen ist. Für die hier erwähnten Arten von Ereignissen müssen unter Umständen je andere Funktionendiagramme erstellt werden, weil die fachlichen Zuständigkeiten je anders gelagert sind.
- Verlaufsschemata/Checklisten helfen, das Handeln zeitlich zu ordnen, die Prioritäten zu respektieren, Ruhe und Berechenbarkeit in das normalerweise hektische Geschehen zu bringen. So wird auch unter Druck zielstrebig gearbeitet und Wichtiges nicht vergessen.

Damit die erarbeiteten Konzepte überzeugend wirken, damit sie das im Krisenfall unbedingt nötige Vertrauen aller Beteiligten geniessen, müssen eventuell alternative Konzepte geprüft, in ihren Vor- und Nachteilen abgewogen werden. Vor allem wo zu Themen wie Mobbing, Gewalt, sexuelle Übergriffe, Suizid etc. unterschiedliche psychologische oder pädagogische Ideologien miteinander streiten, ist diese offene und abwägende Auseinandersetzung unbedingt nötig, um im Krisenfall kohärent auftreten zu können.



5.2

ERSCHWEREN VON KRISENSITUATIONEN

Soweit die primäre Prävention das Eintreten von Krisensituationen nicht ganz verhindern kann, sollen Massnahmen der sekundären Prävention deren Eintreten oder zumindest deren Schadenpotenzial erschweren bzw. begrenzen helfen. Dazu gehören:

SICHERHEITSMASSNAHMEN

Die meisten Schulen kennen schon lange elementarste Sicherheitsmassnahmen wie Pausenplatz-aufsicht, Türschliesssysteme, zusätzliche Begleitung bei besonderen Schulanlässen etc. Liegen Anzeichen für erhöhte Gefährdungen vor, können bzw. müssen weitere Sicherheitsstufen zugeschaltet werden, beispielsweise der temporäre Beizug von Ordnungs- und Bewachungsdiensten (z.B. Securitas), Polizeipräsenz, Videokameras, Eintrittskontrollen etc. Ähnlich wie beim weiter oben beschriebenen Tabudilemma ist aber auch hier eine psychologische Güterabwägung vorzunehmen: Vor allem deutlich sichtbare Sicherheitsvorkehrungen wirken nicht nur abschreckend, sie transportieren immer auch eine unterschwellige Botschaft, welche als «Einladung» missverstanden werden kann: «Wir rechnen damit, dass hier eingebrochen wird. Wir rechnen mit böswilligen Menschen. Wir rechnen mit sorglosen, unverantwortlichen Menschen.» Was Einzelne abschreckt, wirkt auf andere anstachelnd. «Narrensichere» Einrichtungen erziehen zu Narren. Es gibt in diesem Dilemma kein Rezept. Man muss das Problem sehen und es bedenken.

BEGLEITETE SCHULAUSSCHLÜSSE

Geht eine starke Gefährdung von einzelnen Schülerinnen oder Schülern aus, sind auch temporäre Schulausschlüsse (Time-out) zu erwägen. Einzelne Gewaltereignisse der jüngsten Zeit zeigen, dass Ausschlüsse aber wo immer möglich gut begleitet sein müssen, um nicht selber als Gewaltanlass (gegen Lehrpersonen, Mitschülerinnen oder Mitschüler oder gegen sich selbst) zu wirken. Die von einzelnen Kantonen nun beschlossenen Time-out-Lösungen sind weiter zu erproben und zu entwickeln. Insbesondere sind auch die Schnittstellen zwischen dem Anstaltsrecht der Schule und dem Vormundschaftsrecht (mit dem Einsatz von Sozialdiensten und Behörden) noch besser zu klären und auszuschöpfen.

KLARE REGELN UND EINSCHREITEN

Klare, abgemachte, mit Sinn (guten Gründen) versehene und immer wieder aktualisierte Hausregeln wirken nicht nur primär-präventiv, sondern auch sekundär-präventiv: Treten Probleme auf, finden sich dann mehr Akteure im System (Mitschüler und Mitschülerinnen, Lehrpersonen, Eltern), welche rascher eingreifen, den Regelverstoss erkennen, anmahnen und so eventuell frühzeitig weitere Eskalationen verhindern helfen. Dieses Eingreifen wird sich aber auf klare Stoppsignale und Deeskalation der Situation beschränken müssen. Keinesfalls soll – ausser in Notwehr – selbst Gewalt angewendet werden. Dies ist den dazu ermächtigten und befähigten Organen zu überlassen.

Klar ist: Ohne Einschreiten geht es nicht. Wenn bei Verstössen niemand einschreitet, ist die Regel rasch wertlos. Einschreiten braucht aber oft etwas Mut und Anstrengung. Wegsehen ist meist bequemer und persönlich risikoloser. Der Appell für «mehr Zivilcourage» hat da seinen Sinn. Regeln vertreten lohnt eine Anstrengung und auch das Risiko, sich einmal unbeliebt zu machen. Allerdings dürfen und müssen auch die Grenzen anerkannt werden: Es ist niemand verpflichtet, im Namen der Zivilcourage sich selbst zu gefährden. Vor allem, wo Kinder und Jugendliche zu mehr Zivilcourage angehalten werden, muss bedacht werden, dass diese die Gefährlichkeit von Situationen oft nicht ausreichend abschätzen können. Im Zweifelsfall ist ihnen einzuschärfen, sich nicht selber zu engagieren und Vorfälle Erwachsenen zu melden.

KOMMUNIKATIONS-, BEZIEHUNGS- UND AUSTAUSCHKULTUR

Der unkontrollierte Verlauf und das Aufschaukeln einer krisenhaften Entwicklung werden erschwert, wenn belastete Menschen nicht abgekapst sind, wenn sie in Kontakt bleiben, häufig angesprochen werden, gleichgesinnte Gesprächspartnerinnen und -partner haben oder offene Türen finden.

Neben der ständigen Arbeit an einer solchen breit zugänglichen Gesprächs- und Beziehungskultur gilt es auch, randständige, sich dieser Kommunikation eher entziehende Menschen zu beobachten und sorgfältig zu prüfen, ob deren Distanz für sie in Ordnung ist oder ob sie einer besonderen Einladung bedürfen. Mit Austauschkultur ist gemeint, dass die im System verantwortlichen Personen (z.B. Fachlehrpersonen, Schulleitungsmitglieder, schulische Spezialdienste) regelmässig ihre Wahrnehmungen austauschen und so dazu beitragen können, sich anbahnende Probleme frühzeitig zu erkennen.

Nicht alle Menschen im System, nicht alle Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Schulklassen als sozialer Organismus und Menschen im schulischen Umfeld sind gleich kompetent im Umgang mit Beziehungen, mit anspruchsvollen Kommunikations- und Problemsituationen. Über Erziehungs- bzw. Weiterbildungsarbeit können die Wahrnehmungsfähigkeit der Menschen für ihre eigenen und für die Probleme ihrer Mitmenschen, die Gesprächsfähigkeit, die Fähigkeiten des Ansprechens und Konfrontierens, Fähigkeiten des guten Zuhörens etc. durchaus gestärkt werden. Zu den Faktoren, welche diese Fähigkeiten begünstigen, gehört auch das Bereitstellen von schulnahen und ausserschulischen Betreuungsstrukturen (Horte, Tagesschulen, Mittagstisch etc.).

RECHTZEITIGE BETEILIGUNG PROFESSIONELLER DIENSTE

Nicht selten lässt man Problemen zu lange Raum für deren Verschlimmerung, weil man zu lange versucht, die Probleme mit den üblichen Alltagsmitteln zu lösen, obschon sie schon längst überfordern und in professionelle Hände gehörten. Wo Vorbehalte gegen eine zeitgerechte und unkomplizierte Zusammenarbeit mit schulischer oder ausserschulischer Sozialarbeit, Polizei, Vormundschaftsbehörde oder den Eltern bestehen, sind diese Hemmungen und Vorurteile auf den Tisch zu bringen und zu Gunsten einer offeneren und positiveren Sichtweise zu verändern. Hier sind oft unangebrachte Vorstellungen über das Versagen in Problemsituationen abzubauen und die professionellen Dienste als Normalressource für Lehrpersonen näherzubringen.



Die oben beschriebenen «technischen» Merkmale wirken nur im Verbund mit einer tragfähigen Schulkultur wirklich vorbeugend. Dazu gehören die Arbeit an ein paar Grundregeln sowie die Pflege pädagogischer Qualitäten der Schule.

6.1

AN BREIT GETRAGENEN GRUNDHALTUNGEN ARBEITEN

Auf allen drei Präventionsebenen sind technisches bzw. psychologisches Wissen, entsprechende Strukturen und vorbereitete Abläufe nur die eine Seite des kompetenten Reagierens. Über Erfolg oder Misserfolg entscheiden ebenso eine Reihe von Grundhaltungen der beteiligten Menschen und der Organisation Schule selbst. Solche Grundhaltungen sind in den vorangegangenen Kapiteln schon mehrfach angesprochen worden. Zusammengefasst können folgende genannt werden:

- **Ernst nehmen der Menschen vor allem:**

In einem solchen System sind die Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen nicht nur Organisationsmitglieder und Funktionäre, sondern Menschen mit Gesichtern. Es herrscht eine Haltung von Anteilnahme an den Menschen, des Sich-in-die-Augenschauens, des Hinhörens. Man geht dabei das Risiko ein, immer wieder einmal irgendwelchen Schauspielerien oder aufgetischten Geschichten auf den Leim zu kriechen, ohne in dieser Grundhaltung erschüttert zu werden. Und man überprüft immer wieder, ob sich nicht zu einzelnen Personen oder Personengruppen Klischees («Das kennt man ja von dem/von denen!») eingeschlichen haben, welche zu Pauschalisierungen statt zum Ernstnehmen der Einzelperson führen.

- **Balance von Regeln und Toleranz:**

Die Schulgemeinschaft ist überzeugt davon, dass klug gewählte Regeln des friedlichen Zusammenlebens nötig sind und durchgesetzt werden müssen. Auf Regelverstöße wird aktiv, ahndend und gleichzeitig verstehend reagiert. Andererseits besteht auch ein gutes Gefühl dafür, dass festgelegte Regeln nicht in jeder Situation das Verhalten ausreichend bestimmen können, dass es Dilemmasituationen gibt, dass es auch Vergesslichkeit und Schwachheit geben kann. Man hat gelernt, beide Ansprüche – das energische Vertreten von Regeln und die kluge Toleranz – so zu leben, dass sie einander nicht gegenseitig schwächen.

- **Hohes, reflektiertes Rollenbewusstsein:**

Die Akteure im System (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Leitende) sind sich ihrer je unterschiedlichen Rollen und Verantwortlichkeiten bewusst. Sie haben sich auch intensiv mit ihren unterschiedlichen «Rollenfallen» auseinandergesetzt. Sie wissen, wofür sie Verantwortung tragen müssen und können und wo ihre Grenzen liegen. Sie können sowohl Empathie zeigen wie auch Distanz nehmen.

- **Engagiert-gelassene Beharrlichkeit:**

Sowohl in der prophylaktischen Arbeit wie auch in der Krisenintervention wird Engagement, bisweilen ein ausserordentlicher Krafteinsatz, ein inneres Feuer erwartet. Dem gegenüber steht die Erfahrungstatsache, dass vieles nicht gelingt, dass man häufig enttäuscht oder gar betrogen wird. Solche Erfahrungen führen nicht selten zum Abbruch der Bemühungen und zu Kehrtwendungen in Desengagement oder in Rigidität mit klaren Feindbildern und sturer Regelanwendung. Gefordert ist aber eine Grundhaltung, welche mit solchen Rückschlägen und Enttäuschungen rechnet und ihnen professionell-gelassen begegnet, ohne in den eigenen Werten und Zielen irre zu werden.

- **Professionelle Beanspruchung von Hilfe:**

Professionalität zeichnet sich gerade nicht dadurch aus, dass man alles selber weiss. Professionelle wissen recht genau um die Bedürfnisse in Problemsituationen und um ihre eigenen Grenzen sowie um die zur Verfügung stehenden subsidiären Mittel. In professionellen Systemen wird externe Hilfe beansprucht, ohne gleich in Gefühle des Ungenügens zu verfallen, ohne dies gleich als eigenes Versagen oder als Niederlage zu empfinden.

ELEMENTE EINER STÜTZENDEN SCHULKULTUR

Schulen können im Bereich der primären Prävention einiges dazu beitragen, dass Gewalt gegenüber anderen wie auch gegen sich selbst geringere Chancen hat. Dazu gehören Massnahmen wie die folgenden. Sie werden in der «Wir-Form» formuliert, um den Schulen damit gleichzeitig eine Art Diagnoseraster zu bieten:

• Kontraktpädagogik:

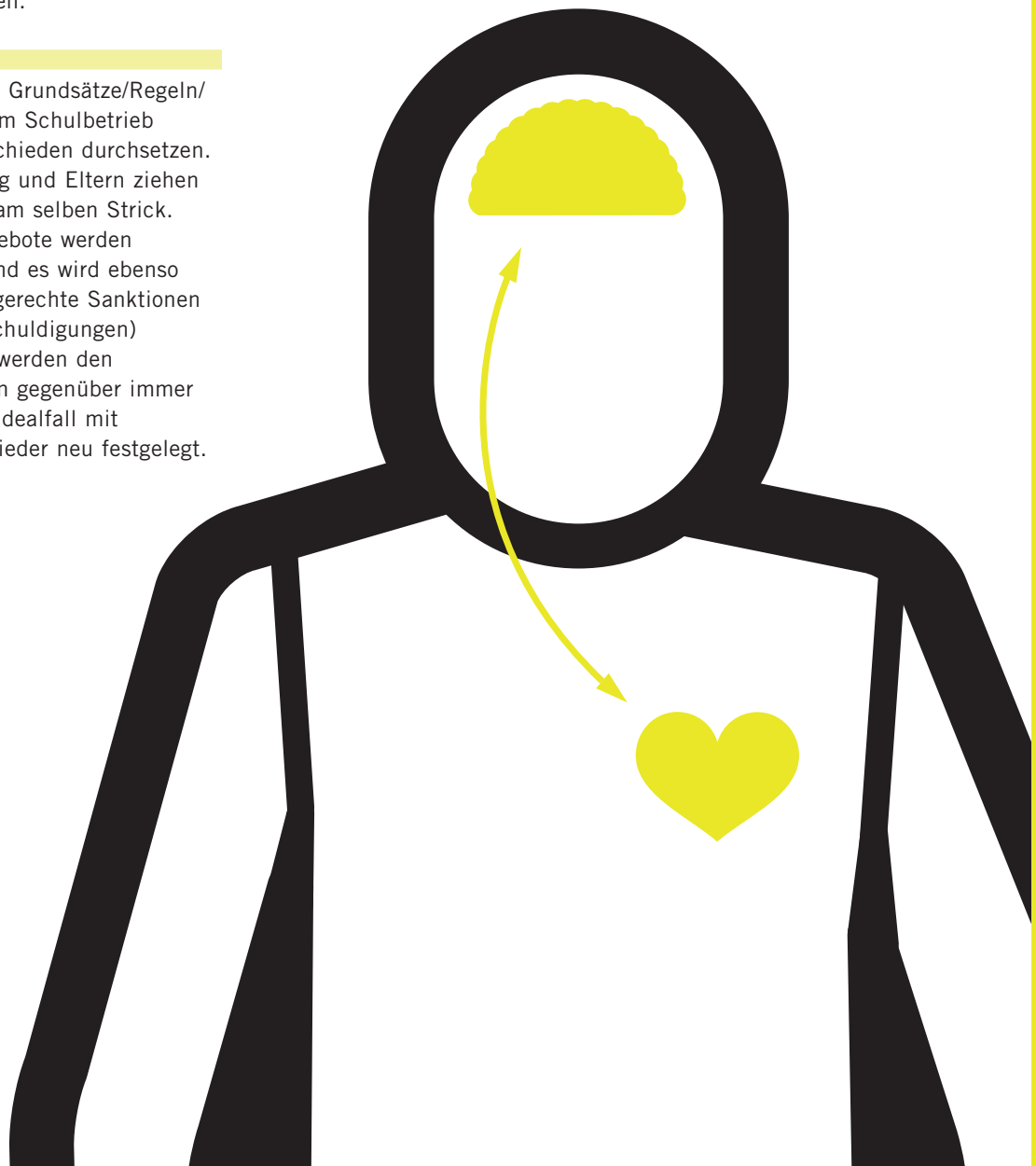
Wir handeln vieles mit den Schülerinnen und Schülern bzw. mit deren Klassen oder Eltern aus und schliessen «Lernverträge» oder «Sozialverträge» ab: Lernziel-Vereinbarungen, Regeln für selbstständiges Arbeiten, Regeln für die Bearbeitung von Störungen und Konflikten, Regeln für Sanktionen bei Regelverletzungen. In wichtigen, schadenträchtigen Bereichen insistieren wir auf den Abschluss von Vereinbarungen. Die Durchsetzung von Regeln ist auch auf Seiten der Lehrpersonen geprägt von Beharrlichkeit, Berechenbarkeit, Respekt (auch «Sündern» gegenüber) und Bereitschaft zum Konfrontieren und Vertrauen.

• «Harte» Kerngebote:

Wir stellen einige (wenige) Grundsätze/Regeln/Gebote für das Verhalten im Schulbetrieb auf, welche wir dann entschieden durchsetzen. Lehrpersonen, Schulleitung und Eltern ziehen bei den Kerngeboten alle am selben Strick. Verstösse gegen die Kerngebote werden konsequent angemahnt, und es wird ebenso konsequent auf situationsgerechte Sanktionen (Wiedergutmachung, Entschuldigungen) geachtet. Die Kerngebote werden den Schülerinnen und Schülern gegenüber immer wieder begründet und im Idealfall mit ihnen zusammen immer wieder neu festgelegt.

• Sorgfalt und Austoben:

Unsere Schule bietet Gelegenheiten bzw. Räume für den sorgsamen, wertschätzenden Umgang mit Werten, mit Menschen, mit der Natur und mit Sachen. Wir achten auf persönliche Begegnungen, damit Menschen Namen und Gesichter bekommen. Wir geben aber auch Raum für den Ausdruck von Gefühlen der Aggression, der Wut, der überschäumenden Freude, der Trauer und der Spiellust. Dazu gibt es allerdings (schaden)begrenzende Regeln.



• Vorgelebte Konfliktkultur:

Wir Lehrpersonen leben ein formuliertes Konzept für den Umgang mit Konflikten (z.B. Konfliktbewältigung mit Ich-Botschaften, ohne Erniedrigung und mit Wiedergutmachung). Wir üben das nicht nur gezielt und stufengerecht mit den Klassen, sondern arbeiten auch im Kollegium daran.

• Gemeinwesenarbeit:

Wir sind als Schule, als Pädagoginnen und Pädagogen auch am Lebensraum unserer Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern interessiert. Wir sind Teil des Quartier- oder Gemeindelebens, Teil der Jugendarbeit, des Kulturschaffens, der Sozialpolitik. Wir öffnen unsere Schule für Freizeitaktivitäten der Jugendlichen und Erwachsenen und beteiligen namentlich die Eltern an solchen Projekten. Wir achten dabei aber sorgfältig auf Grenzen der Lehrpersonenrolle und wissen, wann und wozu andere Fachpersonen (z.B. Schulsozialarbeit, Jugendarbeit) zum Zuge kommen.

• Leitideen und Zielschwerpunkte:

Wir verfügen über einige gemeinsame und auch von den Schülerinnen und Schülern geteilte Werte und entsprechende Lernzielschwerpunkte, namentlich in den Bereichen Selbst- und Sozialkompetenzen sowie Umweltkompetenzen. In diesen Fähigkeiten und Einstellungen werden die Schülerinnen und Schüler über die Klassenstufen hinweg besonders und systematisch gefördert. Wir evaluieren periodisch unsere Wirksamkeit in diesen Schwerpunktbereichen und führen beim Stufenwechsel darüber Übergabegespräche.

• Thematisches Lernen:

Nicht Aufsplitterung, Verfächerung und Spezialistentum charakterisieren unseren Unterricht, sondern die Arbeit in breiten, interdisziplinären thematischen Einheiten, mit Projekten, mit organischen Stundenplänen, mit viele Sinne ansprechenden Methoden. Wir geben allen Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, in wenigstens einem Bereich sich thematisch zu engagieren und dort besondere Fähigkeiten und Tüchtigkeiten zu entwickeln.

• Mitverantwortung:

In vielen Elementen des Schulbetriebs bestimmen die Schülerinnen und Schüler und teilweise auch die Eltern mit. Einige Fragen lösen die Jugendlichen in eigener Verantwortung. Sie übernehmen auch im Unterricht Verantwortung, z.B. für Wochenpläne, für Tutorate, für die Pausenaufsicht etc.

• Förderung vor Selektion:

Die Lernziele sind mit Sinn unterlegt. Die Schule ist interessiert am Potenzial der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Die meisten Lernkontrollen dienen der Standortbestimmung, dem Erstellen individueller Förderpläne. Wichtige Prüfungen können wiederholt werden. Die Schülerinnen und Schüler sind selbst an den Lernkontrollen interessiert, weil sie dabei Unterstützung und Förderwirkungen erleben. Prüfungen und Noten werden nicht als Drohmittel eingesetzt. Selektionsentscheide werden im Gespräch mit Eltern und Jugendlichen erarbeitet.

• Teamentwicklung:

Unser Kollegium arbeitet regelmässig an der Verbesserung der Zusammenarbeit, führt Fortbildungen und Supervision durch. Es sind dafür feste Zeitgefässe vorgesehen. Einige Kolleginnen und Kollegen haben besondere Fähigkeiten in Teammoderation, in Beratung, im Umgang mit Konfliktsituationen u.Ä. entwickelt. Wir haben und begrüßen eine Schulleitung, welche dies aktiv unterstützt.

Die meisten Täter und Täterinnen senden vor ihrer Tat Zeichen aus. Auch auf Seiten der Opfer gibt es, z.B. bei sexuellen Übergriffen oder bei Mobbing, lesbare Anzeichen für die eher im Verborgenen ablaufenden Gewaltvorgänge. Täter bzw. Täterinnen und Opfer sind nicht selten in einer zwiespältigen Gefühlslage: Sie wollen einerseits das, was mit ihnen geschieht, nicht öffentlich machen (um den Plan nicht zu gefährden, aus Schamgefühlen etc.) und andererseits Hilferufe aussenden, allerdings wegen des ersten Motivs oft verklausuliert, versteckt. Diese Ambivalenz legt öfters auch falsche Spuren oder ist zumindest schwierig zu lesen.

Erschwerend kommt hinzu, dass in der Regel ein einzelner Indikator allein sehr viele verschiedene, auch harmlose Ursachen haben kann. Erst das Zusammenspiel mehrerer Indikatoren kann dann einen begründeten Verdacht schaffen oder gar Gewissheit bringen.

Dies macht es für Lehrpersonen, Schulleitung und Schulbehörden sehr schwierig. Selbst wenn diese ihre Fähigkeit, Anzeichen zu lesen, steigern, schafft dies keine ausreichende Sicherheit. Wer Anzeichen liest und dann handelnd eingreift, liegt ab und zu einmal richtig, wird aber häufig auch die Erfahrung machen, dass man zu früh und überreagiert oder dennoch zu spät gehandelt hat. In beiden Fällen riskiert und erlebt man Rügen.

Lehrpersonen, Schulleitung und Schulbehörden werden eher bereit sein, ihre Wachsamkeit zu professionalisieren, wenn man ihnen einerseits die dafür erforderlichen Fähigkeiten vermittelt und sie andererseits auch vor unrealistischen Garantieansprüchen schützt. Wir werden hier also beide Seiten kurz ansprechen müssen.



7.1

ANZEICHEN FÜR GEPLANTE GEWALTSTATEN

Eine nachträgliche Analyse von 37 «school-shootings» durch den U.S. Secret Service (2000) ergab keinerlei spezifisches, gewissermassen als typisch erkennbares und präventiv verwertbares Täterprofil. Allerdings sandten die Täterinnen und Täter in drei Viertel aller Fälle vorausgehende Zeichen zu ihrem Vorhaben. In allen diesen Fällen sprachen sie mit mindestens einer Person über ihren Plan, in über der Hälfte aller so «angekündigten» Fälle sprachen sie mehr oder weniger verklausuliert mit mehr als einer Person. Allerdings waren dies fast nie Erwachsene, sondern meistens Mitschülerinnen und Mitschüler oder andere Alterskolleginnen und -kollegen. Diese lesen die Anzeichen dann entweder zu harmlos oder geraten unter grossen Loyalitätsdruck. Man kann also auf Seite der Erwachsenen nicht mit direkten «Ankündigungen» rechnen. Auf Seiten der Mitschülerinnen und Mitschüler bzw. Alterskolleginnen und -kollegen kann man zwar auf diese Möglichkeit hinweisen, aber nicht erwarten, dass diese dann gewissermassen professionell und im Sinne der erwachsenen Verantwortlichen reagieren. Dennoch empfiehlt sich erhöhte Aufmerksamkeit bei Vorliegen folgender Indikatoren:

- ❑ Man weiss um den Waffenbesitz einer Schülerin oder eines Schülers.
- ❑ Eine Schülerin oder ein Schüler hegt einen tiefen Groll gegen die Schule oder einzelne Gruppen in der Schule (z.B. weil er oder sie schikaniert wurde oder sich schikaniert fühlt).
- ❑ Die Schülerin oder der Schüler ist schon früher aufgefallen durch die Neigung zu «spektakulären Aktionen» (Mutproben, Erpressung etc.).
- ❑ Die Schülerin oder der Schüler gehört einer zu Gewalt neigenden Bande an oder ist bekannt dafür, (oft im Rahmen einer Clique) exzessiv Gewaltvideos oder Gewalt-Games zu konsumieren.
- ❑ Die Schülerin oder der Schüler hat Drohungen ausgesprochen.
- ❑ Die Schülerin oder der Schüler hat angekündigt, dass «etwas» passieren wird (manchmal nur andeutungsweise: «Ihr werdet euch noch wundern!«).

Analoges gilt für Erwachsene, z.B. Elternteile.

Jedes Anzeichen muss ernst genommen werden. Aber: Keines dieser Anzeichen allein lässt auf eine bevorstehende Gewalttat schliessen! Erst die Kombination von Zeichen lässt mehr oder weniger begründet auf mögliche schwerwiegende Probleme schliessen. Aber auch da ist zunächst vorsichtiges Erkunden geboten.

Drohungen sind allerdings immer ernst zu nehmen. In den meisten Fällen sollte bei Drohungen sofort die Polizei beigezogen werden. Drohende Menschen sollten auch sogleich erfahren, dass Drohungen kein Spiel sind und geahndet werden. Demonstrativ gezeigte «Gelassenheit» Drohungen gegenüber wirkt in den meisten Fällen ermutigend für die Drohenden; oft reizt solches Ignorieren zum Umsetzen der Drohung.



ANZEICHEN FÜR GEPLANTEN SUIZID

MENSCHEN IN GROSSER SEELISCHER NOT GEBEN MEIST WARNZEICHEN:

- ☐ Abfallen der schulischen/beruflichen Leistungen, Unfähigkeit, sich zu konzentrieren
- ☐ Negatives und/oder feindseliges Verhalten, Reizbarkeit, Ruhelosigkeit
- ☐ Gefühle und Äusserungen der Hilflosigkeit, Weinen, Traurigkeit, Depressionen
- ☐ Auffällig veränderte Essens- und/oder Schlafgewohnheiten
- ☐ Konsum von Drogen und/oder Alkohol
- ☐ Aufgabe bisher beliebter Aktivitäten
- ☐ Isolation von Freunden, abrupte Beendigung guter Freundschaften
- ☐ Weggeben von ursprünglich besonders geschätzten Besitztümern
- ☐ Ordnen der persönlichen Angelegenheiten (völlig unübliches Aufräumen, testamentartige Verfügungen) oder im Gegenteil völlig unübliches Sich-gehen-lassen, Unordentlichkeit und Vernachlässigung, Schule schwänzen
- ☐ Intensive Beschäftigung mit Tod und/oder Selbstmord in Gesprächen oder in Zeichnungen bzw. Aufsätzen
- ☐ Direkte verbale Ankündigungen («Werde bald nicht mehr da sein», «Ich mach' allem ein Ende» oder ähnlich)
- ☐ Pessimistischer Blickwinkel und eine unrealistische Betrachtungsweise der Lebenssituation

Wenn ein kürzlicher Verlust durch Tod, Scheidung oder Übersiedlung oder gar vorangegangene Suizidversuche bekannt sind, ist besonders aufmerksam hinzuhören und hinzuschauen.

EIN ERHÖHTES NACHFOLGE-SUIZIDRISIKO BESTEHT BEI

- Geschwistern und Freunden des oder der Verstorbenen, vor allem dann, wenn sie von der Suizidalität wussten und/oder die Alarmzeichen nicht erkannten bzw. nicht ernst nahmen (also glauben, eine Schuld abtragen zu müssen)
- Zeugen des Suizids
- Kindern und Jugendlichen mit früherem Suizidversuch
- Kindern und Jugendlichen mit Tendenz zu depressiven Reaktionen
- Kindern und Jugendlichen mit ausserordentlichen Belastungen in der Familie
- Kindern und Jugendlichen mit starken zusätzlichen Belastungen

Es ist geboten, auf solche Menschen ein Auge zu haben, den Kontakt mit ihnen zu halten und ihnen nötigenfalls Hilfe zu vermitteln.

Jedes Anzeichen muss ernst genommen werden. Aber: Keines dieser Anzeichen allein lässt auf einen bevorstehenden Suizid schliessen! Erst die Kombination von Anzeichen lässt mehr oder weniger begründet auf mögliche schwerwiegende Probleme schliessen. Aber auch da ist zunächst vorsichtiges Erkunden geboten.

Allgemein gilt: Wenn man den Verdacht hat, dass ein Mensch akut suizidgefährdet ist, darf man ihn auf keinen Fall allein lassen. Man muss versuchen, mit ihm ins Gespräch zu kommen, ihn dazu zu bewegen, über seine Probleme und Gründe zu reden. Man sollte sich nicht scheuen, ärztliche (psychotherapeutische) Hilfe zu rufen oder den Suizidgefährdeten sogar in die Notaufnahme des Krankenhauses zu bringen. Oft gibt es einen Krisen- und Suizidnotruf, den man im Telefonbuch unter «Suizid» finden kann.



7.3

ANZEICHEN FÜR SEXUELLEN MISSBRAUCH

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen kann dann zu einer starken Krise für die Mitschülerinnen und Mitschüler oder die ganze Schulgemeinschaft werden, wenn ein familiärer Fall plötzlich allgemein bekannt wird, wenn Schulkinder auf dem Schulweg Opfer werden oder wenn eine Lehrperson des Missbrauchs beschuldigt wird.

Im Gegensatz zu anderen, offenen Formen körperlicher Gewalt wird sexueller Missbrauch von den Opfern oft sehr lange versteckt. Eigene Scham- und Schuldgefühle und erpresserische Beziehungsmuster wie Drohungen bei Verrat sind der Grund dafür. Trotzdem geben die meisten Opfer mehr oder weniger gut erkennbare Anzeichen:

- ☐ Angst vor Fremden, Festklammern an Vertrauensperson
- ☐ Offensichtliche Vermeidung, mit einer bestimmten Person allein zu sein
- ☐ Plötzliche Verhaltensänderungen, aggressives oder unterwürfiges Verhalten, Rückzug in sich selbst, Abwendung
- ☐ Essstörungen, Schlafstörungen, Sprachstörungen
- ☐ Überraschende Schulleistungsstörungen
- ☐ Altersunangemessenes sexuelles Spielen (besonders bei kleineren Kindern)
- ☐ Ekel ausdrückende Darstellung von Sexualität in Zeichnungen oder Aufsätzen
- ☐ Der Wunsch von Kindern, sich nachts dick anzuziehen bzw. sich nicht ausziehen zu müssen
- ☐ Direktes Erzählen von Missbrauchserlebnissen gegenüber vertrauten Mitschülerinnen oder Mitschülern oder Lehrpersonen
- ☐ Plötzlich wieder Einkoten, Bettnässen
- ☐ Körperliche Verletzungen oder Krankheiten, Geschlechtskrankheiten
- ☐ Selbstschädigendes Verhalten: sich die Haut aufkratzen, sich schneiden, Magersucht, Drogenkonsum etc.
- ☐ Plötzlich auftretende kriminelle Handlungen, z.B. Stehlen

Manchmal sind auch suizidäre Äusserungen Ausdruck eines sexuellen Missbrauchs (siehe oben).

Jedes Anzeichen muss ernst genommen werden. Aber: Keines dieser Anzeichen allein lässt auf einen sexuellen Missbrauch schliessen! Erst die Kombination von Anzeichen lässt mehr oder weniger begründet auf mögliche schwerwiegende Probleme schliessen. Aber auch da ist zunächst vorsichtiges Erkunden geboten.



ANZEICHEN FÜR MOBBING

Mobbing wird dann zur Krise im Klassenverband oder der ganzen Schulgemeinschaft, wenn sich das Mobbing konkret nach Aussen manifestiert hat: eine gemobbte Schülerin oder ein gemobbter Lehrer bringt sich um, ein gemobbter Schüler zündet den Werkraum an, eine gemobbte Lehrerin lässt sich krank schreiben und verlässt unter Anklagen die Schule etc. Mobbingvorgänge sind gut erkennbar, wenn man auf die nachstehenden Zeichen achtet:

- **Direkte verbale oder nonverbale Angriffe wie** vor andern lächerlich machen, herabsetzen, demütigen, blossstellen, verspotten, anpöbeln, beschimpfen, beleidigen, ständig kritisieren, auslachen, sich lustig machen (auch über etwas Persönliches), offen Grimassen hinter dem Rücken machen, abwertende Blicke oder Gesten
- **Wie oben, aber mit Briefen, Zeichnungen, SMS, E-Mail**
- **Indirekte Angriffe wie schlecht über das** Opfer reden, Gerüchte oder Peinlichkeiten verbreiten, Andeutungen machen, entsprechende Spitznamen verwenden, das Privatleben ausspionieren und herumerzählen, Geheimnisse weitererzählen
- **Ausgrenzen und isolieren wie z.B. nicht** einladen, nicht mitspielen dürfen, bei einer Gruppenarbeit nicht mitmachen lassen, nicht grüssen, Anordnen von Kontaktverboten zu den Mobbingopfern, Diskriminierung, von Informationen ausschliessen, Voten übergehen
- **Verletzung der sexuellen Integrität durch** Diffamierungen, Anspielungen (z.B. über die sexuelle Ausrichtung), Provokationen und auch direkte Übergriffe
- **Schaden zufügen wie Material, Geräte und** persönliche Sachen verstecken, verstellen, manipulieren, beschädigen oder zerstören
- **Provokationen zu Konflikten und** Auseinandersetzungen, Schuldzuweisungen, unter Druck setzen, erpressen
- **Andere gegen das Opfer aufhetzen oder** unter Druck setzen, wenn sie sich mit dem Opfer solidarisieren
- **Belästigen und schikanieren wie anonyme** Anrufe, falsche Bestellungen
- **Unter Schülerinnen und Schüler:**
 - Direkte physische Angriffe wie stossen, schlagen, kneifen, treten, Verletzungen zufügen
 - Bedrohen, Gewalt androhen (auch mit Waffen), nötigen
 - Erpressung von Schweigen, Geld, anderen Leistungen wie Znüni
- **Lehrpersonen gegen Schülerinnen und Schüler:**
 - Nie loben, unzulässige oder schikanöse Vergleiche anstellen
 - Mit Noten, entsprechenden Arbeiten demütigen und das Selbstbewusstsein verletzen
 - Unangemessenes Drohen und übertriebene Strafen
 - Andere Lehrpersonen negativ beeinflussen, unwahre und übertriebene Aussagen gegenüber den Eltern machen
 - Hilfe oder Schutz verweigern, Probleme ignorieren oder wegreden
- **Eltern, Schülerinnen und Schüler gegen Lehrpersonen:**
 - Unbegründete Kritik an den beruflichen Kompetenzen, aber auch Alter, Geschlecht, Unterrichtsformen
 - Unterstellung von Unfairness, Unkorrektheit, sexuellen Übergriffen
 - Bei der Schulbehörde verleumden, eine Schlammschlacht inszenieren, eine Hetzjagd organisieren
 - Eltern solidarisieren sich mit ihren Kindern und mobben gemeinsam
 - Anweisungen systematisch ignorieren, den Unterricht massiv stören oder dauernd stören, unüblich viele und harte Streiche spielen



- Unter Lehrpersonen, durch Schulleitung und/oder Schulbehörde:
 - Für schlechte Arbeitsbedingungen sorgen wie schlechten Stundenplan, ungünstige Raumzuweisung, bei der Zuteilung von Pensen und Arbeitsmitteln
 - Zweifel an der beruflichen Qualifikation und Bedenken an der Schulführung, demonstratives Ignorieren der Arbeit und ihrer Ergebnisse
 - Unberechtigte Vorwürfe, Drohung mit nicht genau bezeichneten Konsequenzen, willkürliche Anweisungen, schikanöse, kleinliche Kontrollen
 - Das Privatleben der Lehrperson ausbreiten und als Aspekt der Schulführung einbeziehen
- Gegen die Schulleitung:
 - Verweigern oder Ignorieren von Anweisungen
 - Beleidigendes, die Autorität untergrabendes Auftreten vor andern Personen

Jedes Anzeichen muss ernst genommen werden. Aber: Keines dieser Anzeichen allein lässt auf systematisches Mobbing schliessen! Erst die Kombination von Anzeichen lässt mehr oder weniger begründet auf mögliche schwerwiegende Probleme schliessen. Aber auch da ist zunächst vorsichtiges Erkunden geboten.

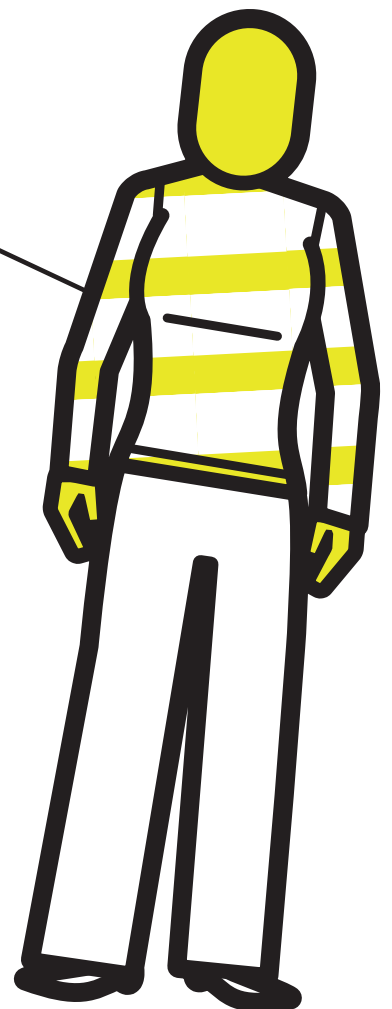
Mobbing ist ein Muster und ist nicht mit Konflikten gleichzusetzen. Die einzelnen Aktionen für sich genommen müssen nicht gravierend und können auch Bestandteil alltäglicher Missverständnisse, Auseinandersetzungen und Konflikte sein. Von Mobbing kann man erst dann sprechen, wenn sich die negativen Aktionen über längere Zeit, immer wieder und systematisch gegen eine bestimmte Person richten.



VORZEICHEN FÜR UNFALLTRÄCHTIGE SITUATIONEN

Natürlich sind viele Unfälle weder vorhersehbar noch aktiv vermeidbar. Geboten ist eine Überprüfung von als unfallträchtig bekannten Unterrichtssituationen und Schulanlässen. Normalerweise verfügen Schulen und ihre Lehrpersonen über Sicherheitsvorschriften etwa für die Benutzung von Werkräumen, für Schulverlegungen, Sporttage, Schwimmen, Schulreisen etc. Die Anwendung solcher Checklisten sollte periodisch überprüft werden. Bei nicht so geregelten Vorhaben können folgende Prüffragen (gegenüber Lehrpersonen bzw. Veranstaltungsprogrammen und deren Verantwortlichen) die Risiken verringern helfen:

- ☐ Sind die Örtlichkeiten rekognosziert worden?
- ☐ Sind mögliche Gefahrenstellen erkundet und sind entsprechende vorbeugende Massnahmen getroffen worden?
- ☐ Sind Alternativen z.B. für Schlechtwetter vorbereitet?
- ☐ Sind ausreichend Begleitpersonen aufgeboden?
- ☐ Sind Notfalldienste rekognosziert und die entsprechenden Verbindungsmittel bereitgestellt worden?
- ☐ Hat die verantwortliche Lehrperson Erfahrung mit den vorgesehenen Unternehmungen bzw. sind für Risikoteile entsprechend ausgebildete Personen dabei (z.B. Bergführerinnen und -führer, Rettungsschwimmerinnen und -schwimmer)?
- ☐ Sind beteiligte Leitungspersonen früher durch sorgloses, leichtsinniges Verhalten aufgefallen?
- ☐ Sind Schülerinnen und Schüler dabei, welche früher durch undiszipliniertes bzw. leichtsinniges Verhalten aufgefallen sind? Sollten deswegen vielleicht besondere Betreuungsverhältnisse geschaffen oder diese Schülerinnen oder Schüler vom Anlass ausgeschlossen werden?



Die Aufforderung, Anzeichen zu lesen, das Angebot von fachlich ausgewiesenen Anzeichenkatalogen und die damit verbundenen Präventionserwartungen sind gerechtfertigt angesichts des hohen und nicht zu verantwortenden Schadenpotenzials einer Politik des naiven Wegschauens. Andererseits müssen auch sehr deutlich die Grenzen dieses Ansatzes betont werden: Angesichts der Unmöglichkeit, gravierende Problemereignisse sicher erkennen und verhindern zu können, kann die Schule nicht für deren Eintreten haftbar gemacht werden. Den Schulen kann also keine Resultatverantwortung zugemutet werden. Hingegen kann und muss von einer Bemühensverantwortung gesprochen werden.

SELBST EINE BEMÜHENSVERANTWORTUNG IST ABER AN REALISTISCHE VORBEDINGUNGEN ZU KNÜPFEN:

- Die Schule hat die Chance gehabt, die in ihren Verantwortungsbereich gehörenden Probleme überhaupt zu erkennen, bzw. sie in Konkurrenz zu allen anderen Aufträgen als bedeutsam zu erkennen.
- Es stehen ihr für präventive Massnahmen in diesem Problembereich auch taugliche Erkenntnisbestände («state of the art» in Form von praxistauglichen Leitfäden und Weiterbildungsprogrammen) zur Verfügung.
- Die Schule ist mit den für die Erfüllung der Bemühenspflicht notwendigen Ressourcen ausgestattet oder hat diese zumindest angefordert.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt ist an manchen Schulen keine der drei Vorbedingungen ausreichend gegeben. Wenn Schulen vermehrt Bemühensverantwortung in der Prävention von Gewalt- und anderen traumatisierenden Ereignissen übernehmen sollen, müssen die Schulträger sich vergewissern, ob die drei Vorbedingungen dafür gegeben sind oder ob noch Handlungsbedarf (z.B. in den Schulleitungsausbildungen, im Bereitstellen von Instrumenten etc.) besteht.



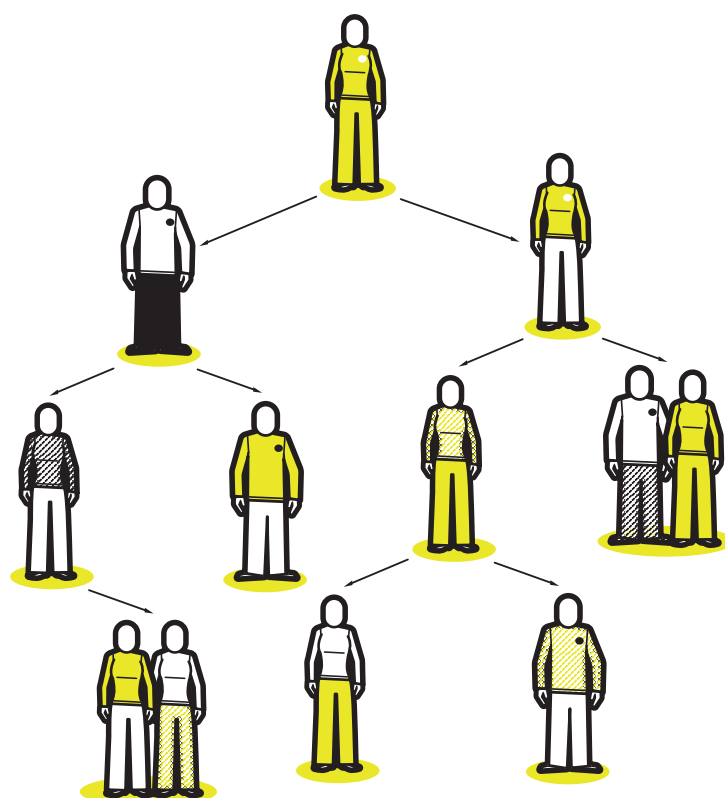
Gewaltvorfälle, Krisensituationen und unerwartete Ereignisse wie Unfälle und Todesfälle sind in jeder Schule von Zeit zu Zeit anzutreffen. Jede Lehrperson sollte deshalb bis zu einem gewissen Grad darauf vorbereitet sein. Diese Vorbereitung kann darin bestehen, dass Ablaufschemata erstellt werden und Listen von Fachstellen vorhanden sind. Vor allem aber muss es in jeder Schule Personen geben, welche in einer Krisensituation die notwendige Führung übernehmen. Die Bewältigung von Krisen ist Chefsache; entsprechend sind Schulleiter und Schulleiterinnen, Rektoren und Rektorinnen sowie die direkt vorgesetzten Schulbehörden besonders gefordert. Sie müssen ein Gespür dafür entwickeln, welche ausserordentlichen Situationen sie mit den Personen innerhalb der Schule bewältigen können und wo sie Fachpersonen beiziehen sollten. Es sollte klar sein, wer wann aktiv wird.

Es liegt in der Dynamik von Krisensituationen, dass zu bestimmten Zeitpunkten unterschiedliche Personen sich berufen fühlen, etwas zur Bewältigung der vorliegenden Krise beizutragen. Das kann dazu führen, dass es zu kontraproduktivem Aktivismus kommt. In jedem Zeitpunkt sollte deshalb klar sein, wo die Fäden zusammenlaufen, wer Aufträge und Auskünfte erteilt und wer mit den Medien kommuniziert. In einer Schule ist das nicht immer so einfach, weil innerhalb der eigenen Klasse die Lehrperson selbst in der Chefposition ist und Führung wahrnehmen muss. Bezogen auf die Schule sind es jedoch andere Funktionsträger. Darüber muss Klarheit bestehen, auch in einem hierarchischen Sinne und auch wo Hierarchien in der Schule eher verpönt sind. Gerade in Krisensituationen müssen Hierarchien spielen, sonst besteht die Gefahr von Passivität und Lethargie, was wiederum krisenverschärfend wirken kann.

Wenn klar ist, wer in Krisensituationen welche Funktionen übernehmen soll, kann auch festgelegt werden, inwieweit dafür ein Zeitbudget zur Verfügung zu stellen ist, damit die beauftragten Personen sich für die von ihnen verlangten Aufgaben qualifizieren können. Im Krisenfall müssen Personen für deren Bewältigung freigestellt werden können. Dabei ist auch festzulegen, welche Art von Krisensituationen schulintern bearbeitet und in welchen Situationen Fachpersonen von Aussen beigezogen werden sollen.

Schliesslich ist daran zu denken, dass Krisensituationen emotional belastend wirken. Personen, welche die Krisenbearbeitung leisten, dürfen nicht bereits selbst überlastet sein. Deshalb sollten Regelungen für Stellvertretungen geklärt und bestimmt sein.

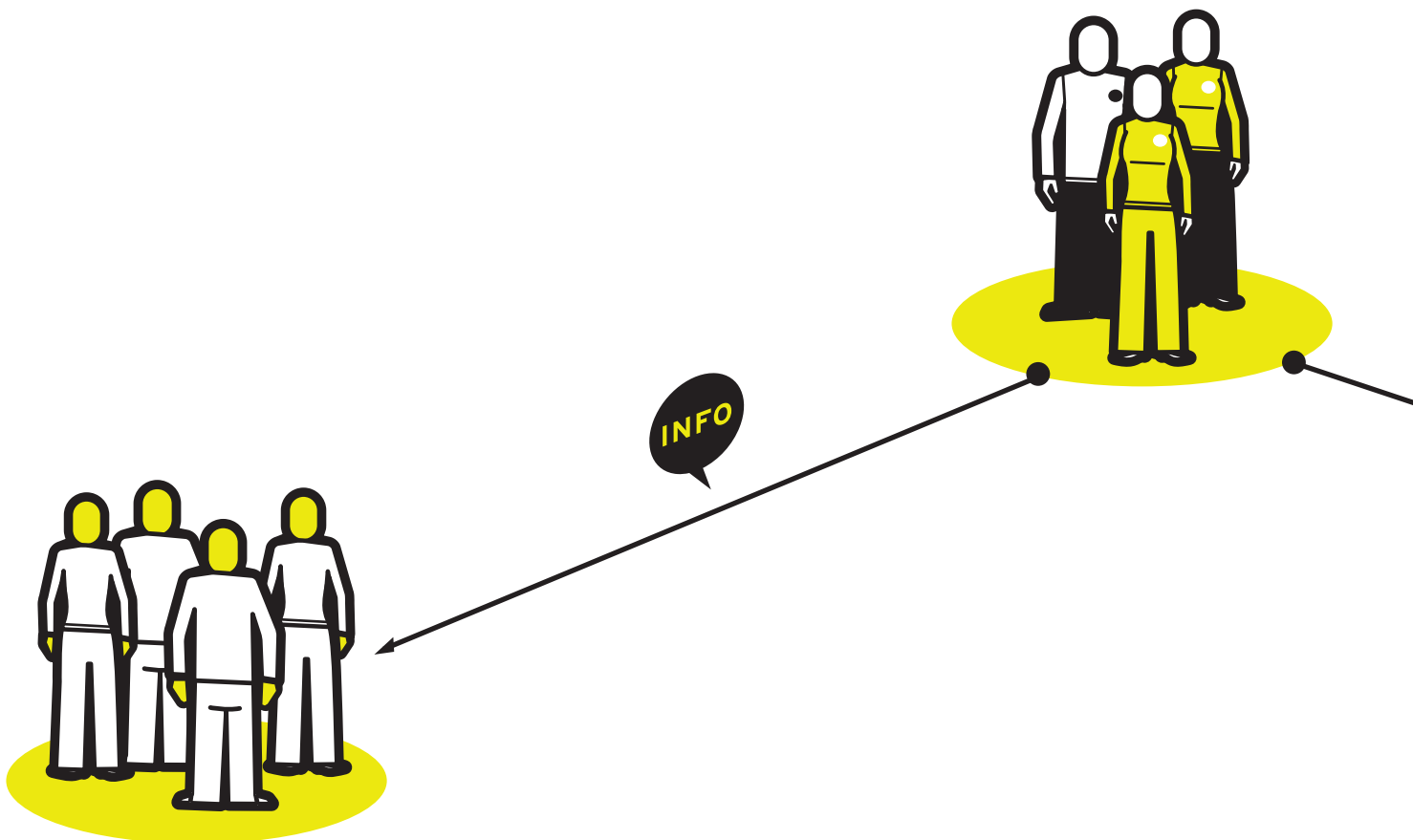
Vorderhand gehen wir nicht davon aus, dass wie in den USA jede Schule ihren eigenen Sicherheitsplan erstellen muss und Checklisten für jede mögliche Situation bereitgestellt werden. Im Rahmen, wie es in diesem Leitfaden beschrieben ist, muss aber doch darauf hingearbeitet werden. Neben der Beantwortung der Frage, wer in Krisensituationen unbedingt mitarbeiten muss, ist auch zu klären, wen man nicht beiziehen möchte. Inzwischen ist es nämlich gang und gäbe, dass in Krisensituationen ganze Gruppen von selbst ernannten Helferinnen und Helfern auftauchen, welche vor dem Hintergrund einer bestimmten Ideologie arbeiten und in solchen Situationen Mitgliederwerbung machen. Diesbezüglich ist ebenfalls Führung gefragt im Sinne einer Wegweisung von nicht gerufenen und unerwünschten Personen.



BEI SCHWEREN EREIGNISSEN, IN KRISENSITUATIONEN, KOMMT DER INFORMATION EINE SEHR WICHTIGE BEDEUTUNG ZU:

- Es entsteht bei Angehörigen des sozialen Systems (Schule, Gemeinde, umliegende Bevölkerung, betroffene Angehörige, lokale Medien etc.) viel Neugier. Alle wollen wissen, was genau passiert ist, wer dabei welche Rolle innehatte etc.
- Es entstehen Unsicherheiten und Ängste, wenn das Ereignis noch nicht abgeschlossen ist: Drohen weitere «Nachbeben»? Schwebt jemand noch in Gefahr? Könnte uns das auch passieren?
- Geschieht etwas «Unbegreifliches», entsteht hoher Erklärungsbedarf. Es werden Warum-, Wieso- und Wozu-Fragen gestellt.
- Wut und Trauer suchen sich ein Ventil. Man erhofft sich emotionale Entlastung im Fragen nach Täterinnen oder Tätern, Schuldigen, Verantwortlichen.
- Gerüchte wirken verunsichernd. Man möchte sie möglichst rasch durch Fakten ersetzt haben.
- Und es entstehen Wertschätzungs- und Rangerwartungen, welche die Informationsreihenfolge betreffen: Wer wird mit welchen Informationen bevorzugt bedient oder hinten gesetzt?

Das Handlungsfeld Information ist in solchen Situationen oft charakterisiert durch eine grosse Menge von Fragestellenden mit unterschiedlichen Interessen, durch einen von den Interessenten erzeugten hohen Zeitdruck, durch eine plötzliche Vielzahl von «Informanten», durch einiges Wissen und noch viel mehr Nichtwissen, Halbwissen und Gerüchte. Die Gefahr entsprechend chaotischer Information ist gross und schadenträchtig. Deshalb ist es gut, sich bezüglich Informationsverhalten im Krisenfall gut vorzubereiten, um sich in der Stresssituation dann an abgemachte Verfahrensgrundsätze, Verläufe und Checklisten halten zu können.



ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE FÜR DIE INFORMATIONSGARBEIT

Natürlich ist jeder Vorfall speziell und erfordert den Umständen entsprechendes Handeln. Trotzdem tut man gut daran, sich an den folgenden allgemeinen Grundsätzen zu orientieren.

• Führung nehmen und behaupten:

«Wer fragt, führt» heisst ein altes Kommunikationspruchwort. In Krisenfällen steigt die Versuchung, dass fragende Betroffene, fragende Medien, fragende Behörden und viele fragende Neugierige gleichzeitig aktiv sind und die eigentlich Verantwortlichen ständig hinten nach hetzen. Es ist wichtig, dass die Prozessverantwortung (Krisenstab, Schulleitung, Schulbehörde u.a.) und die Führung bei der Information in einer Hand liegen, dass man die Informationsführung sofort wahrnimmt und behält oder nötigenfalls wieder zurückgewinnt.

• Offensiv informieren:

Wenn man die Führung behalten und Gerüchten vorbeugen will, muss aktiv informiert werden. Versäumt man dies, tun es andere. Je nach Vorfall sind die Zielgruppen nicht die gleichen! Es gehört nicht alles in die Öffentlichkeit.

• Betroffenheits-Rangfolge beachten:

Direkt Betroffene (z.B. Schulklassen verletzter «Gspänli» oder Angehörige von Opfern) haben das Recht, über die sie betreffenden wichtigen Angelegenheiten vor allen anderen Interessierten informiert zu werden. Es würde das Leid verstärken, wenn sie auf Umwegen wichtige Informationen erhalten und sich damit in der Wertschätzung zurückgesetzt fühlen würden.

• Mündlich/persönlich vor Papier:

Wichtige und für Betroffene oft schmerzliche Informationen müssen, wenn immer möglich, von Angesicht zu Angesicht übermittelt werden. Schriftliche Information trifft sehr oft den richtigen Ton nicht und erreicht nicht die persönliche, dialogische und fürsorgliche Qualität eines direkten Gesprächs (nötigenfalls unter vier Augen).

• Empfängergerecht informieren:

Pauschale Mitteilungen werden oft den unterschiedlichen Betroffenheiten und Interessen nicht gerecht. Es gilt zu überlegen, wer was braucht, erträgt oder jetzt gerade nicht erträgt, wer welche Sprache spricht bzw. versteht. Zur empfängergerechten Information gehört auch das Gespür dafür, ob im Moment das Leben der Gefühle oder aber das Interesse an sachlichen Fakten Vorrang hat.

• Einschränkungen respektieren:

Dem Gebot der aktiven, offensiven Information stehen das Gebot des Persönlichkeitsschutzes und in gewissen Fällen auch Fahndungsinteressen der Justiz entgegen. In Zweifelsfällen ist hier unbedingt mit rechtskundigen Fachleuten Rücksprache zu nehmen. Muss die Informationshoheit temporär an externe Organe abgegeben werden (z.B. Polizei, Spital), ist dies offen zu deklarieren.

• Wahrheitscharakter der Information deklarieren:

Wo immer möglich soll sich die Information an Fakten halten. Manchmal ist es auch geboten, Vermutungen, Hypothesen, Verdachtsmomente etc. zu kommunizieren. Wichtig ist in jedem Fall, zu deklarieren, worum es sich handelt: Fakten als Fakten bezeichnen (meist unter Quellenangabe), Vermutungen als Vermutungen, Gerüchte als Gerüchte, Gefühle als Gefühle etc.

• Kontinuität und Rhythmus gewährleisten:

Sicherheitsgefühl und Vertrauen werden gestärkt durch eine kontinuierliche Information (z.B. tägliche und vielleicht später wöchentliche Informationsanlässe). Kontinuität ist insbesondere auch nach dem «Höhepunkt», in der Nachbearbeitung eines Ereignisses wichtig. Rhythmus beachten heisst, in erster Linie den Rhythmus der Informationstätigkeit selbst bestimmen und ihn sich nicht von den Fragenden diktieren lassen.

• Über eine einheitliche Sprachregelung verfügen:

Sind in einem betroffenen System mehrere Führungsverantwortliche an der Arbeit, müssen diese sich bezüglich Information genauestens absprechen. Es ist unbedingt zu vermeiden, dass verschiedene Sprechende unterschiedliche oder gar gegenteilige Nachrichten zum Besten geben und damit das Vertrauen in die Führung schädigen. Vor allem nichtprofessionelle Akteurinnen und Akteure müssen um die Gefahr der so genannten «Narzissmus-Falle» wissen: man ist plötzlich jemand, man ist plötzlich prominent, man ist plötzlich gefragt, und es ist dann schwierig, der Versuchung des Rampenlichts zu widerstehen. Wenn man in ruhigen Zeiten darüber spricht und klare Führungs- und Abspracheverantwortlichkeiten festlegt, ist man für die Stresssituation besser gegen diese Falle gewappnet.



9.2

DIE INFORMATIONSMITTEL

Das Repertoire der Informationsmittel ist breit und muss zweckmässig eingesetzt werden. Folgende Liste kann helfen, die Möglichkeiten zu erkennen und eine situationsgerechte Wahl zu treffen:

- Direkte **persönliche Mitteilungen und Gespräche** haben in frühen Phasen und bei grosser Betroffenheit Vorrang. Sie können unter vier Augen oder in Kleingruppen-Gesprächen (z.B. Familien, kleinere Schülerinnen- und Schülergruppen) durchgeführt werden.

Wichtig: Jeweils zu Beginn und sicher am Ende des Gesprächs abmachen, wer worüber, wann und wie Dritten gegenüber berichtet bzw. was «unter uns» bleibt.

- **Versammlungen** (z.B. ganze Schulklasse, Vollversammlung der Schule, Versammlung aller Eltern) dienen der einheitlichen Information und nutzen gleichzeitig die ihnen inne wohnende gemeinschaftliche Qualität (Solidarität, Stützfunktion der Gruppe) sowie die dialogische Qualität (Beantworten von Fragen, Ausdrücken von Gefühlen und Bedürfnissen, Loswerden von Ärger etc.).

Wichtig: Solche Versammlungen sind sehr sorgfältig vorzubereiten und sehr kompetent zu moderieren. Improvisierte, chaotisch verlaufende Versammlungen erreichen meist das Gegenteil ihres Zwecks und können zur Verschlimmerung der Krise beitragen.

- Eine zentrale **Auskunftsstelle** lohnt sich vor allem, wo verschiedene helfende Akteurinnen und Akteure am Werk sind und mit einer grossen Anzahl Fragender zu rechnen ist. Diese entlastet die Helfenden, sorgt für eine einheitliche Information und wird von den Nachfragenden als wertschätzende Dienstleistung empfunden.

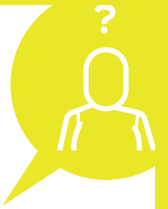
Wichtig: Die Funktion und Erreichbarkeit der Stelle müssen breit kommuniziert und die Stelle kompetent besetzt werden. Auch deren Grenzen sind klar zu definieren.

- Ein **internes Bulletin** ist bei begrenztem Interessentenkreis ein probates Mittel für kontinuierliche und verbindliche Kommunikation. Das Bulletin braucht aber Kontinuität.

Wichtig: Man muss sich vergewissern, ob der interne Charakter allen klar ist. Wenn nicht, ist nicht im Rahmen des internen Bulletins, sondern aktiv im Rahmen eines Pressebulletins zu kommunizieren.

- **Pressebulletins** sind mediengerecht gemachte Bulletins und sorgen für eine inhaltlich und zeitlich einheitliche Information. Sie sorgen für einen gewissen Abstand (im Gegensatz zu ständigen, überfallsartigen mündlichen Medienkontakten), was phasenweise für die Helfenden notwendig sein kann.

Wichtig: Pressebulletins erfüllen die Zwecke nur, wenn die Bulletins zeitlich, inhaltlich und formal, d.h. journalistisch abgefasst sind und die Medien gut bedienen. Sonst wird trotzdem ständig nachgefragt.



- **Pressekonferenz** ist ein Mittelweg zwischen der Distanz von vorgefassten Mitteilungen und der Nähe von mündlich-dialogischer Kommunikation. Sie dient dazu, das Interesse zu kanalisieren bzw. zu bündeln, die Führung zu behalten und gleichzeitig die Qualitäten des Dialogs zuzulassen.

Wichtig: Keine Vermischung von Betroffenen-Versammlung und Medienkonferenz zulassen. Dies gerät meist zum unkontrollierten Chaos! Deshalb den Kreis der Eingeladenen klar definieren und kommunizieren und dann auch kontrollieren. Weiter ist eine Moderation einzusetzen, damit die befragten und manchmal auch in Frage gestellten Personen nicht gleichzeitig leiten müssen.

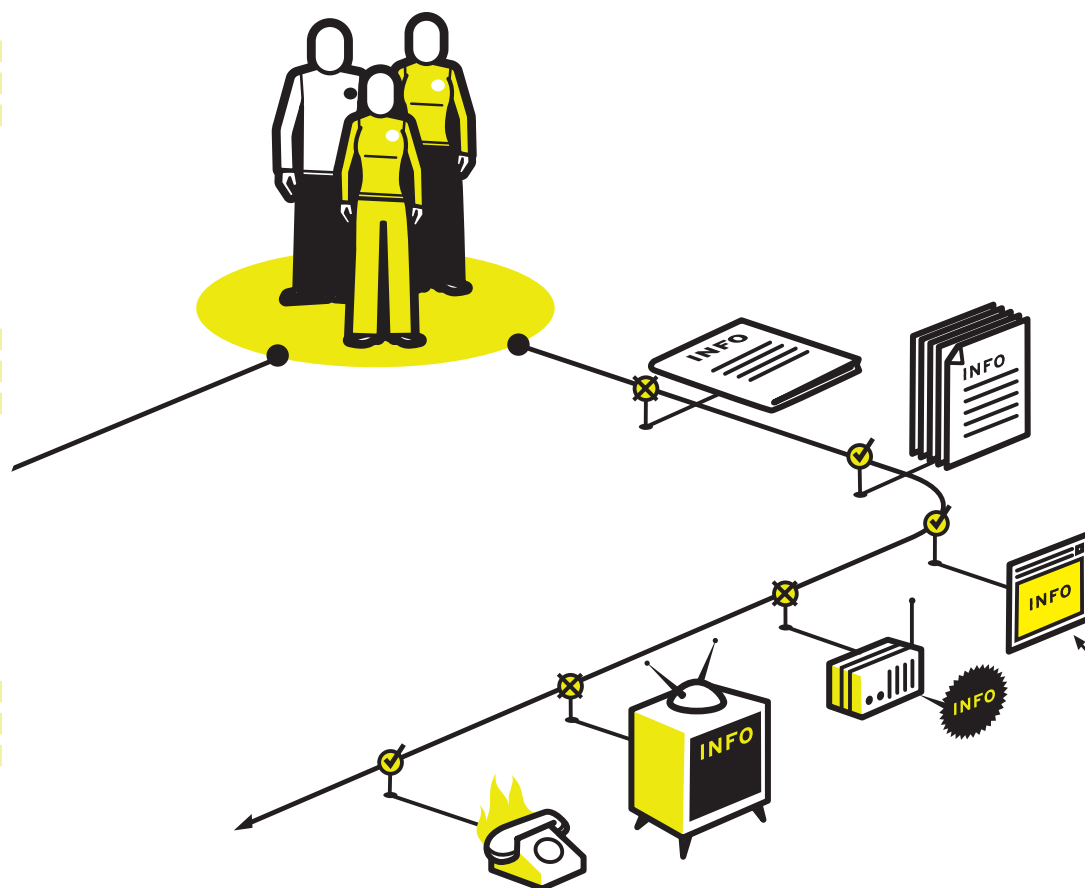
- **Info-Sites** im Internet sind bei überregionalem Medieninteresse und vor allem in der Nachbearbeitungsphase nützlich.

Wichtig: Nur als Ergänzung zu anderen Formen einsetzen und nur, wenn die Site wirklich aktuell und kontinuierlich gewartet werden kann.

- Die **Hotline** ist eine «verschärfte» Form der Auskunftsstelle, meist als Telefon- und/oder interaktiver Mail-Dienst eingerichtet. Von Hotlines wird erwartet, dass sie rund um die Uhr beansprucht werden können.

Wichtig: Sehr kompetent und wirklich allzeit verfügbar besetzen. Eine Hotline sollte meist nur in ersten Akutphasen eingerichtet werden, wenn z.B. entfernte Angehörige ein dringliches Auskunftsbedürfnis haben.

Zu einigen dieser Informationsmittel braucht es jeweils einen Entscheid, ob eher das **Hol-Prinzip** (Wer will, kann es anfordern/benutzen) oder das **Bring-Prinzip** (Wir bringen die Information gezielt und konsequent zu den Leuten) angemessen ist.



9.3

PHASEN DER INFORMATIONSGARBEIT UNTERSCHIEDEN

ES MACHT SINN, IM INFORMATIONSKONZEPT DREI TYPISCHE PHASEN ZU UNTERSCHIEDEN UND DIE SPIELREGELN DAFÜR JE ENTSPRECHEND ABZUFASSEN:

1. Das Problem frühzeitig erkennen und niederschwellig angehen:

Handelt es sich nicht um eine akute Krise im Sinne einer plötzlich hereinbrechenden Katastrophe, dann kann durch eine kompetente und sorgfältige Informationsarbeit das Auswachsen des Problems zu einer handfesten Krise meist vermieden werden. In dieser Phase sind Diskretion, eine gewisse Disziplin bezüglich Inhalt und Adressaten von Verlautbarungen und persönliche Gespräche besonders wichtig.

2. Handeln im Krisenfall:

Im eigentlichen Krisenfall kommt das ganze Repertoire der oben beschriebenen Grundsätze und Informationsmittel zum Zuge. Oft braucht es dann auch einen offiziellen Sprecher oder eine offizielle Sprecherin und formelle Informationsanlässe (z.B. Pressekonferenzen). Gerade hier gilt: direkt Betroffene immer als erste informieren.

3. Das Erlebte nachbearbeiten/aufarbeiten:

Ist das Ereignis «physisch» vorbei, dauert es häufig seelisch noch lange nach. Es ist wichtig, Reserven an Zeit und Personal auch für diese Phase der Nachbearbeitung und Aufarbeitung vorzusehen. Es ist aber ebenso wichtig, dann wenigstens für das Gros der Betroffenen irgendwann einen Punkt zu machen, den Prozess von Seiten der verantwortlichen Organe her für abgeschlossen zu erklären oder miteinander in einem symbolischen Akt abzuschliessen.

9.4

MEDIENARBEIT

Im Allgemeinen sollten Vorfälle innerhalb der Schule und in deren nächstem Umfeld nicht Thema für die Medien werden. Es lässt sich dann in der Regel viel ruhiger und auch effizienter an einer Problematik arbeiten. Wenn Medien allerdings auf einen Vorfall aufmerksam werden, z.B. in schwereren Gewalt- und Unglücksfällen, wird man nicht darum herum kommen, aktiv mit den Medien zusammen zu arbeiten. Medienleute werden so oder so etwas berichten; also ist es am besten, in einem bestimmten Ausmass die aktive Kooperation zu suchen. Eine gute Zusammenarbeit mit den Medien kann auch eine unterstützende Funktion im schwierigen Prozess erfüllen.

Die Medien werden nicht selten instinktiv als Gegner, Spielverderber, lästiger Zusatzaufwand im Krisenfall empfunden. Das Verhalten einiger hartnäckig aufdringlicher Medienleute kann diesem Gefühl zusätzlich Nahrung geben. Deshalb ist es wichtig, dass Personen mit den Medien arbeiten, welche die nötige professionelle Gelassenheit und auch das nötige Verständnis für die Interessen der Medien aufbringen.

Wenn die Führungsleute mit der eigentlichen Krisenarbeit schon voll ausgelastet sind, kann zusätzliche Medienarbeit rasch einmal überfordern. Die Folgen sind Fehler sowohl in der Kernaufgabe wie in der Öffentlichkeitsarbeit. In Fällen mit umfassender Öffentlichkeitsarbeit sind kompetente Personen für die Öffentlichkeitsarbeit beizuziehen. Sie gehören aber in den engsten Führungskreis, damit die Information aus einer Hand gewährleistet ist und die Interessen der Öffentlichkeitsarbeit gleichzeitig eine Anwaltschaft im Führungsstab haben.

WICHTIGE ZU BEACHTENDE GRUNDSÄTZE SIND:

- In der Medienarbeit ist besonders sorgfältig zu klären, welche Qualität die einzelne Information hat (Fakten aus sicheren Quellen, Vermutungen, begründete Hypothesen, Gerüchte, Gefühlslagen etc.).
- Namen von Betroffenen (Opfer wie Täter oder Täterin) werden nicht genannt.
- Suizide werden wegen der Nachahmungsgefahr grundsätzlich nicht den Medien gemeldet.
- Auch bei grundsätzlich für die Medien freigegebenen Informationen muss die Betroffenenreihenfolge eingehalten werden. Direkte Angehörige von Opfern und Tätern oder Täterinnen müssen unbedingt zuerst informiert werden.
- Sich nicht überfallen lassen: Wenn eine Anfrage Stress auslöst und zu unbedachten Äusserungen verleiten könnte, muss man Zeit für Nachdenken und eigene Klärungen gewinnen z.B. durch Vereinbaren eines Rückruftermins oder Verweisen auf den nächsten Verlautbarungszeitpunkt.

MEDIENBERICHTERSTATTUNG ZUM THEMA SUIZID

Das Kriseninterventionsteam sucht nicht von sich aus aktiv den Kontakt zu den Medien. Erfährt das Kriseninterventionsteam, dass die Medien bereits involviert sind, müssen die folgenden Punkte beachtet werden. Es ist heute erwiesen, dass manche Formen der Berichterstattung über Suizide in den Medien weitere Suizide als so genannte Imitationshandlungen hervorrufen können. In den letzten Jahren sind Richtlinien für Medienschaffende zur Berichterstattung über das Thema Suizid publiziert worden. Einerseits stützen sich diese Richtlinien auf wissenschaftliche Literatur, andererseits auf klinische Erfahrungen mit Menschen in suizidalen Krisen. Bevor sich jemand entschliesst, seinem Leben ein Ende zu setzen, findet eine längere Entwicklung statt, in welcher sich der Betroffene vermehrt mit dem Gedanken an Suizid befasst. Während dieser Zeit kann ein Bericht über den Suizid eines anderen Menschen als Hinweis für einen möglichen letzten Ausweg erlebt und der Entschluss zum Suizid gefasst werden, sofern keine Hilfe von Aussen kommt.

So wie Medienberichte Suizid auslösen können (negative Suggestion), ist es ebenso denkbar, dass ein Medienbericht einem Menschen in einer suizidalen Krise Wege zur Hilfe aufzeigt.

DIE AUFMERKSAMKEIT AUF DEN BERICHT UND DAMIT AUF DIE GEFAHR VON SUIZIDHANDLUNGEN WIRD ERHÖHT, WENN

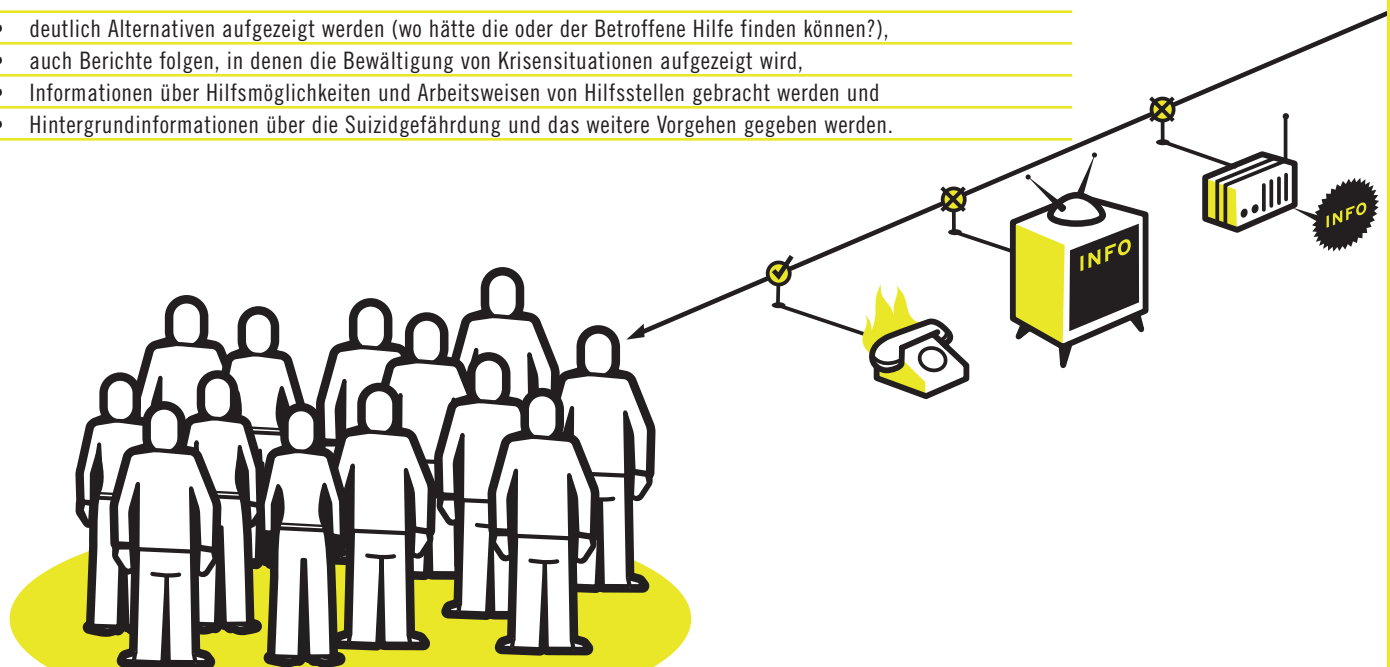
- in einem reisserischen Aushang auf den Bericht hingewiesen wird,
- der Bericht auf der Titelseite erscheint, besonders auf der oberen Hälfte,
- der Ausdruck «Selbstmord» oder «Suizid» in der Artikelüberschrift verwendet wird,
- eine Fotografie der betreffenden Person gezeigt und
- implizit die Handlung als bewundernswert, heroisch oder mit Billigung dargestellt wird («In dieser Situation war eigentlich nur klar, dass....»).

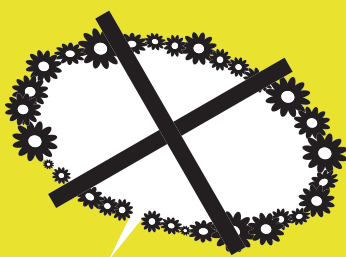
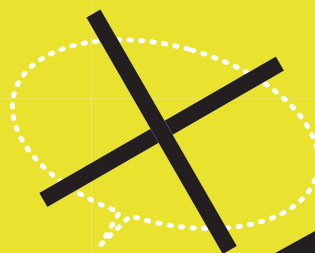
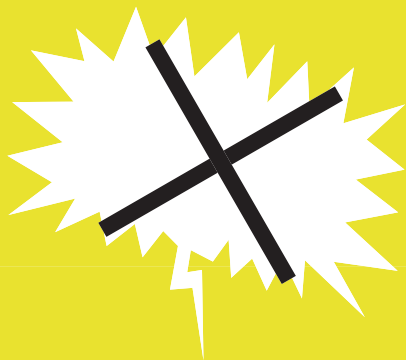
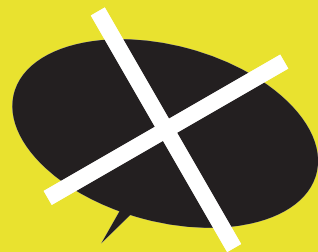
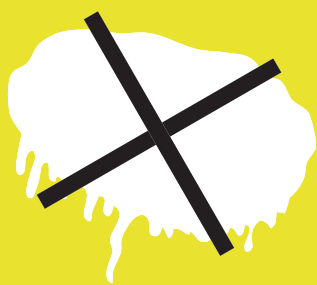
DER NACHAHMUNGSEFFEKT WIRD UMSO GRÖßER SEIN, JE MEHR

- spezielle Details (z.B. Örtlichkeiten) und der gesamte Ablauf der Suizidmethode dargestellt werden,
- der Suizid als «unverständlich» dargestellt wird («wo sie oder er doch alles hatte, was das Leben bieten kann»),
- romantisierende Motive verwendet werden («ewig vereint sein») und
- Simplifizierungen vorkommen («Selbstmord wegen schlechter Noten in der Schule»).

DER NACHAHMUNGSEFFEKT WIRD GERINGER SEIN, WENN

- deutlich Alternativen aufgezeigt werden (wo hätte die oder der Betroffene Hilfe finden können?),
- auch Berichte folgen, in denen die Bewältigung von Krisensituationen aufgezeigt wird,
- Informationen über Hilfsmöglichkeiten und Arbeitsweisen von Hilfsstellen gebracht werden und
- Hintergrundinformationen über die Suizidgefährdung und das weitere Vorgehen gegeben werden.





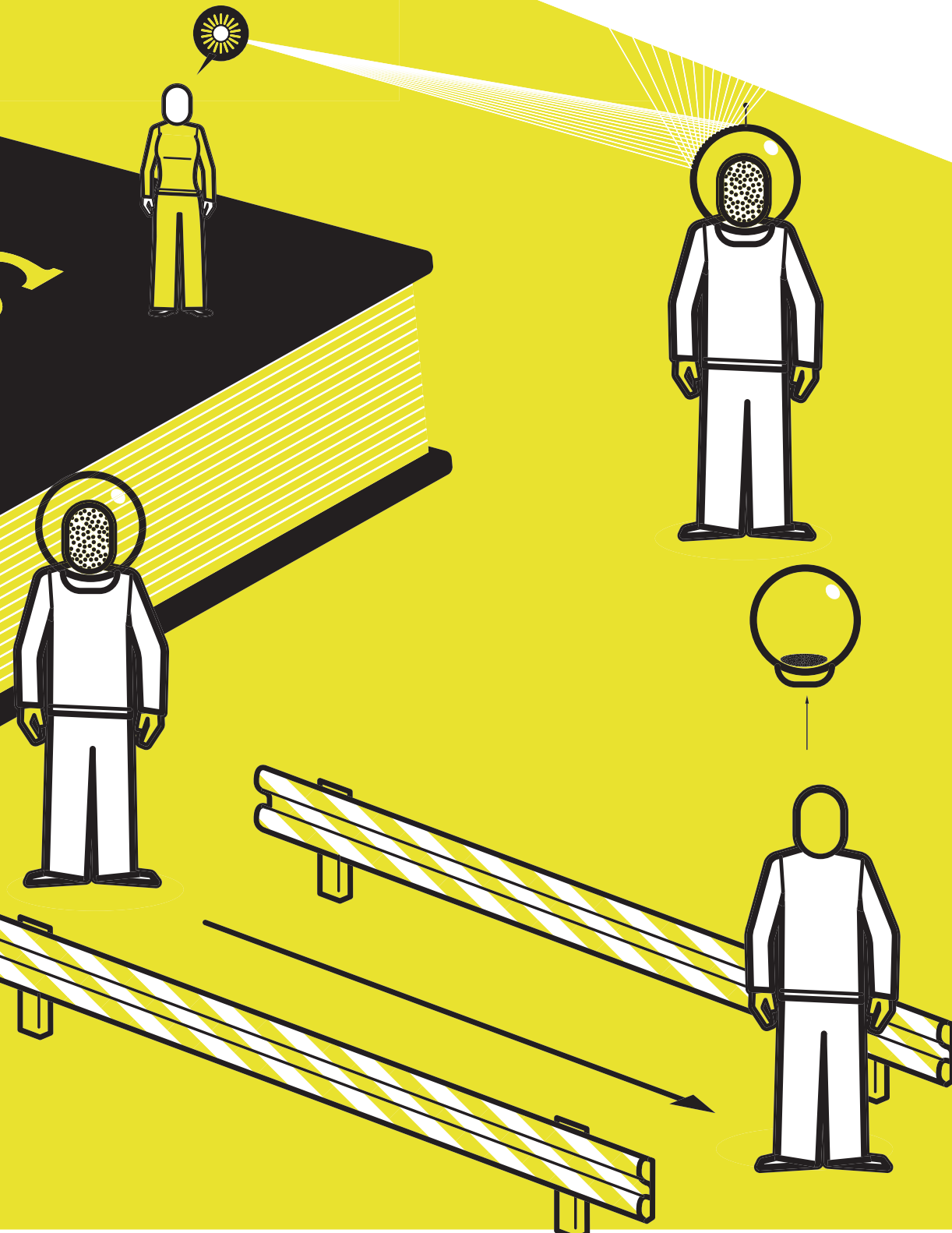


HINTERGRUNDWISSEN

DAS DILEMMA MIT DER PÄDAGOGIK 10
UND DER KULTURELLEN TOLERANZ

SUIZIDALE ENTWICKLUNG UND SUIZIDVERSUCH 11

RECHTLICHES 12



DAS DILEMMA MIT DER PÄDAGOGIK UND DER KULTURELLEN TOLERANZ

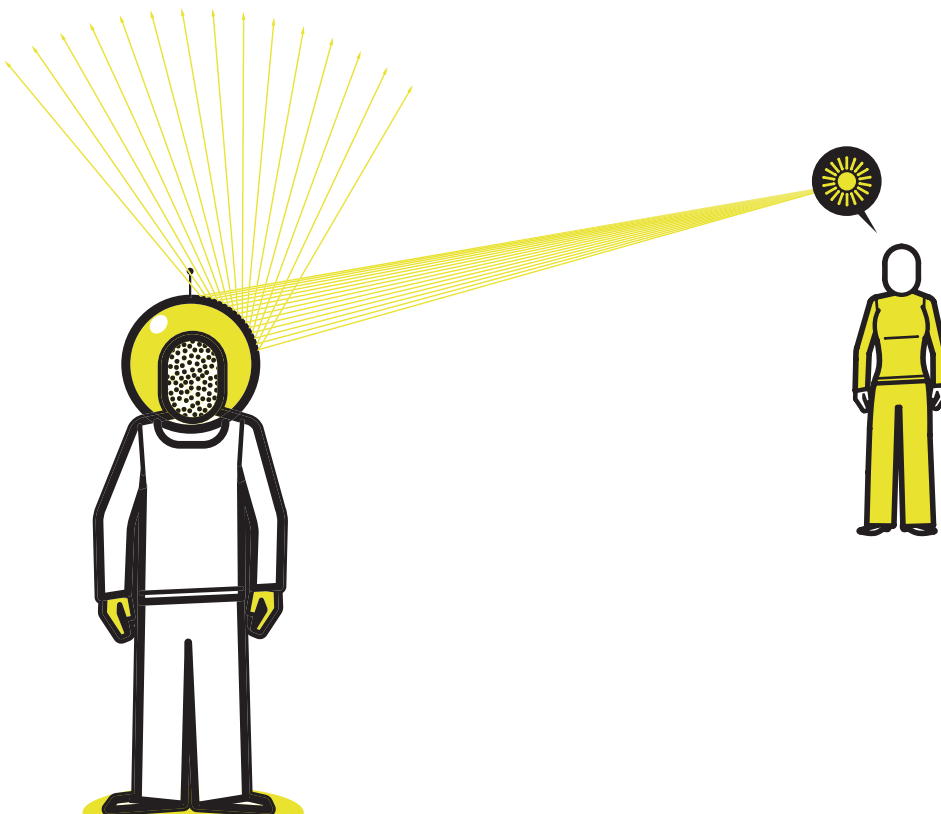
Pädagogik zielt in ihrem modernen Verständnis auf Aufklärung, auf Lernprozesse, auf Verstehen und Einsicht. Es ist der Auftrag der Schule, sich in diesem Sinne pädagogisch zu verhalten.

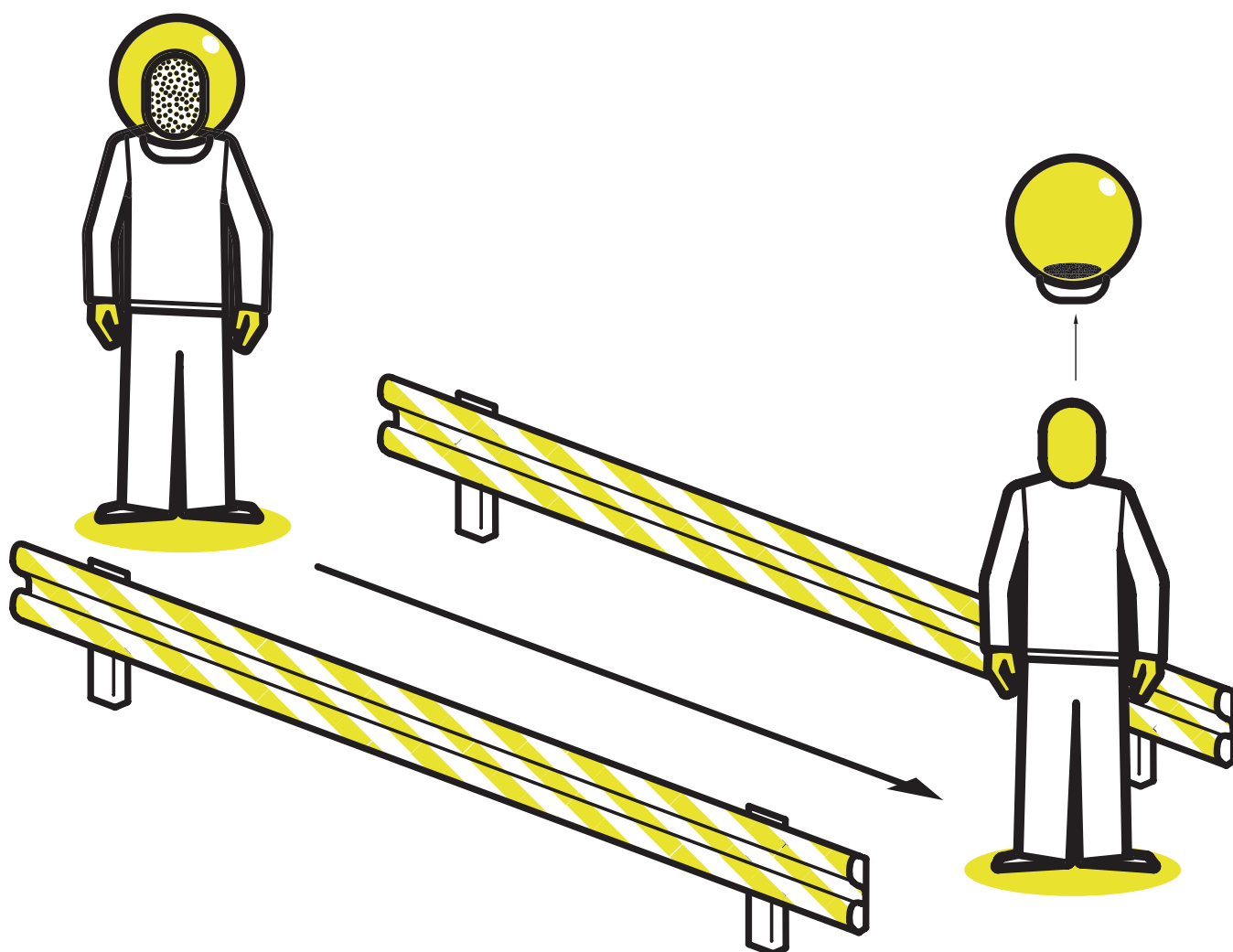
NUN STÖSST DIE PÄDAGOGISCHE HALTUNG GERADE GEGENÜBER GEWALTMUSTERN MANCHMAL AN IHRE GRENZEN:

- Menschen mit einfachen Denkmustern, mit wenig differenziertem Wahrnehmungsvermögen reagieren nicht ohne weiteres auf Appelle an den Verstand, auf differenzierende Argumente, auf die Einladung zum Bedenken von diesen und jenen Argumenten oder gar Dilemmata.
- Menschen, die sich schon einige Zeit dem Grundsatz «der Stärkere setzt sich durch» verschrieben haben (oder verschreiben mussten), Gewalt- und Betrugsstrategien als erfolgreiche Muster gelernt und verinnerlicht haben, reagieren nicht ohne weiteres auf Appelle an die Vernunft, an die Ehrlichkeit, an Mitmenschlichkeit, Barmherzigkeit und Solidarität.
- Auch ruhige und überlegte Menschen, die in Alltagssituationen für humane Werte einstehen, können in extreme Erregungszustände geraten und nicht mehr ansprechbar sein.

In solchen Konstellationen, ob sie bei Jugendlichen oder bei Erwachsenen (z.B. bei Drohungen gegen Lehrpersonen) auftreten, bleibt nur klare und deutliche Führung: Sagen wo's lang geht und bei Zuwiderhandlung «den Tarif erklären». Die Pädagogik im modernen Sinne kann dann wieder übernehmen, wenn die unmittelbare Gefährdungssituation entschärft ist.

Ähnlich verhält es sich mit unterschiedlichen ethnisch-kulturellen Hintergründen. In anderen Kulturen, den Herkunftsregionen einzelner Schülerinnen und Schüler, herrschen oft andere Werte und vor allem andere Regeln des Umgangs mit Konflikten. Die Bedeutung von Rache als Ausgleich für empfundenes Unrecht, die Bedeutung von Eigentum, Freundschaft, Sexualität, Schicksalsschlägen (Unglücke) etc. weichen unter Umständen erheblich von den hier zu Lande dafür geltenden Werten und Normen ab.





DIE AUTORENGRUPPE VERTRITT HIERZU KLAR FOLGENDE HALTUNG:

- Wir dürfen und müssen punkto geltenden Gesetzen keinerlei Toleranz signalisieren und üben. Die geltenden Gesetze sind in aller Deutlichkeit und Konsequenz anzuwenden. Dass Angehörige anderer Kulturen gewissermassen ihre eigenen Gesetze mitbringen und einen Staat im Staat führen dürfen, ist nicht zu tolerieren.
- Die Schule (aber nicht nur sie) hat den Auftrag, die in der Schweiz geltenden Massstäbe bezüglich Gewaltanwendung deutlich und frühzeitig zu erklären. Diesbezüglich müsste wohl noch vermehrt eine aktive Instruktion erfolgen, weil offensichtlich die Norm, dass «man» sich im Aufnahmeland selbst über die dort geltenden Gesetze und Regeln zu informieren hat, nur ungenügend bekannt und akzeptiert ist und weil zumindest die Kinder und Jugendlichen diese Instruktion brauchen und verdienen, wo sich das Elternhaus nicht darum kümmert.
- Im Kontext einer öffentlichen pädagogischen Einrichtung (Schule) ist das Eine wie das Andere zu tun: Interkulturelle Toleranz nahe bringen und vorleben, Verstehen und gegenseitiges Lernen begünstigen, Verständnis für Missverständnisse und einmalige «Ausrutscher» aufbringen. Und gleichzeitig klar und konsequent die Hausregeln vertreten und durchsetzen. Dieser Doppelanspruch darf und muss nicht zu einem Kompromiss, zu verschwommenem und widersprüchlichem Handeln der Lehr- und Führungspersonen geraten. Die Lösung in der scheinbaren Zwickmühle heisst: Alles zu seiner Zeit. Es gibt Zeiten für Lernen und Zeiten für Führung, Zeiten für Ausprobieren und Fehler und Zeiten für das Insistieren auf Korrektheit, Zeiten für Gnade und Zeiten für Sanktionen. Die Schulen und ihr Personal müssen lernen, diese unterschiedlichen Räume zu erkennen und sich darin anspruchsgerecht zu bewegen.

SUIZIDALE ENTWICKLUNG UND SUIZIDVERSUCH

Ein suizidaler junger Mensch will in der Regel nicht tot sein, er will eine andere Lebenssituation.

Suizidhandlungen bewirken im sozialen Umfeld (Familie, Freundeskreis, Schule etc.) grosse emotionale Betroffenheit. Gleichzeitig besteht oft die Tendenz, das Geschehene zu bagatellisieren, zu verdrängen oder totzuschweigen («Was nicht sein darf, ist nicht»). In der Öffentlichkeit werden Suizidhandlungen immer wieder in verzerrter und reisserischer Art dargestellt, was zur Nachahmung provozieren kann. Es ist deshalb wichtig, dass sachlich und respektvoll über das Thema der Suizidalität gesprochen wird.



DIE SUIZIDALE ENTWICKLUNG

Studien haben gezeigt, dass die suizidale Entwicklung in drei Phasen abläuft, meist über einen längeren Zeitraum. In der ersten Phase werden Suizidhandlungen als Problemlösung in Erwägung gezogen. In der zweiten Phase besteht eine Ambivalenz zwischen Leben bejahenden und Leben verneinenden Gedanken und Handlungen. Bei anhaltender Belastung verdichtet und konkretisiert sich in der dritten Phase der Entschluss zur Suizidhandlung.



WARNSIGNALE

IN ERGÄNZUNG ZUR LISTE DER BEOBACHTBAREN ANZEICHEN EINER SUIZIDGEFÄHRDUNG GELTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN FOLGENDE WARNSIGNALE:

- ☐ Subjektiver Eindruck, nicht ausreichend geliebt zu sein
- ☐ Gefühle der Einsamkeit, Isolation, Verzweiflung
- ☐ Gefühle der Ausweg- bzw. Sinnlosigkeit
- ☐ Ängste
- ☐ Grübelzwänge
- ☐ Lustlosigkeit, Teilnahmslosigkeit
- ☐ Sehnsucht, «weg zu sein», «auszuschlafen»
- ☐ Weglauftendenzen, bzw. -versuche
- ☐ Phantasien um das «Danach»



ANSPRECHEN

Das achtsame Ansprechen von Kindern oder von Jugendlichen, die in einer Krise stecken und Anzeichen einer möglichen suizidalen Entwicklung zeigen, ist nicht nur den Fachleuten vorbehalten, sondern kann und soll auch Aufgabe von Freundinnen und Freunden, Familienangehörigen und Lehrpersonen sein. Die Angst, ein Ansprechen der Suizidalität könne erst recht eine Suizidhandlung auslösen, ist unbegründet. Im Gegenteil: es ist wichtig, darüber zu sprechen.

Eine Möglichkeit, Kinder und Jugendliche bei Verdacht auf Suizidalität anzusprechen ist:
«Wenn es Menschen sehr schlecht geht, denken sie oft, das Leben habe keinen Sinn und möchten es loswerden. Ich mache mir Sorgen, weil ich den Eindruck habe, es gehe dir sehr schlecht und du könntest auch solche Gedanken haben. Ich möchte mit dir darüber reden.»

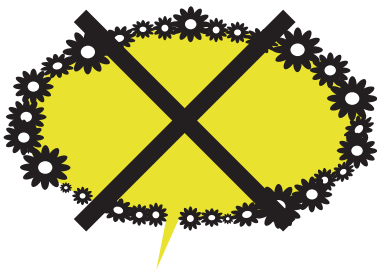


NACH EINEM SUIZIDVERSUCH

Der Suizidversuch einer Mitschülerin oder eines Mitschülers sollte nicht verschwiegen werden. Wenn in einer Klasse bekannt wird, dass eine Schülerin, ein Schüler einen Suizidversuch unternommen hat, ist es Aufgabe der Schulleitung, die Lehrperson, sie bzw. ihn bei der Rückkehr in ihre bzw. seine Klasse zu unterstützen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter und/oder die Klassenlehrperson sollen deshalb mit den Eltern, mit der betroffenen Schülerin oder mit dem betroffenen Schüler und mit den von der Familie eventuell bereits beigezogenen Fachleuten Kontakt aufnehmen, um den Wiedereintritt in die Klasse vorzubereiten.

Unter Berücksichtigung der Wünsche der betroffenen Schülerin oder des Schülers soll dabei besprochen werden, welche Informationen die Klasse vor ihrer/seiner Rückkehr in die Schule erhalten, ob der Suizidversuch in ihrer/seiner Anwesenheit besprochen werden soll und ob die Schülerin/der Schüler am ersten Schultag in die Schule begleitet werden möchte.

Einer der von Kindern und Jugendlichen am häufigsten genannten Gründe für einen Suizidversuch sind Probleme in der Schule (Leistungsprobleme, Mobbing etc.). In diesen Fällen ist es entscheidend, dass sich die Schule zusammen mit der Familie, mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen und mit beigezogenen Fachleuten um eine Klärung der Schulproblematik bemüht.



12.1

AMTSGEHEIMNIS UND DATENSCHUTZ

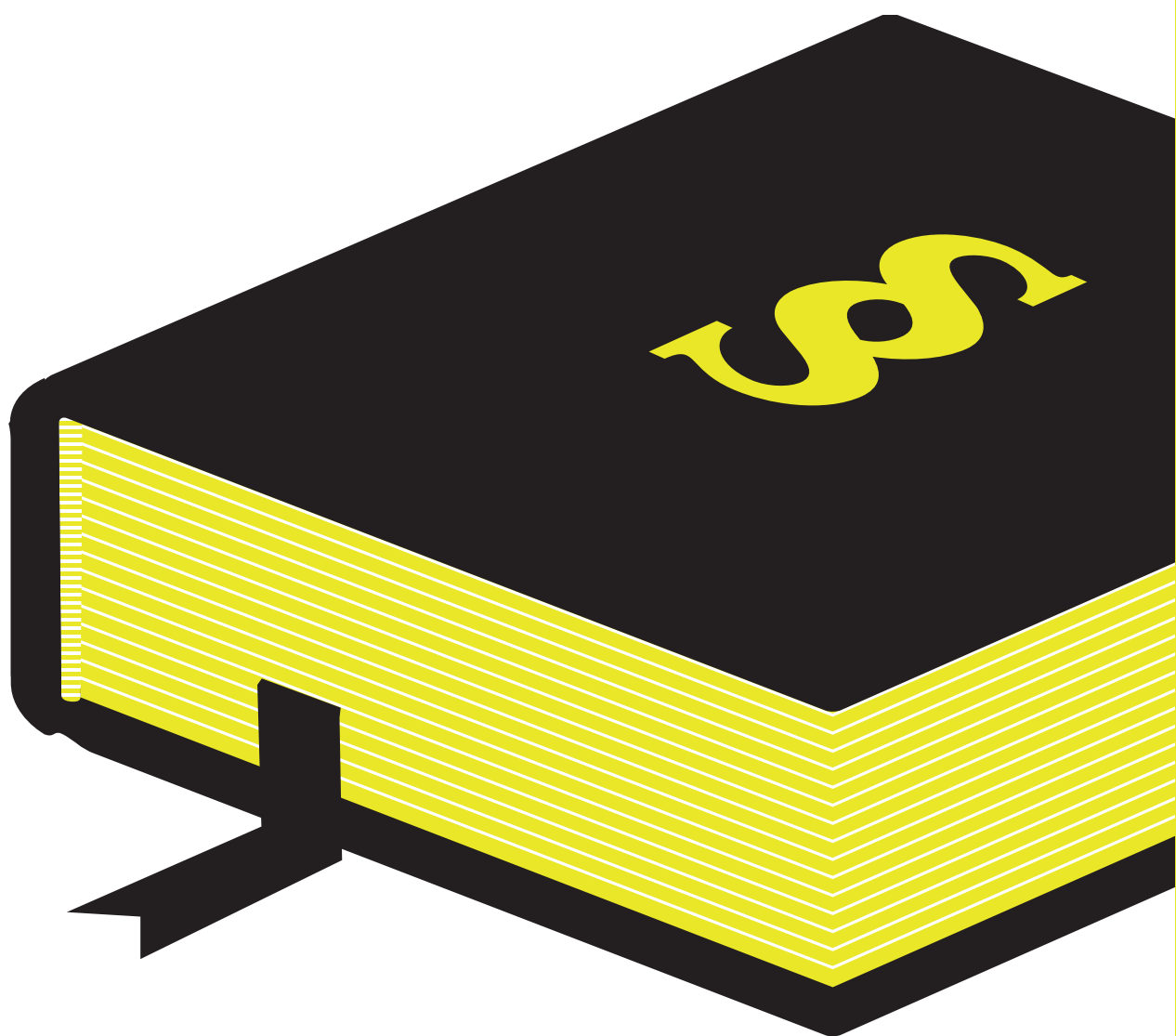
Amtsgeheimnis:

Lehrpersonen, Schuldienste, Schulleitungen, Schulbehörden und alle anderen Personen, die in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis stehen, sind basierend auf den jeweiligen kantonalen Rechtsgrundlagen zur Verschwiegenheit über dienstliche Angelegenheiten verpflichtet, die ihrer Natur nach oder gemäss besonderer Vorschrift geheim zu halten sind. Vorbehalten bleibt die Entbindung von der Geheimhaltungspflicht durch die im kantonalen Recht vorgesehene zuständige Behörde nach dem im kantonalen Recht vorgesehenen Verfahren. Wer als Mitglied einer Behörde, Beamter oder als Inhaber einer amtlichen oder dienstlichen Funktion das Amtsgeheimnis verletzt, macht sich strafbar. Geheimnisse sind «nicht allgemein bekannte Tatsachen, an deren Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse besteht». Die vorgesetzte Behörde kann schriftlich einwilligen, dass der Geheimnisträger das Geheimnis offenbart (Art. 320 Strafgesetzbuch [StGB] vom 21. Dezember 1937). Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu wissen, dass Lehrpersonen Kenntnisse über Schülerinnen und Schüler, die nicht allgemein verbreitet sind, für sich behalten müssen. Mitteilen dürfen sie diese nur den Erziehungsberechtigten, den Kolleginnen oder den Kollegen der gleichen oder einer anderen Schule, sofern diese ein berechtigtes Interesse daran haben, und Behörden, die ihrerseits dem Amtsgeheimnis unterworfen sind. In bestimmten Bereichen sind Lehrpersonen sogar verpflichtet, Meldung zu erstatten. Ob die Voraussetzungen für eine Meldung an andere Personen oder Behörden gegeben sind, ist in jedem Einzelfall zu prüfen (Abwägung der verschiedenen Interessen wie Kindeswohl, persönliches Interesse der Schülerin oder des Schülers, Interesse der Schule an der Förderung der Kinder; Grundlagen im kantonalen Recht).

Datenschutz:

Kanton und Gemeinde, somit auch Schulen und Schulbehörden, müssen den Datenschutz beachten, den die kantonalen Datenschutzgesetze umschreiben. Beim Datenschutz geht es um den Schutz von Personendaten vor deren Weitergabe an Dritte. Verletzungen des Datenschutzes sind nicht strafbar, können im Rahmen des Arbeitsverhältnisses jedoch durchaus einen Grund für disziplinarische Massnahmen darstellen. Zudem enthält jedes Datenschutzgesetz Bestimmungen über Auskunftsrechte, Datenberichtigungs- und Datenvernichtungsansprüche der Betroffenen.

Jede Datenbearbeitung muss auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen (Prinzip der Gesetzmässigkeit). So ermöglichen zahlreiche Erlasse wie Gesetze und Verordnungen, welche eine bestimmte Aufgabenerfüllung für Schule und Schulbehörden umschreiben, das Bearbeiten der entsprechenden Daten. Werden besonders schützenswerte Personendaten (Angaben über die religiöse, weltanschauliche oder politische Weltanschauung, die Intimsphäre, die Gesundheit, die ethische Zugehörigkeit, über Massnahmen der Sozialhilfe, über administrative und strafrechtliche Massnahmen und Sanktionen) oder Persönlichkeitsprofile (Zusammenstellung von Daten, die eine Beurteilung wesentlicher Aspekte der natürlichen Person erlauben) bearbeitet, muss die gesetzliche Grundlage klar und eindeutig sein, oder die Daten müssen für die Erfüllung einer gesetzlich klar vorgegebenen Aufgabe unverzichtbar sein. Datenbearbeitungen dürfen den Umfang des Notwendigen nicht übersteigen (Prinzip der Verhältnismässigkeit). Schule und Schulbehörden müssen sich deshalb bei jeder Erhebung von Daten die Frage stellen, ob sie tatsächlich erforderlich und geeignet sind. Zudem darf die Verwendung der Daten nur zum vorgegebenen Zweck erfolgen (Prinzip der Zweckgebundenheit). Des Weiteren haben sich die Lehrperson, die Schule und die Schulbehörde zu vergewissern, dass die bearbeiteten Daten richtig und vollständig sind (Prinzip der Integrität), und das bearbeitende Organ muss zudem mit geeigneten Massnahmen dafür sorgen, dass die Daten ausreichend gesichert sind (Prinzip der Datensicherheit).



WELCHE DATEN DÜRFEN BEARBEITET WERDEN?

Wie erwähnt muss sich die Datensammlung auf das Notwendige beschränken. So dürfen Klassenlisten Namen, Geburtsdaten, Geschlecht und Adressen der Schülerinnen und Schüler enthalten, jedoch keine Angaben über die Erziehungsberechtigten (Zivilstand, Beruf etc.). Das Erteilen von Noten ist zulässig, Noten sind aber schützenswerte Daten, weshalb nur anonymisierte Notenblätter ausgehängt werden dürfen. Persönliche Unterrichtshefte der Lehrpersonen und weitere persönliche Arbeitsmittel enthalten regelmässig sensible Daten, wobei diese unter das Amtsgeheimnis und in der Regel nicht unter das kantonale Datenschutzgesetz fallen.

AN WEN MÜSSEN ODER DÜRFEN DATEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES AMTSGEHEIMNISSES UND DES DATENSCHUTZRECHTS WEITERGEGEBEN WERDEN?**• An die Betroffenen:**

Jedermann darf grundsätzlich in seine eigenen Daten Einsicht nehmen.

• An Erziehungsberechtigte:

In der Regel enthalten die kantonalen Schulgesetze Bestimmungen, wonach Erziehungsberechtigte in Zeugnisse Einsicht nehmen oder von den Lehrpersonen über das unbefriedigende Arbeitsverhalten, das Verhalten in Gemeinschaft sowie über die gefährdete Versetzung informiert werden können. Darf die Lehrperson den Erziehungsberechtigten über die persönlichen Verhältnisse von Schülerinnen und Schülern Auskunft erteilen? Sie muss in diesem Fall abwägen zwischen dem Schutz der Privatsphäre und dem Vertrauen der Schülerinnen oder der Schüler einerseits und ihrem objektiven Wohlergehen und der Gesundheit andererseits. Eine besondere Vertrauensstellung der Lehrperson, gerade bei älteren Schülerinnen und Schülern, kann das Schweigen gegenüber den Erziehungsberechtigten rechtfertigen. Sind Schülerinnen und Schüler für sich selber oder für die Schulgemeinschaft ein Gefährdungspotenzial, müssen die Erziehungsberechtigten jedoch darüber informiert werden. Bevor die Mitteilung an die Erziehungsberechtigten erfolgt, sind die Schülerinnen und Schüler darüber zu informieren, es sei denn, aus einer solchen Vorankündigung erwachse erkennbar eine akute Gefährdung (Suizid, Gewalt gegen Lehrpersonen,...). Allenfalls sind geeignete zuständige Behörden oder Beratungsstellen zu kontaktieren.

• An Schulleitung und Schulbehörden:

Das Amtsgeheimnis gilt nicht im Verhältnis von Untergebenen und Vorgesetzten. Lehrpersonen und Schuldienste dürfen und müssen die Schulleitung über ihre Beobachtungen über Schülerinnen und Schüler informieren, soweit die Schulleitung zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf solche Informationen angewiesen ist.

• An Lehrpersonen:

Lehrpersonen dürfen Einsicht nehmen in die Daten der Schulpsychologischen Dienste betreffend der Kinder, die sie unterrichten, soweit sie diese Daten zur Erfüllung ihrer Aufgabe benötigen. Es ist zulässig, dass Lehrpersonen systematisch Daten über Schülerinnen und Schüler aufzeichnen, sofern solche Aufzeichnungen für die Erfüllung der der Lehrperson obliegenden Aufgaben notwendig sind. Die Weitergabe solcher Aufzeichnungen an andere Lehrpersonen ist datenschutzrechtlich nicht erlaubt. Stellt sich die Frage aber im Rahmen eines Wechsels der Lehrperson (Klassenwechsel, Stufenwechsel), so ist bei einer allfälligen Information der abnehmenden Lehrperson abzuwägen zwischen den möglichen Interessen der Schülerin oder des Schülers an der Geheimhaltung und den Interessen der Schule, der Erziehungsberechtigten und letztlich auch der Schülerin und des Schülers selber auf eine möglichst gute schulische Förderung. Dient die Weitergabe von solchen Daten der schulischen Förderung einer Schülerin oder eines Schülers, muss sie möglich sein. Auch die Schulleitung soll auf Anfrage von Lehrpersonen (auch von Lehrpersonen anderer Schulen) Auskunft über relevante Einträge in den «Laufkarten» von Schülerinnen und Schülern erteilen können. Sie muss bei der Auskunftserteilung im Einzelfall aber die Interessen der Lehrpersonen an umfassender Einsicht und am Interesse der Schülerin oder des Schülers an der Geheimhaltung von Einzelheiten abwägen. In heiklen Situationen lässt sich die Schulleitung von der zuständigen Behörde vom Amtsgeheimnis entbinden. Über die Anlage solcher Datensammlungen sind die Erziehungsberechtigten zu informieren.

• An Schuldienste (Schulpsychologischer Dienst etc.) und private Fachpersonen:

Lehrpersonen dürfen Feststellungen über die Schülerinnen und Schüler den Schuldiensten mitteilen entweder im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten oder gemäss dem massgebenden kantonalen Recht allenfalls nach der Anordnung einer Abklärung, Beratung oder Behandlung einer Schülerin oder eines Schülers. An private Fachpersonen (Psychologen, Psychiater etc.) dürfen Auskünfte nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten erteilt werden.

• An Gerichte, Amtsstellen und Behörden:

Lehrpersonen, Schuldienste oder andere Mitarbeitende können je nach kantonalem Schulrecht verpflichtet sein oder sind gestützt auf die kantonalen Einführungsgesetze zum Zivilgesetzbuch verpflichtet, vormundschaftlichen Organen Meldung zu erstatten, wenn sie von Zuständen Kenntnis erhalten, welche die körperliche oder geistige Entwicklung von Schülerinnen oder Schülern gefährden und vormundschaftliche Massnahmen angezeigt sind. Sie sind, anders lautende kantonale Regelungen vorbehalten, berechtigt, sich direkt an die Vormundschaftsbehörde zu wenden.

Wer von strafbaren Handlungen gegen Kinder und Jugendliche erfährt (Tätlichkeiten, sexueller Missbrauch etc.), darf je nach kantonaler Strafprozessordnung seine Kenntnisse der zuständigen Behörde anzeigen (Untersuchungsrichter, Polizei). Wer eine Anzeige macht auf Grund von Kenntnissen, die er in seiner dienstlichen Stellung erfahren hat, muss sich vom Amtsgeheimnis entbinden lassen. Über die Entbindung vom Amtsgeheimnis entscheidet die vorgesetzte Behörde gestützt auf kantonales Recht unter Abwägung der verschiedenen Interessen.

In einem Strafverfahren oder im Scheidungsverfahren der Erziehungsberechtigten als Zeugen angerufen, dürfen sie nur dann Aussagen machen, wenn sie von der zuständigen Behörde vom Amtsgeheimnis entbunden worden sind.

• An Dritte:

An Dritte dürfen Daten nur auf Grund eines Rechtssatzes oder mit Einwilligung der betroffenen Person weitergegeben werden. In der Regel ist die Weitergabe von Daten an Dritte unzulässig.

12.3

RECHTSGRUNDSÄTZE

DER GRUNDSATZ DER VERHÄLTNISMÄSSIGKEIT

Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit fordert, dass allfällige Verwaltungsmassnahmen nicht über das hinausgehen dürfen, was erforderlich ist zum Erreichen des Zwecks, durch den sie gedeckt ist. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit (Art. 36 Abs. 3 BV) umfasst drei Elemente, die alle drei gegeben sein müssen:

1. Eignung:

Die staatliche Massnahme muss geeignet sein, um den im öffentlichen Interesse verfolgten Zweck herbeizuführen.

2. Erforderlichkeit:

Die Massnahme muss im Hinblick auf den angestrebten Zweck erforderlich sein, das heisst, sie hat zu unterbleiben, wenn eine gleich geeignete, aber mildere Massnahme für den angestrebten Erfolg ausreichen würde.

3. Verhältnismässigkeit von Eingriffszweck und Eingriffswirkung bzw. die Abwägung von öffentlichem und betroffenem privatem Interesse:

Das heisst, dass eine Anordnung dann unverhältnismässig ist, wenn deren negative Wirkungen im konkreten Fall schwerer ins Gewicht fallen als das öffentliche Interesse daran, dass die Anordnung getroffen wird.

WILLKÜRVERBOT UND WAHRUNG VON TREU UND GLAUBEN

Willkürverbot (Art. 9 BV):

Grundsatz: ein staatlicher Akt, der sich auf vernünftige und sachliche Gründe stützen lässt, ist nicht willkürlich. Ein staatlicher Akt ist willkürlich, wenn er nicht nur unrichtig, sondern offensichtlich unhaltbar ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn er mit der tatsächlichen Situation in klarem Widerspruch steht, eine Norm oder einen unumstrittenen Rechtsgrundsatz krass verletzt oder in stossender Weise dem Gerechtigkeitsgedanken zuwiderläuft. Von willkürlicher Rechtsanwendung spricht man daher bei offensichtlicher Gesetzesverletzung, bei offensichtlicher Missachtung eines allgemeinen Rechtsgrundsatzes oder eines tragenden Grundgedankens eines Gesetzes, bei groben Ermessensfehlern, wenn ein Entscheid einen Widerspruch beinhaltet oder an einem stossenden Widerspruch zum Gerechtigkeitsgedanken leidet.

Treu und Glauben (Art. 5 Absatz 3 BV):

Der Grundsatz von Treu und Glauben verleiht einer Person Anspruch auf Schutz des berechtigten Vertrauens in behördliche Zusicherungen oder sonstiges, bestimmte Erwartungen begründendes Verhalten der Behörden. Wie das Willkürverbot, ist der Grundsatz von Treu und Glauben als Verhaltensmaxime eine wichtige Säule des Rechtsstaates. Der Grundsatz von Treu und Glauben beinhaltet das Verbot des Rechtsmissbrauchs, wonach sowohl private wie auch staatliche Behörden verpflichtet sind, ihre Rechte und Pflichten im Sinne des Gesetzeszweckes auszuüben. Das Vertrauensgebot beinhaltet, dass sich jeder Einzelne auf das Verhalten oder auf Informationen einer Behörde verlassen können muss, wobei das Vertrauen in das Verhalten der staatlichen Behörden berechtigt sein und der Bürger/die Bürgerin gestützt auf sein/ihr Vertrauen bereits eine Disposition getätigt haben muss. Letztlich muss immer eine Interessenabwägung zwischen den verschiedenen betroffenen Interessen stattfinden. Das Verbot des widersprüchlichen Verhaltens ist das dritte aus dem Grundsatz von Treu und Glauben fliessende Prinzip. Gemäss diesem Prinzip muss staatliches Handeln in sich kohärent, das heisst logisch, zusammenhängend und nicht widersprüchlich sein.

ANSPRUCH AUF RECHTLICHES GEHÖR

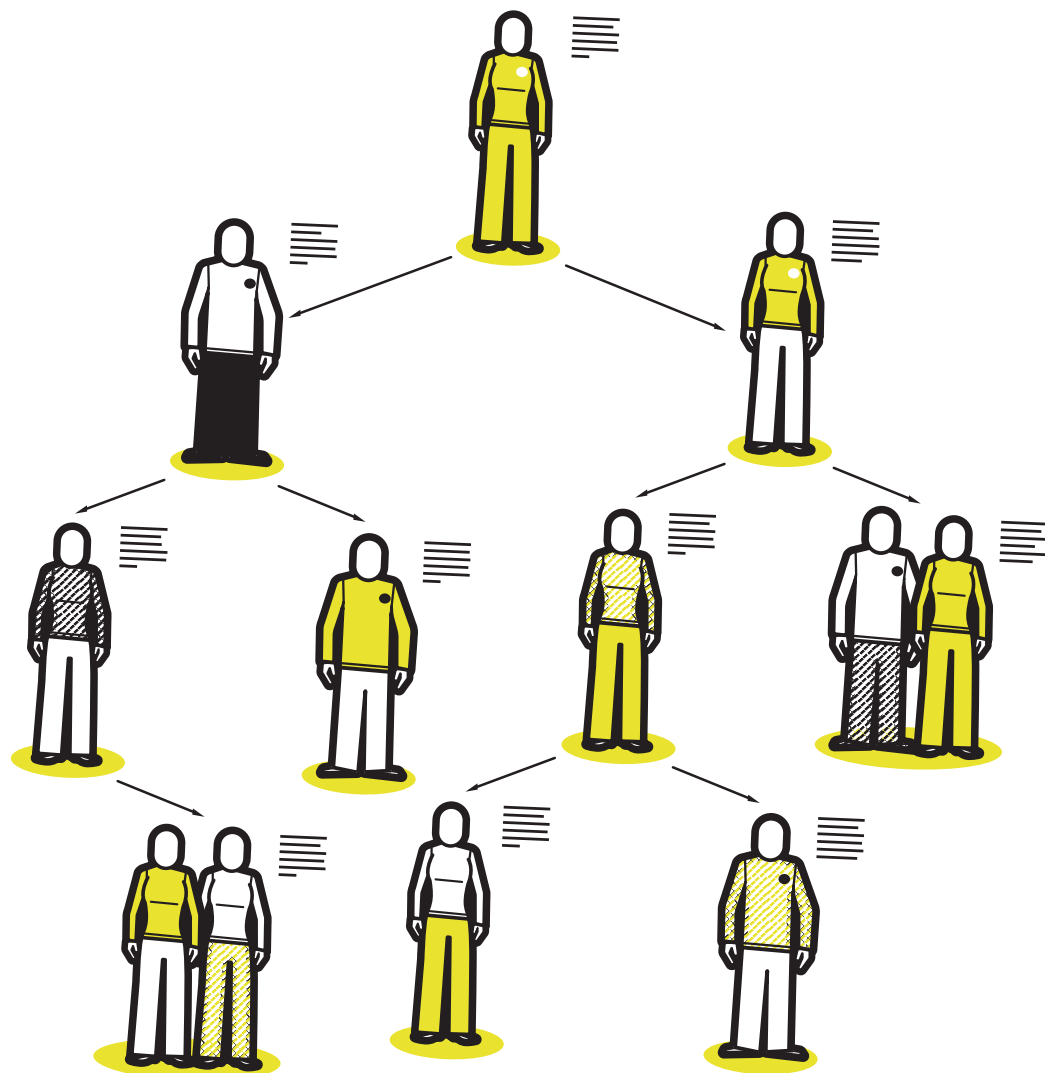
(Art. 29 Abs. 2 BV):

Das explizit durch die Verfassung gewährleistete rechtliche Gehör stellt eine fundamentale Garantie für ein rechtsstaatliches Verfahren dar. Der Anspruch auf rechtliches Gehör ist der Anspruch eines Privaten, in einem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren mit seinem Begehren angehört zu werden, Einblick in die Akten zu erhalten und zu den für die Entscheidung wesentlichen Punkten Stellung nehmen zu können. Der Grundsatz gilt für alle Rechtsanwendungsverfahren. Nach der Rechtssprechung des Bundesgerichts greift der Anspruch auf rechtliches Gehör im Verwaltungsverfahren überall dort Platz, wo die Gefahr besteht, dass der Einzelne durch den Erlass einer Verfügung (Massnahme) in seinen rechtlich geschützten Interessen verletzt wird. Der Anspruch, vor Erlass einer Verfügung angehört zu werden, wie auch die damit verbundenen Rechte ergeben sich aus Art. 29 Abs. 2 BV, werden aber in den kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetzen regelmässig ausdrücklich gewährleistet und näher umschrieben.

Der Anspruch auf Anhörung ist insbesondere dann ein unbedingter, wenn Fälle zur Diskussion stehen, die in einem individuellen Verfahren ablaufen oder wenn die Massnahme disziplinarischen Charakter hat.

Auf das rechtliche Gehör darf nur dann verzichtet werden, wenn Gefahr im Verzug ist, bei Massenverfügungen oder wenn die Geringfügigkeit des Anlasses einen sofortigen Vollzug notwendig macht (z.B. Wegweisung aus der Unterrichtsstunde).

Das rechtliche Gehör beinhaltet, dass die vom Entscheid betroffenen bzw. die gesetzlichen oder vertraglichen Vertreter sich zur Sache grundsätzlich äussern und darüber hinaus in die dem Entscheid zu Grunde liegenden Akten Einsicht nehmen können. Die entscheidende Behörde muss die im Rahmen des rechtlichen Gehörs von der betroffenen Partei gemachten Äusserungen in den Entscheid miteinbeziehen.



EINSATZPLAN

D

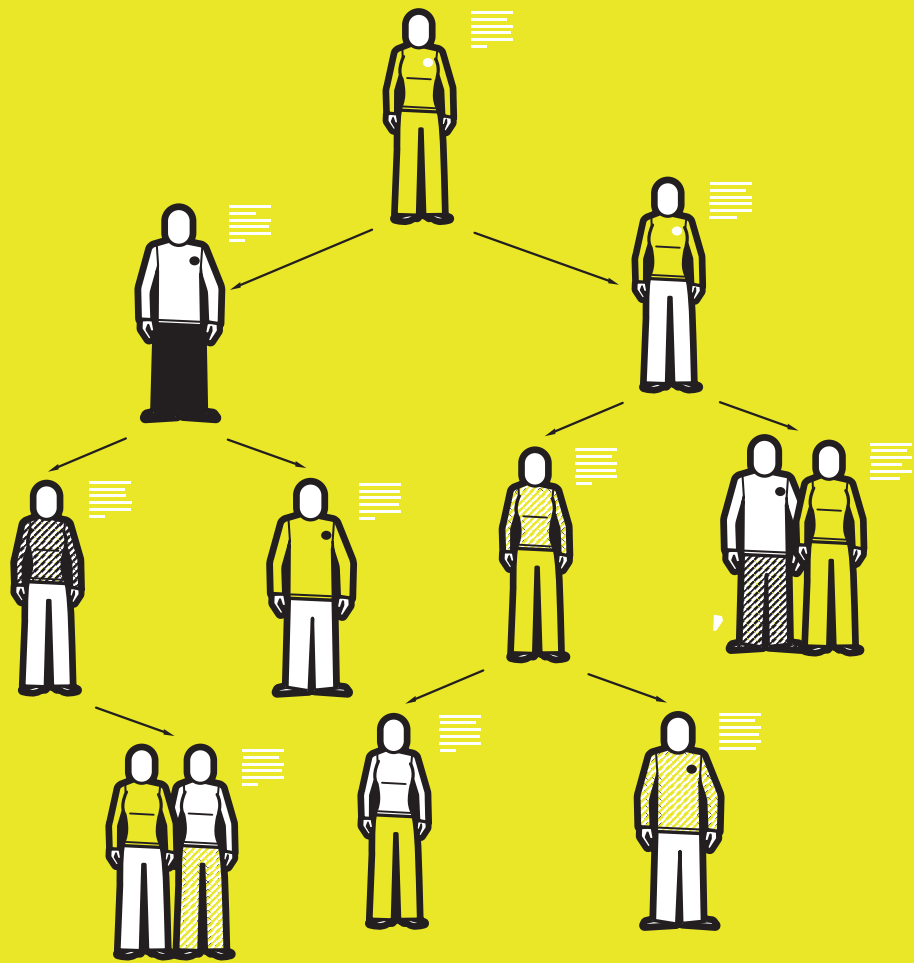
ANHANG

BEISPIEL FÜR EINEN EINSATZPLAN D 1

MUSTERTEXTE D 2

THEMENVERZEICHNIS D 3





Vor einem Ereignis

Die Mitglieder des Kriseninterventionsteams und ihre Funktionen sind bestimmt inkl. Stellvertretung.
Das Team verfügt über eine Liste von externen Fachpersonen.

Nach einem Ereignis

MELDUNG DES EREIGNISSES

Klassenlehrperson

Weitere Personen

melden Ereignis unverzüglich (auch am Wochenende) weiter an die

SCHULLEITUNG UND LEITUNG DES KRISENINTERVENTIONSTEAMS

- überprüfen die Meldung
- orientieren die verantwortliche Person der Schulbehörde

Möglichst am selben Tag treffen sich das Kriseninterventionsteam und die Schulleitung und entscheiden über die weiteren Schritte.

DIE SCHULLEITUNG

- informiert die Lehrpersonen und gibt vorbereitete, schriftliche Informationen an sie ab.
- bespricht mit den Klassenlehrpersonen, wie die betroffenen Klassen zu orientieren sind.

ORIENTIERUNG DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Beginn der
Verarbeitungsphase

Kontaktaufnahme
mit den betroffenen
Eltern

WEITERE SCHRITTE: IM EINZELFALL ZU PRÜFEN

- Schriftliche Orientierung der Eltern der betroffenen Klasse (eventuell weiterer Klassen) via Schülerinnen und Schüler
- Eventuell Beizug weiterer Fachpersonen
- Medienorientierung

D2.1

MUSTERBRIEF AN ELTERN (GEWALTEREIGNIS AN SCHULE)

SEHR GEEHRTE ELTERN

Es ist uns ein Anliegen, Sie als Eltern unserer Schüler und Schülerinnen aus erster Hand über das vorgefallene Ereignis zu informieren.

Schilderung des Vorfalls und dessen Folgen

Wir sind betroffen, dass Kinder unserer Schule in einen solchen Vorfall verwickelt sind. (z.B.: Wir möchten an dieser Stelle dem verletzten Schüler/der Schülerin baldige und vollständige Genesung wünschen) und hoffen, dass die beteiligten Kinder das Ereignis (eventuell: mit Hilfe der eingeschalteten Fachleute) verarbeiten können.

Wir setzen alles daran, um solche Eskalationen an unserer Schule zu verhindern. Wir möchten Ihnen versichern, dass Schulleitung und Schulbehörde sich mit diesem Vorfall eingehend auseinander setzen werden. Als Erstes haben wir folgende Massnahmen eingeleitet:

Auflistung der getroffenen Vorkehrungen

Das Geschehene zeigt, wie wichtig es ist, den Umgangsformen und dem Auftreten von Gewalt die nötige Beachtung zu schenken, um solche Entwicklungen einzugrenzen. Wir werden weiter daran arbeiten.

Erfahrungen zeigen, dass die einzelnen Kinder unterschiedlich auf solche Ereignisse reagieren. Sollten Sie durch die Reaktion Ihres Kindes verunsichert sein, steht Ihnen der Schulpsychologische Dienst (oder nach Absprache andere Fachstellen aufführen) gerne zur Verfügung.

Selbstverständlich können Sie sich auch an die Schulleitung oder an die Schulbehörde wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Schulbehörde

Für die Schulleitung

LIEBE ELTERN

Über das Wochenende/in den letzten Tagen musste unsere Schule den plötzlichen Tod einer unserer Schülerinnen/eines unserer Schüler zur Kenntnis nehmen. Wir sind alle sehr traurig über ihren/seinen Hinschied.

Auch die Kinder sind durch diese Tatsache sehr berührt. Wir haben in der Schule darüber gesprochen. Es ist wichtig, dass auch Sie für Ihr Kind da sind und bereit sind, seine Gefühle zu akzeptieren, ihm gut zuzuhören und seine Fragen ehrlich zu beantworten.

Die Schule verfügt über Ansprechpersonen, die Ihrem Kind helfen können, seine Reaktionen auf das traurige Ereignis und seine Trauer zu verarbeiten. Wenn Sie Fragen haben oder weitere Unterstützung wünschen, melden Sie sich bei der Schulleitung (Tel.XXX).

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

D 2.3

MUSTERBRIEFE BEI SUIZID (MITTEILUNG AN DIE KLASSE VON DER KLASSENLEHRPERSON)

ORIENTIERUNG BEI SUIZID

Heute Morgen hörten wir die traurige Nachricht, dass sich (Name) gestern/gestern Abend/letzte Nacht das Leben genommen hat. Wir sind alle sehr erschüttert und traurig über seinen/ihren Tod und senden unser Beileid an seine/ihre Familie und an seine/ihre Freunde.

Wer von euch ein Gespräch mit einer Fachperson wünscht, kann sich bei der Klassenlehrperson oder bei der Schulleitung melden.

ORIENTIERUNG BEI VERMUTETEM SUIZID

Heute Morgen hörten wir die traurige Nachricht, dass (Name) gestern/gestern Abend/letzte Nacht gestorben ist. Das ist die einzige offizielle Information, die wir seinen/ihren Tod betreffend erhalten haben. Wir sind alle sehr traurig über (Name) Tod und senden unser Beileid an seine/ihre Familie und an seine/ihre Freunde.

Für euch besteht heute den ganzen Tag die Möglichkeit, mit einer Ansprechperson oder mit der Schulleitung zu sprechen.

ORIENTIERUNG BEI BESTÄTIGTEM SUIZID

Wir wissen jetzt, dass sich (Name) das Leben genommen hat. Auch wenn wir versuchen, die Gründe ihrer/seiner Tat zu verstehen, werden wir nie richtig begreifen, was in ihrem/seinem Leben vor sich ging und welche Umstände letztlich zu ihrem/seinem Tod führten. Zu jedem Suizid gehört eine lange Vorgeschichte, die wir als Aussenstehende nicht kennen können. Es wäre falsch, die Ursache einem einzigen erkennbaren äusseren Grund zuzuschreiben.

Heute möchten wir in unserer Schule wieder zu einem normalen Tagesablauf kommen. Das kann für einige von euch sehr schwierig sein. Die Ansprechperson ist noch immer für euch da. Wenn ihr das Bedürfnis habt, mit jemandem zu sprechen entweder allein oder mit einer Freundin/mit einem Freund lasst es einen Erwachsenen wissen, meldet euch bei einer Lehrerin oder bei einem Lehrer oder bei der Schulleitung. Sie werden euch unterstützen.

Wir haben noch einige Informationen zur Beerdigung:

Sie findet statt am..... umUhr im Friedhof/Kirche in

HILFE FÜR DIE LEHRPERSONEN

D2.4

MUSTERBRIEF SCHULBEHÖRDE AN LEHRPERSON

Ereignis z.B. _____ in _____

Damit das gesamte Kollegium in XY vollumfänglich über die Geschehnisse informiert wird und auch Unterstützung für die Trauerarbeit in den Klassen erhalten kann, stehen uns am

Datum Zeit _____

Ort _____

folgende Fachleute zur Verfügung:

z.B.:

Herr/Frau	Psychologischer Dienst Kantonspolizei
Herr/Frau	Einsatzleitung Kantonspolizei
Herr/Frau	Schulpsychologischer Dienst

Schulbehörde

Datum

Schulbehörde XY

Datum

PSYCHOLOGISCHE HILFE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE BEI BELASTENDEN EREIGNISSEN**LIEBE ELTERN**

Vom gestrigen tragischen Ereignis in XY sind sowohl Sie als Eltern als auch Ihre Kinder mehr oder weniger direkt mitbetroffen. Dies tut uns sehr leid. In dieser Situation ist es für die Klassenkameradinnen und -kameraden sowie für die übrigen Schülerinnen und Schüler des Schulhauses besonders wichtig, dass sich die Kinder äussern und ihre Gefühle mitteilen können. Wir haben heute Morgen zusammen mit der Schulbehörde und mit den Lehrpersonen für den Schulunterricht die nötigen Schritte eingeleitet. Ziel muss es sein, den Kindern wieder Sicherheit zu geben. Als Eltern fragen Sie sich sicher, wie Sie Ihren Kindern beim Verarbeiten dieser Erlebnisse helfen können. Aus diesem Grund möchten wir Sie über einige wesentliche Dinge informieren:

Alle Menschen, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, zeigen nach belastenden Ereignissen Stressreaktionen und Verhaltensauffälligkeiten, einige sehr stark, andere überhaupt nicht. Dies ist eine normale Reaktion auf eine ausserordentliche Situation. Es handelt sich um vorübergehende, meist innert Stunden oder Tagen abklingende Symptome wie:

- ☐ Schlafstörungen, Alpträume, Schwächegefühle
- ☐ Bettnässen, Nervosität, Hyperaktivität
- ☐ Erhöhte Ängstlichkeit, Panikreaktion, Gefühle des Bedrohtseins
- ☐ Scham-, Schuld- und Versagensgefühle
- ☐ Rückfall in kleinkindliches Verhalten
- ☐ Sozialer Rückzug
- ☐ Auffallend «lässiges Gehabe», Lachen

Wir empfehlen Ihnen, gemeinsam mit Ihren Kindern das Ereignis zu besprechen und die damit verbundenen Gefühle einzuordnen. Auf diese Weise können die Erlebnisse als Erinnerung besser abgelegt werden.

Folgende Fragen sind bedeutsam:

- ☐ Was ist geschehen? Was habe ich gehört, gesehen?
- ☐ Was habe ich dabei gedacht? Was beschäftigt mich am meisten, was habe ich gefühlt?

Was können Sie als Eltern konkret tun?

- ☐ Bedrängen Sie Ihr Kind nicht mit Fragen.
- ☐ Hören Sie Ihrem Kind aufmerksam und ruhig zu, ohne es zu korrigieren.
- ☐ Erklären Sie Ihrem Kind, dass seine Gefühle und Gedanken in dieser Situation normale Reaktionen und auch richtig sind.
- ☐ Wirken Sie Gerüchtebildungen entgegen.
- ☐ Schützen Sie Ihr Kind vor den Medien.
- ☐ Die Abgabe von Medikamenten ist nur in den seltensten Fällen sinnvoll.

Klingen die Stressreaktionen nach 2 bis 3 Wochen nicht ab, dann kann dies unter Umständen zu hartnäckigen Störungen führen. In solchen Fällen heilt Zeit allein die Wunden nicht. Beim Schulpsychologischen Dienst und beim Kinderpsychiatrischen Dienst können Sie in diesem Fall fachliche Hilfe bekommen.

Mit freundlichen Grüßen
Schulbehörde

Schulpsychologischer Dienst
Tel. Bürozeiten
Tel. Wochenende

KÖRPERLICHE GEWALT, NÖTIGUNG UND ERPRESSUNG

Gewaltvorfall als Ursache einer Krisenintervention	Kapitel 2.1 2.2
Gewaltvorfall nach Mobbing eines Schülers	Kapitel 3.1
Vorbeugen und sich vorbereiten	Kapitel 5
Anzeichen für geplante Gewalttaten	Kapitel 7.1
Musterbrief an Eltern bei Gewaltvorfall	Anhang D2.1
Pädagogik versus kulturelle Toleranz	Kapitel 10
Festlegung der Verantwortlichkeiten	Kapitel 7.6
Führung und Reserven einrichten	Kapitel 8

ANDROHUNG VON GEWALT GEGEN LEHRPERSONEN ODER KINDER

Gewaltvorfall als Ursache einer Krisenintervention	Kapitel 2.1 2.2
Bedrohungen von Lehrpersonen durch Eltern	Kapitel 3.2
Bedrohung durch Jugendliche	Kapitel 3.3
Vorbeugen und sich vorbereiten	Kapitel 5
Pädagogik versus kulturelle Toleranz	Kapitel 10
Festlegung der Verantwortlichkeiten	Kapitel 7.6
Führung und Reserven einrichten	Kapitel 8

SEXUELLE GEWALT AN KINDERN

Sexuelle Gewalt als Ursache einer Krisenintervention	Kapitel 2.1 2.2
Ein Kind vertraut sich der Lehrperson an	Kapitel 3.5
Die Lehrperson erfährt über Dritte vom Missbrauch an einem Kind	Kapitel 3.5
Übergriffe durch Lehrpersonen	Kapitel 3.5
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	Kapitel 7.3
Pädagogik versus kulturelle Toleranz	Kapitel 10
Festlegung der Verantwortlichkeiten	Kapitel 7.6
Führung und Reserven einrichten	Kapitel 8

MOBBING

Mobbing als Ursache einer Krisenintervention	Kapitel 2.1 2.2
Gewaltvorfall nach Mobbing eines Schülers	Kapitel 3.1
Anzeichen für Mobbing	Kapitel 7.4
Pädagogik versus kulturelle Toleranz	Kapitel 10
Festlegung der Verantwortlichkeiten	Kapitel 7.6
Führung und Reserven einrichten	Kapitel 8

SUIZID

Suizid als Ursache einer Krisenintervention	Kapitel	2.1 2.2
Aggression gegen sich selbst – Suizid	Kapitel	3.4
Bei erfolgtem Suizidereignis	Kapitel	3.4
Praktische Bewältigung in der Klasse	Kapitel	4.2
Leitideen für Gespräche und Sonderstunden	Kapitel	4.2
Richtlinien für die Begegnung mit einer Trauerfamilie	Kapitel	4.4
Richtlinien für Gedenken und Begräbnis	Kapitel	4.5
Anzeichen für geplanten Suizid	Kapitel	7.2
Nachfolge-Suizidrisiko	Kapitel	7.2
Verdacht auf Suizidgefährdung	Kapitel	7.2
Medienberichterstattung zum Thema Suizid	Kapitel	9.5
Suizidale Entwicklung und Suizidversuch:		
Warnsignale, Ansprechen, nach einem Suizidversuch	Kapitel	11
Musterbriefe bei Suizid	Anhang	D 2.3
Pädagogik versus kulturelle Toleranz	Kapitel	10
Festlegung der Verantwortlichkeiten	Kapitel	7.6
Führung und Reserven einrichten	Kapitel	8

TÖTUNGSDELIKTE UND SCHULATTENTATE

Tötungsdelikte als Ursache einer Krisenintervention	Kapitel	2.1 2.2
Richtlinien für die Begegnung mit einer Trauerfamilie	Kapitel	4.4
Richtlinien für Gedenken und Begräbnis	Kapitel	4.5
Sicherheitsmassnahmen	Kapitel	5.2
Begleitete Schulausschlüsse	Kapitel	5.2
Klare Regeln und Einschreiten	Kapitel	5.2
Anzeichen für geplante Gewalttaten	Kapitel	7.1
Pädagogik versus kulturelle Toleranz	Kapitel	10
Festlegung der Verantwortlichkeiten	Kapitel	7.6
Führung und Reserven einrichten	Kapitel	8

TODESFÄLLE

Todesfälle als Ursache einer Krisenintervention	Kapitel	2.1 2.2
Praktische Bewältigung in der Klasse	Kapitel	4.2
Leitideen für Gespräche und Sonderstunden	Kapitel	4.2
Richtlinien für die Begegnung mit einer Trauerfamilie	Kapitel	4.4
Richtlinien für Gedenken und Begräbnis	Kapitel	4.5
Musterbrief an Eltern	Anhang	D 2.2
Führung und Reserven einrichten	Kapitel	8

UNFÄLLE

Unfall als Ursache einer Krisenintervention	Kapitel	2.1 2.2
Vorzeichen für unfallträchtige Situationen	Kapitel	7.5
Führung und Reserven einrichten	Kapitel	8

FÜR DIE BEWÄLTIGUNG ALLER KRISEN GELTENDE GRUNDSÄTZE

UMGANG MIT KRISENSITUATIONEN	Kapitel	2
Ziele des Handels	Kapitel	2.1
Allgemeine Phasen einer Intervention	Kapitel	2.2
PRAKTISCHE BEWÄLTIGUNG VON KRISENSITUATIONEN IN DER SCHULE	Kapitel	4
Hilfestellung für die Lehrpersonen	Kapitel	4.1
Hilfestellung für Gespräche und Sonderstunden in der Klasse	Kapitel	4.2
Anleitung zum Umgang mit Eltern und Geschwistern	Kapitel	4.3
VORBEUGEN UND VORBEREITEN	Kapitel	5
Erarbeitung von Konzepten und Strukturen	Kapitel	5.1
Erschweren von Krisensituationen	Kapitel	5.2
SCHULKULTUR UND SCHULKLIMA	Kapitel	6
Arbeit an Grundhaltungen	Kapitel	6.1
Elemente einer stützenden Schulkultur	Kapitel	6.2
INFORMATIONSKONZEPT	Kapitel	9
Allgemeine Grundsätze	Kapitel	9.1
Informationsmittel	Kapitel	9.2
Phasen der Informationsarbeit	Kapitel	9.3
Medienarbeit	Kapitel	9.4
Medienberichterstattung zum Thema Suizid	Kapitel	9.5